

54. Sitzung

Mittwoch, den 18. September 2013

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Solidarität mit den Flüchtlingen aus Syrien" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/2752 –	3420
"Flughafen Hahn stärken – Verantwortung für die Region wahrnehmen" auf Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 16/2756 –	3426
"Überstürzter Ausstieg des Landes aus der Grünen Woche" auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/2762 –	3433

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101
der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2231 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2730 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2760 –

Bedarfsgerechter Finanzausgleich für Kommunen in Rheinland-Pfalz

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2766 –

**Auf dem Weg zu einer sicheren und nachhaltigen Finanzierung der
Kommunen**

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2771 – 3438

<i>Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2760 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	3449
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2231 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/2760 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	3449
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2766 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	3449
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2771 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	3449
...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2369 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung – Drucksache 16/2702 –	3449
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2369 – wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.</i>	3454
Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2433 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 16/2731 –	3454
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2433 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	3455
Landesgesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2434 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 16/2732 –	
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2770 –	3455
<i>Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2270 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	3459
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2434 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/2270 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	3459

**Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener
Berufsqualifikationen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2470 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/2733 – 3459

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2470 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.* 3462

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 16/1918 – 3462

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache 16/1929 – 3462

Jahresbericht 2013

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 16/2050 – 3462

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2013 des
Rechnungshofs (Drucksache 16/2050) sowie Ergänzung zum
Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren
für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 16/2016)**

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/2303 –

dazu: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/2701 – 3463

Kommunalbericht 2013

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 16/2371 – 3463

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Die in der Drucksache 16/2701 unter der Nummer I enthaltene Beschlussempfehlung
wird einstimmig angenommen.* 3470

*Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2011
Entlastung erteilt.* 3470

Der Kommunalbericht – Drucksache 16/2371 – ist mit seiner Besprechung erledigt. 3470

Agrar- und Ernährungsbericht 2013

**Besprechung des Berichts der Landesregierung – Drucksache 16/2719,
Vorlage 16/2960 –, gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989
zu Drucksache 11/3099** 3470

*Der Agrar- und Ernährungsbericht – Drucksache 16/2719, Vorlage 16/2960 – ist mit
seiner Besprechung erledigt.* 3478

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretärin Frau Jacqueline Kraege.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Peter Wilhelm Dröscher, Thomas Günther, Andreas Hartenfels, Ralf Seekatz, Hedi Thelen; die Staatssekretärin Beate Reich.

Rednerverzeichnis:

Abg. Brandl, CDU:	3459, 3460
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3455
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3457
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	3454
Abg. Dr. Weiland, CDU:	3463
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	3456
Abg. Frau Beilstein, CDU:	3438, 3439, 3447
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3428
Abg. Frau Brück, SPD:	3450
Abg. Frau Klöckner, CDU:	3421, 3425
Abg. Frau Mohr, SPD:	3454
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3476
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3452
Abg. Frau Schneid, CDU:	3449, 3453
Abg. Frau Schneider, CDU:	3433, 3437
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3420, 3424
Abg. Frau Wieland, CDU:	3456
Abg. Gies, CDU:	3472
Abg. Guth, SPD:	3460
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3461
Abg. Hering, SPD:	3426
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3435, 3438, 3474
Abg. Klöckner, SPD:	3422, 3425, 3426
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3432
Abg. Licht, CDU:	3427, 3431, 3432
Abg. Noss, SPD:	3438, 3446, 3447
Abg. Oster, SPD:	3449
Abg. Pörksen, SPD:	3430, 3431
Abg. Schmitt, CDU:	3474
Abg. Schreiner, CDU:	3466
Abg. Schwarz, SPD:	3471
Abg. Sippel, SPD:	3454
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3442, 3448, 3468
Abg. Wansch, SPD:	3465
Abg. Wäschenbach, CDU:	3455
Abg. Wehner, SPD:	3434, 3437, 3470
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	3452
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	3423
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	3436, 3476
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	3455, 3462
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	3429, 3444
Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3458

Präsident Mertes:.....3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427
..... 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433
Vizepräsident Dr. Braun:.....3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3442, 3443
..... 3446, 3447, 3448, 3449
Vizepräsident Schnabel:.....3450, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458
..... 3459, 3460, 3461, 3462, 3465
Vizepräsidentin Frau Klamm:3466, 3468, 3470, 3471, 3472, 3474, 3476, 3478

54. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 18. September 2013

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle zur 54. Plenarsitzung des Landtags und bitte Sie vor den Regularien, sich zu Ehren von Frau Susi Hermans von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Wir haben vorige Woche eine Kollegin, nämlich Frau Susi Hermans aus Güls – das ist ein großer Stadtteil in Koblenz –, begraben müssen. Sie war lange Zeit, nämlich 32 Jahre, Abgeordnete im rheinland-pfälzischen Landtag. Sie ist die letzte Abgeordnete aus dem 2. Landtag nach dem Krieg gewesen. Es ist viel bedeutender, wie lange sie bei uns war. Sie war eine Frau, die durch ihren sozialen Bereich, den sie bearbeitet hat, Maßstäbe gesetzt hat. Sie war schon Bürgerbeauftragte, da hatten wir noch gar keinen beamteten Bürgerbeauftragten. Sie war jemand, der sich in dieser schwierigen Zeit über Jahre um Menschen gekümmert hat.

Die Trauer in Güls, in Koblenz und im Norden des Landes war recht groß, weil sie noch lange Jahre bereit war, in sozialen Bereichen Verantwortung zu übernehmen.

Sie war sehr humorvoll. Ich kannte sie sehr gut. Als Christdemokratin hat sie vielleicht ihren Ritterschlag zu dem Zeitpunkt bekommen, als damals der Finanzminister sagte, sie wäre die teuerste Frau des Parlaments. Sie hat das immer voller Lächeln erzählt. Man hat gespürt, es hat ihr gutgetan, dass der Respekt ausgedrückt worden ist.

Herzlichen Dank an Susi Hermans.

Danke schön, dass Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit den Regularien. Herr Winter und Herr Wäschenbach werden mich als schriffthelfende Abgeordnete begleiten.

Entschuldigt sind die Kollegen Hans-Josef Bracht, Peter Wilhelm Dröscher, Thomas Günther, Andreas Hartenfels, Ralf Seekatz und Hedi Thelen. Frau Staatssekretärin Reich befindet sich auf einer Sitzung mit unseren französischen Partnern.

Meine Damen und Herren, wir hatten in der vergangenen Zeit viele Geburtstage. Das ist kein Wunder; denn die Ferien lagen dazwischen. Wir gratulieren Herrn Fredi Winter, der am 16. Juli Geburtstag hatte. Außerdem gratulieren wir Frau Ruth Leppla, Herrn Dieter Klöckner und Herrn Andreas Biebricher. Herr Dr. Adolf Weiland hat ebenso wie Herr Dr. Wilke und Herr Minister

Schweitzer einen runden Geburtstag gefeiert. Dieser hatte den jüngsten runden Geburtstag in dieser Runde. Ihnen allen meine besten Wünsche. Ich wünsche, dass Sie voller Enthusiasmus und Fröhlichkeit in die neuen Jahrzehnte hineingehen. In diesem Sinne meine Gratulation für das ganze Haus.

Ich fahre mit den Gästen weiter. Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Vertreter der israelisch-palästinensischen Versöhnungsinitiative Givat Haviva, und zwar Herrn Yaniv Sagee, Direktor von Givat Haviva, Herrn Riad Habha, Direktor des jüdisch-arabischen Zentrums für den Frieden, sowie Herrn Thorsten Reibold von Givat Haviva Europa und Frau Friedel Grützmacher, unsere ehemalige Vizepräsidentin, die heute die Vorsitzende des Freundeskreises ist. Für diejenigen, die eine kleine Erinnerung benötigen. Givat Haviva in Israel bringt palästinensische und israelische Bürgerinnen und Bürger zusammen. Wir unterstützen das ganz besonders. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns aber auch über den Seniorenbeirat Speyer und Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Kusel und Kaiserslautern. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Tagesordnung. Die fehlenden Drucksachen wurden am Freitag, den 13. September 2013, fristgerecht verteilt.

Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Gibt es von Ihrer Seite gegen die Feststellung der Tagesordnung Einwände? – Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich. Damit ist die Tagesordnung für die beiden Tage angenommen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Solidarität mit den Flüchtlingen aus Syrien“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2752 –

In der ersten Runde steht eine Redezeit von 5 Minuten und in der zweiten Runde eine Redezeit von 2 Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Frau Kollegin Spiegel, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sich momentan in Syrien abspielt, muss leider zu Recht als größte humanitäre Katastrophe des jungen 21. Jahrhunderts bezeichnet werden. Die grausamen

Bilder der Giftgasanschläge haben wir alle noch im Kopf, ebenso die tägliche Berichterstattung über neue Kämpfe und Tote.

Leidtragende sind die Zivilbevölkerung und die vielen Kinder, die Heimat, ein Dach über dem Kopf, ihre Freunde, ihre Erinnerung und ihr Hab und Gut zurücklassen mussten und sich auf der Flucht befinden oder in einer der provisorischen Zeltstädte leben, ohne zu wissen, wie es für sie weitergeht.

2 Millionen Menschen sind bereits aus Syrien geflohen. Über 4 Millionen Syrerinnen und Syrer sind innerhalb ihres Landes auf der Flucht. Im Libanon befinden sich etwa 720.000 Flüchtlinge bei einer Einwohnerzahl von 4,3 Millionen und in Jordanien 500.000 Flüchtlinge bei einer Einwohnerzahl von 6,3 Millionen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass Deutschland endlich aus seiner Schockstarre erwacht ist. Allerdings stellt das 5.000er-Kontingent, also die Bereitschaft, bundesweit 5.000 Flüchtlinge aufzunehmen, nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Es entspricht der täglich aus Syrien fliehenden Anzahl von Flüchtlingen.

Angesichts des Ausmaßes der humanitären Katastrophe in Syrien und den Anrainerstaaten müssen Deutschland und die EU-Mitgliedstaaten eine deutlich größere Anzahl von syrischen Flüchtlingen aufnehmen und damit den Schutzsuchenden einen legalen Weg nach Europa bahnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es darf nicht sein, dass diese Menschen auf der riskanten Flucht in Booten über das Mittelmeer ihr Leben riskieren müssen. Es muss ein großzügiges gemeinsames EU-Aufnahmeprogramm geben. Wir fordern, dass Deutschland sein Programm deutlich erhöht. Der von uns GRÜNEN geforderten Erhöhung des Kontingents auf 50.000 Flüchtlinge möchte ich hiermit nochmals deutlich Nachdruck verleihen. Während des Bosnien-Krieges haben wir etwa 300.000 Menschen in Deutschland aufgenommen, um die Zahlen einmal ins Verhältnis zu setzen.

Meine Damen und Herren, wir sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen, damit sich auch andere europäische Länder wie Großbritannien und Frankreich endlich bewegen und ihre Türen für die syrischen Flüchtlinge öffnen.

Angesichts der dramatischen Situation in Syrien und den Nachbarländern bin ich unserer rheinland-pfälzischen Integrationsministerin sehr dankbar, dass sie gemeinsam mit Schleswig-Holstein die Initiative ergriffen hat, in Gesprächen mit dem Bundesinnenministerium für die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen einzutreten.

Während andere, vor allem CDU-geführte Bundesländer zögerten, hat sich Rheinland-Pfalz bundesweit als eines der ersten Bundesländer dafür stark gemacht, der Solidarität mit syrischen Flüchtlingen auch Taten folgen zu lassen, und eine Verpflichtungserklärung für Familien-

angehörige als Teil einer Aufnahmeordnung angestoßen. Dafür vielen Dank.

Diese Verpflichtungserklärung kann übrigens nicht nur von Familienangehörigen, sondern auch von Dritten abgegeben werden. Ich appelliere an uns alle, in unseren Wahlkreisen dafür zu werben, dabei mitzuhelfen, syrische Flüchtlinge aufzunehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Gestatten Sie mir noch eine letzte Anmerkung zum Thema „Solidarität mit syrischen Flüchtlingen“. Das ist eine letzte, aber nichtsdestoweniger eindringliche Bemerkung. Wenn in unserem Land und in Rheinland-Pfalz landauf und landab Wahlplakate der Rechten hängen, die die Unverfrorenheit besitzen, auf miese, billige und verabscheuende Art und Weise Stimmungen gegen Menschen aus anderen Ländern zu schüren, so sind wir als demokratische Parteien in der Pflicht, dagegen unsere Stimmen zu erheben und dagegen zu protestieren.

(Beifall im Hause)

Auch dies, meine Damen und Herren, ist eine Form der Solidarität mit Flüchtlingen aus Syrien.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Spiegel, Sie haben recht, es ist beschämend, solche Wahlplakate zu sehen, und es ist ebenso beschämend zu erleben, auch in den Regionen, die gar nicht weit weg sind, dort, wo wir wohnen, dass es Proteste gegen syrische Flüchtlinge gibt. Das ist beschämend. Gerade wir als Christen sollten wissen, dass Solidarität an der Grenze nicht haltmacht. Denn die Erfahrungen bzw. die Schilderungen, die wir erleben, zeigen, wie es syrischen Flüchtlingen geht, die gern in ihrer Heimat bleiben würden, die jedoch ausgeflogen werden müssen. Wenn wir uns die Statistik anschauen, sehen wir, dass es viele Alleinerziehende sind, meist Frauen mit kleinen Kindern, die auf der Flucht sind, die heimatlos sind. Wenn sie hierherkommen, sollen sie ein offenes Herz, offene Arme erleben und nicht Proteste in einer Wohlstandsgesellschaft, die sich dagegen wehrt. Da müssen wir alle zusammenstehen.

(Beifall im Hause)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich sehr froh, dass wir uns hier partei- und fraktionsübergreifend einig sind, dass wir Solidarität mit den Flüchtlingen aus Syrien üben, die auch unter Traumatisierungen leiden,

und wir hier nicht darüber streiten. Es gibt viel, worüber wir streiten oder worüber wir anderer Meinung sind, aber da sind wir uns einig. Viele haben ihren Besitz verloren, und wir brauchen einen festen gemeinsamen Willen zu einer humanitären Lösung.

Ich habe einige Debatten erlebt. Als es in Berlin oder in den Auswärtigen Ämtern oder in den diplomatischen Kreisen darum ging, gab es wirklich unterschiedliche Sichtweisen, wie man mit dem Problem Syrien umgeht, ob Herrn Assad mit einer diplomatischen Lösung überhaupt nahekommen ist. Ich selbst bin froh und dankbar, dass das diplomatische Vorgehen unserer Bundeskanzlerin im Kern nicht wirklich strittig ist.

1. Waffenlieferungen an die Bürgerkriegsparteien helfen nicht.

2. Ein militärischer Einsatz bietet nicht wirklich eine gute Lösung.

3. Nur eine Verhandlungslösung auf der Basis der Menschenrechte und des Völkerrechts kann diesen Konflikt wirklich beilegen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall der CDU)

Aber – das müssen wir auch sagen – solange es noch keine diplomatische Lösung gibt, die zum Ziel führt, müssen wir natürlich andere Lösungen und Hilfen bieten. Da sind wir wieder bei den Menschen, die in Not sind, die sich erhoffen, in Deutschland einen sicheren Hafen zu finden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Zustände in den Flüchtlingslagern gelindert werden. Es sind unhaltbare Zustände. Wer mit Menschen redet, die dort vor Ort freiwilligen Dienst leisten, dem bleibt angesichts der Debatten, die wir manchmal um Standards führen, der Atem stocken.

Seit Januar sind 6.500 Syrer über das Asylrecht und noch einmal 5.000 als Kontingentflüchtlinge zu uns gekommen. Sosehr ich mir wünsche, dass Syrer aller Glaubensrichtungen eine gute Zukunft in ihrem Heimatland haben, gehe ich davon aus, dass wir weitere Flüchtlingskontingente ins Auge fassen müssen.

Ich sage das auch in Solidarität mit den christlichen Glaubensschwestern und -brüdern. Als einzige nicht muslimische Religionsgemeinschaft stehen die Christen zwischen allen Fronten. Ihnen wird vorgeworfen, zu kollaborieren, egal, mit welcher Seite und Ebene. Die Situation im Nahen Osten ist äußerst kritisch. Wir wissen, in Ägypten wurden in den vergangenen Monaten mehr als 40 Kirchenzentren niedergebrannt. Im Irak ist die Zahl der Christen auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Wir sehen, dass jetzt die Christen in Syrien an der Reihe sind.

In Rheinland-Pfalz müssen wir die notwendigen Maßnahmen treffen. Es ist richtig, Frau Ministerin Alt, dass wir uns darüber hinaus uns zu einem Kontingent bereit erklären wie einige wenige Bundesländer. Es sind leider nicht alle Bundesländer, und davon will ich keine Partei ausnehmen. Da halte ich es für notwendig, dass wir würdige Unterkünfte haben und die Einwohner eingebunden werden. Da gibt es manchmal noch Luft nach

oben. Das merken wir daran, wie vor Ort reagiert wird. Wir brauchen eine individuelle Willkommenskultur; denn die individuellen Begegnungen sind sehr wichtig.

Noch einmal: Die Menschen haben Grausames erlebt. Sie brauchen spontane Unterstützung, und diese Unterstützung ist nicht mit Gold aufzuwiegen. Hier geht es um Glaubwürdigkeit von uns allen.

(Beifall der CDU)

Ein Letztes möchte ich noch erwähnen. Ich halte es auch für notwendig, dass wir Rücksicht auf die Verfolgungsgeschichten nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich weiß, in Bitburg haben wir eine Koptische und in Worms eine Aramäische Gemeinde. Hier kann man sicherlich dafür sorgen, dass die christlichen Flüchtlinge entsprechend zugeordnet werden und Rücksicht genommen wird.

Ich fordere abschließend eine europäische Flüchtlingskonferenz. Die brauchen wir. Deutschland kann Vorbild sein, aber nicht alles allein lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Klöckner das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Spiegel hat den Innenminister von Niedersachsen, der zugleich auch Vorsitzender der Innenministerkonferenz ist, zitiert, der von der größten humanitären Katastrophe des jungen 21. Jahrhunderts gesprochen hat. Boris Pistorius hat diese Äußerung getan, und dem kann man nur zustimmen, wenn man die schrecklichen Bilder sieht, die uns aus Syrien erreichen.

Es ist von den Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass sage und schreibe 6 Millionen Menschen auf der Flucht sind. 2 Millionen Menschen haben es geschafft, außerhalb des Landes zu kommen und haben Unterschlupf in Nachbarländern gefunden, doch in einer unerträglichen Weise oft in Zeltlagern mit schlechten sanitären Bedingungen. Unter den Flüchtlingen sind 1 Million Kinder. Wer selbst Kinder hat, ist erschüttert, wenn er diese Bilder sieht.

Ich habe gestern noch mit einem Freund syrischer Abstammung gesprochen. Er lebt seit seinem Studium hier als Arzt, hat aber noch Verwandtschaft in Syrien. Er gehört der griechisch-orthodoxen Kirche an. Er sagt: Ich bin ein absoluter Gegner von Assad, aber ich habe auch Angst vor einigen Bürgerkriegsgruppen. Wenn nachher fanatische Muslime an die Macht kommen, dann haben wir alle nichts zu lachen.

Das ist eine Gemengelage, die ungeheuer schwer von uns zu durchschauen ist. Hier ist die Völkergemeinschaft aufgerufen, einen Weg zu finden, ohne Krieg, ohne Blutvergießen Lösungen für die Menschen dort zu finden.

Wir können jedoch eines tun: Wir können den Menschen wenigstens Schutz und Zuflucht gewähren. Das hat auch die Landesregierung durch Ministerin Alt gesagt. Ich – ich denke, nicht ich allein – war sehr beeindruckt von der Ansprache, die Papst Franziskus auf Lampedusa gehalten hat

Er hat gesagt: „Wir sehen den halbtoten Bruder am Straßenrand und denken vielleicht ‚der Arme!‘, und gehen weiter unseres Weges, weil es nicht unsere Aufgabe ist; und wir glauben, dass alles in Ordnung sei. Wir fühlen uns zufrieden, als ob alles in Ordnung sei!“

Nichts ist in Ordnung. Und wenn wir kilometermäßig so fern von dem Geschehen entfernt sind, so müssten wir uns doch mit unserer inneren Einstellung, mit unserer Barmherzigkeit hier zur Hilfe aufgerufen fühlen.

Ich will heute keinen scharfen Ton hineinbringen – das ist dem Thema nicht angemessen –, aber ich zitiere Ihren Parteifreund Polenz, der Herrn Innenminister Friedrich Härte und Bürokratismus vorgeworfen hat. Dann hat er im Grunde genommen etwas überdacht und danach weitere Zusagen für die Aufnahme von Flüchtlingen gegeben. Es muss Konsens bei uns sein, dass man über diese Frage streitet. Ich bin froh, dass die Vorredner genau dies betont haben.

Es sollte eine Aufnahmebereitschaft, eine Willkommenskultur unabhängig von der Religion geben. Alle sind betroffen. Mein syrischer Freund hat mir extra noch gesagt: Hier sollte die Religion aus dem Spiel gelassen werden; denn die hat zu vielen Zerwürfnissen geführt, dass Nachbarn, die jahrzehntelang zusammengelebt haben, heute miteinander verfeindet sind und sich im wahrsten Sinne des Wortes bis aufs Blut bekämpfen. –

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass wir hier – wie von einigen Bundesländern auch signalisiert wurde – in jedem Fall bereit sind, ein weiteres Kontingent von Flüchtlingen aufzunehmen. Ich hoffe, dass diese Erkenntnis auch bei den Bundesländern zunimmt, die sich bisher noch sehr zurückhaltend verhalten.

Es darf eigentlich nicht sein, dass man vielleicht aus einem wahltaktischen Denken heraus sagt, vor der Bundestagswahl kommt es nicht bei allen gut an, in dieser Frage keine Entscheidung zu treffen.

Hier ist in erster Linie der Bund gefragt. Da bitte ich alle, gerade die Christdemokraten, darauf Einfluss zu nehmen, damit entsprechend gehandelt wird.

Es besteht die Möglichkeit, dass privat Menschen aufgenommen werden können. Aber man muss sehen, Menschen – – –

Ich habe eben schon meinen Freund, den Syrer, zitiert. Der ist als Arzt in der Lage, Familienangehörige aufzunehmen. Dadurch wird er nicht in finanzielle Schwierig-

keiten geraten. Aber wenn man überlegt, Kranken- und Pflegeversicherung, Unterhalt,

(Glocke des Präsidenten)

was hier aufzubringen ist, dann können das nicht alle machen. Hier ist der Bund gefordert, Experten zu Rate zu ziehen, den Leuten zur Verfügung zu stellen, damit ohne öffentliche Sozialleistungen ein Aufenthalt gewährt werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Die restlichen Forderungen trage ich nachher vor.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Alt. – Bitte schön.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bürgerkrieg in Syrien wird unvermindert mit großer Härte auch gegen die eigene Bevölkerung geführt. Anfang 2011 haben sich friedliche Proteste in Syrien im Zuge des Arabischen Frühlings zunehmend zu einem bewaffneten Konflikt entwickelt. Dieser Konflikt hat millionenfaches Leid und Elend sowie eine Fluchtbewegung in einem ungeahnten Ausmaß ausgelöst. Leidtragende ist die Zivilbevölkerung. Sie ist Bombenangriffen, Heckschützen und sonstigen Kampfhandlungen schutzlos ausgeliefert. Die Versorgung mit Medizin und Nahrungsmitteln ist stark eingeschränkt.

Für viele ist der Bürgerkrieg zu einem Überlebenskampf geworden. Viele haben diesen Überlebenskampf bereits verloren.

Nach Angaben der Vereinten Nationen hat der Konflikt bereits über 100.000 Menschenleben gekostet. 6 Millionen Menschen befinden sich seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs auf der Flucht. 2,6 Millionen Menschen sind ins Ausland geflohen, insbesondere in den Libanon, nach Jordanien, in die Türkei, in den Irak und nach Ägypten.

Laut UNICEF sind unter den Flüchtlingen 1 Million Kinder.

Die internationale Staatengemeinschaft ist aufgefordert, einen solidarischen Beitrag zur Bewältigung dieser Flüchtlingsproblematik zu leisten. Momentan sind die Lasten allerdings ungleich verteilt. Den Großteil der Flüchtlinge haben die Anrainerstaaten aufgenommen.

Alein im Libanon halten sich weit über 700.000 Flüchtlinge auf. Die Bundesrepublik unterstützt finanziell und mit humanitärer Hilfe vor Ort.

Es muss bei einer solchen Sachlage auch humanitäre Verpflichtung Deutschlands sein, syrischen Flüchtlingen hier Zuflucht und Schutz zu gewähren. Bund, Länder und Kommunen sind bereit, ihren solidarischen Beitrag zu leisten und das humanitäre Völkerrecht mit Leben zu füllen.

Rheinland-Pfalz bietet Zuflucht. Die Flüchtlinge erreichen uns über verschiedene Wege. Seit Beginn des Bürgerkriegs bis heute, also seit Anfang 2011, haben über 1.000 syrische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz Asyl beantragt und ihre Zuflucht gefunden. Bundesweit sind es über 15.000 Personen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkennt in den Asylverfahren regelmäßig Abschiebungshindernisse an. Das bedeutet, dass syrische Asylbewerber einen Schutz erhalten, entweder einen Flüchtlingsschutz oder einen internationalen subsidiären Schutz und damit ein humanitäres Aufenthaltsrecht, eine Aufenthaltserlaubnis verbunden mit einer Arbeitserlaubnis und einem Leistungsanspruch nach dem SGB II oder nach dem SGB XII.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Kommunen, die trotz teilweise schwieriger Umstände Flüchtlinge aufnehmen und in ihren Kommunen mit finanzieller Unterstützung des Landes unterbringen. Hier sind die Kommunen hervorragend aufgestellt. Dafür möchte ich ihnen ganz herzlich danken.

(Beifall im Hause)

Unser Bundesland nimmt zusätzlich entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 240 Flüchtlinge aus dem sogenannten 5.000er-Kontingent auf, das die Bundesregierung im Mai 2013 zugesagt hat. Rheinland-Pfalz hat sehr früh Bereitschaft signalisiert, seinen solidarischen Beitrag zu leisten und die Flüchtlinge aufzunehmen. Auch diese Flüchtlinge bekommen eine Aufenthaltserlaubnis verbunden mit einer Arbeitserlaubnis und mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II und dem SGB XII.

Die ersten Flüchtlinge sind bereits bei uns in Rheinland-Pfalz eingetroffen.

Der Bund hat erst relativ spät reagiert und dieses Bundeskontingent festgelegt. Wir alle wissen, dass wir mit diesem 5.000er-Kontingent noch nicht zufrieden sein können, und wir werden uns gemeinsam beim Bund dafür einsetzen – ich werde das in jedem Fall tun –, damit wir dieses 5.000er-Kontingent erheblich erhöhen.

Um den Menschen in Syrien weitere Hilfe zukommen zu lassen, hat das Land eine eigene Aufnahmeordnung erlassen. Durch sie können syrische Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz kommen, wenn hier lebende Verwandte bereit und in der Lage sind, den Lebensunterhalt zu sichern; denn verständlicherweise wollen die hier lebenden syrischen Staatsangehörigen ihre Familienmitglieder in Sicherheit wissen.

Auch dritte Personen können sich dabei zur Sicherung des Lebensunterhalts für diese Angehörigen verpflichten.

Die Bundesregierung hatte keine Regelung für den erweiterten Familiennachzug getroffen. Deswegen hat Rheinland-Pfalz zusammen mit Schleswig-Holstein einen Vorstoß gemacht und eine landesrechtliche Aufnahmeordnung ausgearbeitet. Nach und nach sind 12 weitere Bundesländer diesem Beispiel gefolgt.

Die Landesregierung fühlt sich nicht zuletzt im Hinblick auf die Erfahrungen unserer eigenen Geschichte in besonderer Weise einem humanitären Flüchtlingsschutz verpflichtet; denn es gab einmal eine Zeit, in der Deutsche Zuflucht in anderen Ländern suchen mussten. Es ist daher eine besondere Aufgabe unseres Staates, verfolgten Menschen Hilfe zu leisten.

Die Situation in Syrien zeigt uns vielleicht am deutlichsten, warum dies notwendig ist, Flüchtlinge bei uns aufzunehmen. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit. Die Menschen sind traumatisiert, sie fliehen, weil sie in Lebensgefahr sind, und die Entwicklung in Syrien ist mehr als ungewiss.

Vor diesem Hintergrund – das muss ich deutlich sagen – kann ich nicht verstehen, wenn Leute gegen Unterkünfte für Asylsuchende, so wie hier in Mainz geschehen, demonstrieren. Ich bin sehr froh, dass wir in Mainz und auch in Rheinland-Pfalz parteiübergreifend in dieser Frage zusammenstehen.

(Beifall im Hause)

Lassen Sie mich mit Erlaubnis des Präsidenten mit einem Zitat aus dem Weckruf von Lars Reichow vor anderthalb Wochen am Samstag, den 7. September, schließen: Wir sollten Mitgefühl zeigen für die verletzte Seele eines Menschen, der seine geliebte Heimat gegen seinen Willen verlassen musste. Auf geht es, Mainzer. Flüchtlinge aller Länder willkommen in Mainz. –

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Spiegel das Wort. – Bitte schön.

Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde eben schon gesagt, ich würde es aber gerne noch einmal unterstreichen, um die Wichtigkeit dieser Forderung zu betonen. Wir brauchen eine europäische Lösung in der Frage der syrischen Flüchtlinge. Nur wenn sich alle europäischen Länder gemeinsam daran beteiligen, können wir den syrischen Flüchtlingen substanziiell helfen. Natürlich muss Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen. Egal, welche Kriterien man anlegt – von der Bevölkerungszahl, von der ökonomischen Stärke her –, steht es uns sehr gut an, wenn wir als Deutschland und

auch als Rheinland-Pfalz mit sehr gutem Beispiel vorangehen.

Wir sind eine Wohlstandsgesellschaft, und wir können es uns leisten, wir müssen es uns leisten, in diesem Moment Solidarität mit den syrischen Flüchtlingen zu zeigen, meine Damen und Herren.

Der erste Schritt ist, dass wir Flüchtlinge nach Deutschland und auch nach Rheinland-Pfalz holen. Der zweite – das wurde eben schon gesagt; ich möchte aber auch das noch einmal unterstreichen – ist, dass wir eine Willkommenskultur für die Syrerinnen und Syrer haben, die zu uns nach Rheinland-Pfalz kommen, wir sie mit offenen Armen empfangen, es für sie Integration, die Möglichkeit des Spracherwerbs, den Zugang zu Gesundheit und Arbeit gibt und sie damit zu einem Teil unserer rheinland-pfälzischen Gesellschaft werden, meine Damen und Herren.

Ich freue mich sehr, dass die Flüchtlingspolitik der Landesregierung, das Vorgehen und die Aussage, wir brauchen hier die Solidarität mit den syrischen Flüchtlingen, die Zustimmung und Unterstützung aller Fraktionen dieses Hohen Hauses findet.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der eben erwähnt wurde.

Ich glaube und bin der festen Überzeugung, dass wir alle Religionsgemeinschaften unterstützen müssen. Für uns zählt der Mensch, der sich auf der Flucht und damit in Lebensgefahr befindet. Die Religionsgemeinschaft ist für uns in diesem Moment sekundär.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort. – Bitte schön.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Deutschland ist in der EU das Land, das mit weitaus größtem Abstand die meisten Asylbewerberanträge zu bewältigen hat. Deshalb unterstütze ich unseren Bundesinnenminister, Herrn Dr. Friedrich, dass wir eine europäische Konferenz, eine Flüchtlingskonferenz brauchen, damit die Länder in Europa zusammenstehen und sich nicht einige Länder hinter die Büsche schlagen.

Eines möchte ich noch einmal besonders betonen – Herr Kollege Klöckner hat es vorhin auch noch einmal gesagt –: Wenn jemand auf der Flucht ist, sind Essen, Trinken und Unterkunft das eine, aber auch Traumaverarbeitung und -begleitung werden gebraucht. Das ist das andere.

Nichtsdestotrotz ist eines auch deutlich: Natürlich spielen alle Religionsgemeinschaften eine Rolle; aber wenn

nicht wir, wer dann kümmert sich gerade auch um die Christen? Malula liegt 55 Kilometer nordöstlich von Damaskus. Dort gibt es intensive Christenregionen. Dort werden Menschen nur deshalb aufgehängt, weil sie Christen sind. Dort werden Regionen nur deshalb ausgebombt, weil man weiß, dass dort Christen sind. Malula liegt im Brennpunkt der aktuellen Auseinandersetzung von Rebellengruppen, aber auch Regierungsanhängern.

Deshalb will ich auch noch einmal betonen, egal, wie sich die Christen dort drehen, wenden und verhalten, sie sind immer in einer Zwickmühle, in einer ganz schwierigen Lage.

Ute Granold, eine sehr geschätzte Kollegin, die in diesem Jahr im Oktober, wenn sich der neue Bundestag zusammensetzt, ihr Mandat nach vielen Jahren niederlegen wird, hat sich – finde ich – in Menschenrechtsfragen sehr verdient gemacht. Sie war im Libanon und in Jordanien. Sie ist vor Ort gewesen, dort, wo Christen verfolgt sind. Sie hat den Stephanuskreis gegründet und wird ihn in Mainz parteiübergreifend auch anderen öffnen. Ich finde schon, dass wir, ganz gleich welcher Konfession, zeigen sollten,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir eine besondere Aufgabe haben, da es Glaubensbrüder und -schwestern sind. Deshalb brauchen wir eine europäische Flüchtlingskonferenz. Aber hier vor Ort sind sie natürlich willkommen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Klöckner. Bitte schön.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin gesagt, im zweiten Teil möchte ich die Forderungen aufstellen, die aus unserer Sicht notwendig sind. Das richtet sich in erster Linie an die Bundesregierung, weil hierbei der Bund gefragt ist.

(Staatsminister Lewentz: Den kann man einladen!)

Wir können abwarten – das sei mir erlaubt zu sagen –, da wir nicht wissen, wie die Wahl am Sonntag ausgeht. Vielleicht sind wir dann die Adressaten.

Eines ist in jedem Fall wichtig für den Bund: Es sollte eine europäische Regelung getroffen werden. – Da haben wir Konsens; denn im Konzert der EU-Staaten ist die Aufnahme von Flüchtlingen relativ unterschiedlich, ob man Frankreich oder beispielsweise Schweden sieht. Hier sollte man eine europäische Regelung treffen.

Dann heißt es bei der Aufnahme von Flüchtlingen: ohne Verpflichtungserklärung kein Visum. – Das heißt, wer will schon die Verwandten nicht aufnehmen, auch wenn er sich finanziell überfordert. Hier muss eine Regelung getroffen werden – das kann auch der Bund –, Beratung

anzubieten, wie man ohne Sozialleistungen einen Weg finden und vielleicht auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz helfen kann; denn wenn jemand von den Angehörigen kommt und schon bei Eintreffen einen Arbeitsplatz vorweisen kann, hat er auch den entsprechenden Versicherungsschutz. Hier muss man den Menschen helfen und sie begleiten. Ich denke, hierbei sind die Kirchen und andere Organisationen genau wie die staatlichen Einrichtungen aufgerufen, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen.

Pro Asyl hat selbst gesagt – dem kann man nur zustimmen –, dass Humanität keine Frage des Geldbeutels sein darf; denn dann werden diejenigen, die im Grunde genommen mittellos sind, diejenigen sein, die am Schluss übrig bleiben und das alles ertragen müssen.

Ich will ein Beispiel nennen. Sie haben die Christenverfolgung in Ägypten genannt.

(Glocke des Präsidenten)

Die Regierung in Ägypten hat 100.000 Menschen aufgenommen, die sich nicht in Lagern befinden und die Schule besuchen dürfen und denen die Krankenhauskosten erstattet werden.

(Glocke des Präsidenten)

Die werden finanziell unterstützt. Das können wir sicherlich nicht leisten, – –

Präsident Mertes:

Mehr Zeit können wir uns auch nicht leisten, Herr Kollege.

Abg. Klöckner, SPD:

– – aber ich denke, aufgrund unserer Wohlstandssituation könnten wir einiges dazu beitragen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Damit beende ich das erste Thema der Aktuellen Stunde, und wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Flughafen Hahn stärken – Verantwortung für die Region wahrnehmen“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/2756 –**

Es spricht Herr Kollege Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über den Flughafen Hahn sprechen, dann

reden wir mit Abstand über das wichtigste Konversionsprojekt in Rheinland-Pfalz.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner und
des Abg. Baldauf, CDU)

Wir reden über 3.000 Arbeitsplätze auf dem Gelände des ehemaligen Militärflughafens, wir reden über 10.000 Arbeitsplätze, die durch den Flughafen direkt und indirekt gesichert werden.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Flughäfen gehören zur Infrastruktur von Regionen. In Deutschland, Europa und weltweit werden Investitionen und laufende Kosten von regionalen Flughäfen in der Regel von den Regionen und deren Regierungen gefördert und unterstützt. Es gibt nur ganz wenige Großflughäfen weltweit, die in der Lage sind, Investitionen und laufende Kosten selbst zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, bei anderen Infrastrukturmaßnahmen sind diese Zahlungen unumstritten: Denken wir an B 50 neu, Hochmoselübergang, mit 500 Millionen Euro, den Ausbau der Schleusen an der Mosel, wenn der Bund sie finanziert, mit 400 Millionen Euro. Wir wenden jedes Jahr 300 Millionen Euro auf, um Schienenpersonennahverkehr in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Das sind Regionalisierungsmittel.

Diese Investitionen sind sinnvoll und notwendig, sie sind volkswirtschaftlich rentierlich. Deswegen stehen wir zu diesen Investitionen.

Am Flughafen Hahn wissen wir auch, dass das, was dort investiert wird, volkswirtschaftlich rentierlich ist und in der Bruttowertschöpfung fast 500 Millionen Euro pro Jahr und 93 Millionen Euro Steuereinnahmen pro Jahr bedeutet. Das sind die positiven Zahlen des Flughafens Hahn. Auch das ist notwendig, immer wieder zu erwähnen, um das in der Diskussion richtig einordnen zu können, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann gehört es dazu, um betriebswirtschaftlich effizient zu arbeiten und im Interesse des Steuerzahlers zu handeln, die notwendigen Fördermittel zu reduzieren. Die richtigen Schritte dazu sind von der Landesregierung und dem zuständigen Minister Roger Lewentz auf den Weg gebracht worden.

Eine effiziente Untersuchung, was am laufenden Betrieb eingespart werden kann, hat der neue Geschäftsführer Herr Rethage auf den Weg gebracht. Mit Hilfe von Experten wird die Kundenstruktur verbessert und erweitert, und mit Hilfe von KPMG werden private Dritte in den Betrieb und gegebenenfalls in die Gesellschaft mit eingebunden.

Es ist gut, dass es neue Beihilferichtlinien geben wird, damit klar ist, was geleistet werden kann und was nicht geleistet werden darf. Diese Richtlinien, die im Entwurf vorliegen, gehen in die richtige Richtung.

Wir wünschen uns aber, dass es im Interesse der Region noch größere Spielräume gibt. Spielräume müssen nicht ausgenutzt werden, es sind aber Handlungsoptionen. Wir sollten ein gemeinsames Interesse daran haben, dass Regionen größtmögliche Handlungsspielräume haben, über die die Politik regional entscheiden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann gehört es unbestreitbar zu den Aufgaben und dem Recht einer Opposition, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen – keine Frage. Es gehört aber auch zur Aufgabe einer Opposition, bei wichtigen Projekten Verantwortung mit zu übernehmen. Das ist auch ihre Aufgabe.

Die Region steht parteiübergreifend hinter dem Projekt. Der Aufsichtsrat wurde konzipiert, um dieses von der Politik Gemeinsame und hinter dem Projekt Stehende im Aufsichtsrat abzubilden.

Deswegen sind der Landrat und der Verbandsbürgermeister Mitglied des Aufsichtsrates, und die beiden großen Parteien hatten jeweils aus dem Landtag einen Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

Sie haben nun die Entscheidung getroffen, dass Herr Bracht, der heute nicht da sein kann, nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrates ist. Dies war eine Entscheidung, die Herr Bracht getroffen hat. Ich will gar nicht infrage stellen, dass Herr Bracht zum Flughafen Hahn steht, aber Sie als CDU-Landtagsfraktion haben die Entscheidung getroffen, Sie werden keinen Vertreter mehr entsenden.

(Glocke des Präsidenten)

Damit verlassen Sie den gemeinsamen Konsens, gemeinsam Verantwortung für den Flughafen Hahn zu übernehmen. Das ist der entscheidende Punkt in der Vorgehensweise. Leider ist es bei Ihnen eine geschlossene Vorgehensweise: Ablehnung des Nachtragshaushalts, Rückzug aus dem Aufsichtsrat. – Sie wollen sich der Verantwortung entziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind die falschen Signale, die jetzt gesetzt werden, und deswegen fordern wir Sie auf, dies zu beenden, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile nun Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hering, Sie haben Ihre Rede mit den Worten begonnen: Wenn wir über den Hahn reden, (...). – Dieser Satz wäre fortzusetzen mit der Aussage: „dann reden wir gerade jetzt

nicht über die volkswirtschaftlichen Daten.“ – Das ist doch das Problem. Wir reden doch nicht über die volkswirtschaftlichen Dinge, die dieses Großprojekt hervorruft, zu dem wir immer gestanden haben.

(Zuruf von der SPD: Sie vielleicht!)

Worüber reden wir denn? – Der Flughafen Hahn braucht eine politisch gewollte Perspektive, aber Rot-Grün streitet sich darüber, welche es sein sollen.

(Beifall der CDU)

Das ist doch der Punkt, über den wir zurzeit diskutieren.

Sie brauchen doch nur die Zitate aus dem letzten halben Jahr zu nehmen: Die GRÜNEN wollen kein Wachstum am Hahn. Die GRÜNEN wollen ein Nachtflugverbot am Hahn. – Es gibt Zitatensammlungen dazu. Die GRÜNEN wollen am Hahn zum Flugbetrieb alternative Nutzungen untersucht wissen.

(Zuruf der Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, was Sie in Ihren Antrag zum Nachtragshaushalt hineingeschrieben haben. Gemeinsam mit der SPD haben Sie das so formuliert.

(Beifall der CDU)

Sie wurden wohl zu dieser Passage gezwungen, meine Damen und Herren!

Ich sage in aller Deutlichkeit, wir wollen nicht nach alternativen, sondern nach additiven Lösungen suchen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Der Flughafen selbst hat nur mit einer privatwirtschaftlichen Alternative eine Zukunft. Das hat die CDU immer an jeder Stelle eingefordert. Wir haben es in vielen Erklärungen im Parlament und an anderer Stelle immer wieder deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, wenn wir Verantwortung für die Region wahrnehmen, dann tun wir dies nicht in Mitläuferschaft.

(Beifall bei der CDU)

Dann tun wir dies nicht mit dem Abnicken von Regierungsvorlagen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wir haben im Nachtragshaushalt einen eigenen Antrag, eine Alternative zur Finanzierung vorgelegt, um eben nicht blind das zu unterschreiben, was Sie vorhatten.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Hering, Sie wollen Fördermittel reduzieren, das haben Sie gerade eben noch einmal gesagt. – Was ist denn im Frühjahr gewesen? – 120

Millionen Euro mehr, um dem Flughafen unter die Arme zu greifen, und wenige Monate später erfahren wir, erfährt die Öffentlichkeit fast beiläufig von weiteren 57 Millionen Euro, natürlich reiner Vorsorge, wie immer bei Ihnen reine Vorsorge. Wenn wir, wenn ich und andere von Blaupausen berichten, die wir in diesem Landtag schon vorgefunden haben, dann darf ich an dieser Stelle auch an das Projekt Nürburgring erinnern. Das ist eine Blaupause, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Die wahren Probleme am Nürburgring wurden über Jahre hinweg im Parlament und in der Öffentlichkeit totgeschwiegen. Diese Probleme wurden doch erst dann deutlich gemacht, als wir kritisch nachgefragt haben, als wir gesagt haben: So nicht, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD: Was Sie sagen, sind Blaupausen! Diese Sätze sind Blaupausen!)

Wenn Herr Mertes am Montag letzter Woche über fünf Stunden aufwendet, um die Belegschaft zu beruhigen, wenn die neue Geschäftsführung von Sozialdemokraten mit sozialer Inkompetenz beschrieben wird, wenn der zweite Geschäftsführer die Frage stellt, „Er oder ich?“, und dann geht, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende Endler seinen Auftrag zurück gibt, wenn der eigentlich für den Hahn bisher zuständige Staatssekretär Häfner nicht den Aufsichtsrat übernimmt – wenn, wenn, wenn, meine Damen und Herren –,

(Beifall der CDU)

dann liegt die Verantwortung für das desolote politische Missmanagement doch in der Inkompetenz dieser Regierung, meine Damen und Herren, und doch keineswegs in irgendeiner Verweigerung der Opposition.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Nein, gar nicht! –
Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD –)

Es gilt schlicht und einfach festzustellen, Sie können Großprojekte nicht – das ist die Wahrheit –,

(Beifall der CDU)

und mit den GRÜNEN noch viel weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile nun Frau Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Licht, ich möchte ein Wort in Anknüpfung an Ihren letzten Satz sagen. Ihr Pech und

das Pech der CDU ist doch offensichtlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz Ihnen nicht wirklich zutrauen, dass Sie es besser können, sonst hätten sie Sie doch vielleicht in ein Gremium hineingewählt, in dem Sie Verantwortung übernehmen könnten – in eine Landesregierung beispielsweise.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Liebe CDU, aber ich möchte Sie jetzt auch nicht allzu sehr enttäuschen, deswegen sage ich einmal direkt vorab: Ja, wir GRÜNEN haben durchaus eine kritische Haltung zum Flugverkehr – und das auch nicht ohne Grund; denn natürlich ist der Flugverkehr schädlich für das Klima. Die Entwicklung bei den Flugzeugen ist leider noch nicht so weit fortgeschritten – was beispielsweise effizientere oder leisere Motoren angeht – wie beim Pkw. Das möchte ich einmal vorab deutlich machen. Es geht nicht um die Frage, ob Fliegen gut ist oder schlecht, sondern es geht darum, wie wir verschiedene Verkehrsmittel in ihrem Gesamtzusammenhang bewerten; denn Bewegung und Mobilität wollen wir auch, aber in diesem Bereich ist noch Luft nach oben.

Richtig ist, dass der Flughafen Hahn zur regionalen Wertschöpfung beitragen kann und beigetragen hat und es im Zuge der Konversion notwendig war, für die Region im Hunsrück schnell etwas zu entwickeln, damit die Konversionslasten getragen werden können.

Aber wir müssen auch konstatieren, dass die Entwicklung nicht so ungebrochen vorangeschritten ist, wie es sich vielleicht einige gewünscht haben. Aber das hat nun nicht alleine mit Rheinland-Pfalz zu tun, sondern es hat ganz einfach europaweit damit zu tun, dass die Luftfracht und auch die Passagierzahlen in Deutschland an fast jedem Flughafen in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Dies hat aber im Übrigen – das möchte ich schon einmal vorab sagen, liebe CDU – überhaupt nichts mit der Luftverkehrssteuer zu tun; denn wenn sich jemand einen Flug in eine Urlaubsregion leisten kann und sich auch noch die Beförderung des teuren Koffers leisten kann, den er mit Ryanair von A nach B mitnehmen möchte, dann wird er auch an 8 Euro Luftverkehrssteuer nicht scheitern.

Ich glaube, nach 20 Jahren ist es an der Zeit – das haben wir alle eingesehen –, dass es an diesem Regionalflughafen Hahn so etwas wie eine Neuordnung und Konsolidierung geben muss. Wenn aber nun in diesem Zuge bekannt wird, dass Herr Kollege Licht von der CDU über Jahre hinweg dafür gesorgt hat, dass ein Sportverein ein Luxus-Sponsoring aus Steuergeldern bekommt, muss man sich allerdings fragen, wie eigentlich das Politikverständnis von Teilen des Hauses ist und wie auch das Verständnis dafür ist, wie man mit öffentlichen Geldern umgeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf von der SPD: Genauso ist es!)

Dass Regionalflughäfen per se ein Bestandteil der Regionalentwicklung sind, kann ich in dieser Form nicht teilen. Vielmehr zeigt sich doch an der Geschäftsent-

wicklung, dass die meisten Flughäfen Verluste machen. Wenn man sich den Hahn anschaut, muss man konstatieren, ja, dort sind vor Ort Arbeitsplätze entstanden, wenngleich nicht alle solche Arbeitsplätze sind, wie wir sie uns wünschen. Ich nenne nur das Stichwort „Mindestlohn“. Wenn man aber den Incoming-Tourismus anschaut, muss man feststellen, dass dort in den letzten Jahren im Marketing auch noch Luft nach oben war; denn die meisten Übernachtungen, die in der Region des Flughafens Hahn zu verzeichnen sind, stammen von Touristen, die von dort aus wegfliegen möchten. Die Touristen, die in den Hunsrück kommen, kommen nach wie vor mit dem Auto. Wenn man also an dieser Schraube etwas drehen möchte, muss man auch das Marketing verbessern.

Wir sind natürlich der Überzeugung, dass man der Region Hunsrück heutzutage nach 20 Jahren unrecht tut, wenn man ihre Prosperität allein auf den Flughafen Hahn reduziert; denn besonders der Rhein-Hunsrück-Kreis ist beispielgebend dafür, was eine gute regionale Entwicklung mithilfe erneuerbarer Energien bedeutet.

Es wäre also ein Armutszeugnis, wenn man sagen würde, dass die Lebensader der Region ausschließlich vom Hahn abhängt.

Zum Schluss noch Folgendes: Wer die wirtschaftliche Stabilität im Hunsrück meint und den Hahn besonders nach vorne stellt, der muss, liebe CDU, auch dabei sein, wenn es darum geht, einen Konsolidierungskurs einzuschlagen. Wir erwarten auf der einen Seite natürlich von der FFHG und von dem neuen Geschäftsführer, dass er diesen Weg geht. Aber, liebe CDU, es hilft kein Jammern. Es hilft auch nicht, die Hand nach weiteren weißen Prinzen aufzuhalten, die vorbeikommen, zu beten hilft auch nicht, zu polemisieren schon gar nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Und das Feld an dieser Stelle zu räumen, ist auch nicht gerade heroisch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der Hahn ist viel zu schade für einen vorgezogenen Wahlkampf.

(Frau Klöckner, CDU: Wer hat denn die Aktuelle
Stunde heute beantragt? Herr Hering! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie missbrauchen den Hahn für einen vorgezogenen Wahlkampf. Das hat man schon in der gemeinsamen

Ausschusssitzung gesehen. Sie haben geradezu danach gegiert, den Begriff „Nürburgring“ mit dem Hahn einbringen zu können. Da wissen wir doch genau, wo es hinget.

Sie haben von einem gescheiterten Großprojekt gesprochen, Herr Licht. Dieses Projekt haben wir alle gemeinsam so aufgestellt. Landrat Fleck war dabei, Joachim Mertes war dabei, die Landtagsfraktionen von CDU und SPD waren dabei.

Wir haben den Hahn gemeinsam aufgestellt und haben eines der wichtigsten Konversionsprojekte mit erheblichen arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Impulsen auf den Weg gebracht.

Dieser Hahn ist ein Jobmotor für die Region. Die Region ist der Landkreis Rhein-Hunsrück, der Landkreis Bad Kreuznach, der Landkreis Berncastel-Wittlich, Cochem-Zell, bis hin nach Birkenfeld. Der Hahn ist für die gesamte Region sehr wichtig. Er ist ein erfolgreiches Großprojekt mit einer jährlichen Bruttowertschöpfung in der Region von deutlich über 400 Millionen Euro. Hendrik Hering hat zu Recht darauf hingewiesen.

Wir müssen uns das immer wieder vor Augen führen, was der Hahn für uns bedeutet: 93,5 Millionen Euro Steuereinnahmen für Bund, Land und die betroffenen Gemeinden. – Arbeitsplatzeffekt: 11.000 Arbeitsplätze mittelbar und unmittelbar, über 3.000 direkt am Hahn. – Das sind Zahlen, die sich mehr als sehen lassen können. Ich wiederhole sie immer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir jetzt eine besondere Herausforderung haben, haben insgesamt 22 von 23 internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland. Wenn Sie sich die Eigentumsverhältnisse unserer Verkehrsflughäfen in Deutschland anschauen, so sind bis auf einen alle komplett oder überwiegend in öffentlicher Hand. Alle werden mit uns darauf warten, bis die Flughafenleitlinien der Europäischen Union Klarheit geben, wie wir mit dem Stichwort „Betriebsbeihilfen“ in den nächsten Jahren umgehen können. Diese Herausforderungen haben alle.

Ob aber schon alle so weit sind, ein internationales Markterkundungsverfahren durchgeführt zu haben, um Partner zu gewinnen, und im Haushalt, Herr Licht, Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen zu haben, dass Private überhaupt einsteigen können, wenn es denn notwendig ist, ist zu fragen. Dafür haben wir Vorsorge getragen. Das ist doch das Handeln für den Hahn.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Es war ein großer Fehler von Ihnen, gegen den Nachtragshaushalt zu stimmen. Sie wissen, dass das in der Region sehr genau wahrgenommen wird. Das ist eine Flucht aus der Verantwortung. Das ist aber nicht nur eine Flucht aus der Verantwortung, weil Sie Angst haben, Verantwortung auszuüben, sondern Sie haben einen Paradigmenwechsel vorgenommen.

Ihre Fraktionsvorsitzende hat Ihnen den Befehl erteilt,

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU:
Das ist goldig!)

es gibt nichts Gutes mehr für den Hahn. Wir werden den Hahn zum Nürburgring ummünzen. – Das ist das, was Sie vorhaben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, Sie haben dafür gesorgt, dass Herr Bracht aus dem Aufsichtsrat gehen musste.

(Frau Klöckner, CDU: Erteilt die Staatskanzlei Befehle?)

Sie haben dafür gesorgt, dass Herr Licht ganz plötzlich fluchtartig den Vorsitz eines Fördervereins niedergelegt hat. Mit Ihrem Amtsantritt haben Sie den Schalter umgelegt. Nichts mehr gemeinsam, keine gemeinsame Verantwortung, auch nicht in der Region, sondern Sie werden alle dafür sorgen, dass die Leute dann, wenn sie das Stichwort „Hahn“ hören, nur noch Fragezeichen im Kopf haben. Sie stehlen sich aus der Verantwortung.

Es war richtig, dass wir dieses Großprojekt gemeinsam angegangen sind. Deswegen freue ich mich, dass Herr Staatssekretär Barbaro Herrn Bracht noch einmal angeboten hat, er könne doch dabeibleiben.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, das glaube ich!)

Aber er durfte doch leider nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hahn ist für diese Region eminent wichtig. Wir haben viele Vorteile vom Hahn. Wir haben uns auf den Weg gemacht, in enger Absprache mit der Europäischen Kommission die Flughafenleitlinien offensiv anzunehmen. Wir diskutieren die Entwürfe mit.

Wir wollen hoffen, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungen hinbekommen. Dann werden wir uns, wie alle anderen internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland und in der Europäischen Union, dieser Herausforderung stellen müssen.

Noch einmal: Von 23 Flughäfen in Deutschland sind 22 überwiegend oder komplett in öffentlicher Hand. Sie haben die gleichen Probleme wie wir.

Warum ist Herr Häfner nicht in dem Aufsichtsrat Hahn? Weil er der Vorsitzende des Aufsichtsrats Zweibrücken ist. Das sind zwei Flughäfen, die durchaus auch in einer gewissen Konkurrenzsituation zueinander stehen. Da verbietet es sich, dass eine Person bei beiden Flughäfen Aufsichtsratsvorsitzender ist.

(Licht, CDU: Das ist eine Hilfsbrücke!)

Im Übrigen will ich das, was ich für Herrn Landrat Bertram Fleck in Anspruch genommen habe, auch für Herrn Landrat Duppré in Anspruch nehmen. Ich bin Herrn Landrat Duppré von Ihrer Partei enorm dankbar, dass er als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gemeinsam mit Staatssekretär Häfner in den Verhandlungen mit dem Saarland die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz vertritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesen Flugplätzen und bei den Arbeitsplätzen, die hintendran stehen, bei der Bruttowertschöpfung für die Region, bei den Steuereinnahmen für Bund, Land und für die betroffenen Gemeinden geht es um ein gemeinsames rheinland-pfälzisches Interesse. Ich glaube, wir alle wollen, dass der Hahn über diese Periode hinweg, die die Europäische Kommission im Moment ins Auge gefasst hat, von maximal zehn Jahren Jobmotor und Einkommensmotor für eine ganze Region ist. Daran müssen wir arbeiten.

Noch einmal: Sie sollten sich diesem gemeinsamen Ziel nicht verweigern. Wir sollten uns gemeinsam auf den Weg machen, Partner zu finden und die Finanzierung zu sichern. Sie haben einen großen Fehler gemacht, gegen den Nachtragshaushalt zu stimmen.

Machen Sie jetzt bei dem nächsten Doppelhaushalt nicht den Fehler, auch noch gegen die Verpflichtungsermächtigungen, die nur diesen Weg ermöglichen, zu stimmen. Hier sollten Sie in sich gehen und überlegen: Wollen wir nicht doch wieder in den Konvoi zurückkehren, um den Hahn gemeinsam nach vorne zu entwickeln?

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Abgeordneter aus einer Region, in der der Flugplatz Hahn als Arbeitgeber eine große Rolle spielt, ist es mir unbegreiflich, wie rücksichtslos dieses wichtige Konversionsprojekt zum Spielball parteipolitischer Profilierung genutzt wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie von der CDU sind wenig glaubhaft mit Ihrer sich ständig wiederholenden Erklärung: Wir stehen zum Hahn. – Nein! Sie haben offensichtlich etwas ganz anderes im Auge. Sie arbeiten darauf hin, dass dieses Projekt möglicherweise scheitert, um anschließend zu sagen: Diese doofe Landesregierung war schuld an dem Scheitern. –

Aber, Kolleginnen und Kollegen, das wird Ihnen nicht gelingen. Dafür werden wir im Interesse der Menschen vor Ort sorgen, die vom Flugplatz Hahn leben und auch in Zukunft leben wollen.

Wenn auf dem Hahn so viel falsch gemacht sein soll, warum hat dann der vor wenigen Tagen zurückbeordnete Kollege Bracht nicht warnend den Finger gehoben? Wo sind seine Vorschläge für eine Verbesserung der Passagier- und Frachtzahlen? Hält er sie geheim, oder hat

er keine? Leider kann er dazu heute keine Rede und Antwort stehen.

(Frau Klöckner, CDU: Er ist krank! Er ist operiert worden!)

Aber sich in die Büsche zu schlagen und anderen das Schussfeld freizumachen, ist für mich keine verantwortliche Position.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt einer gemeinsamen Positionierung gegenüber der EU-Kommission ist die angestrebte Neuordnung Gegenstand parteipolitischen Gezänks geworden. Wenig, wenig hilfreich!

Sie von der CDU diffamieren den neuen Aufsichtsratsvorsitzenden als Parteisoldaten mit dem Ziel, ihn zu schwächen. Sie schlagen sich in die Büsche, wenn es gilt, Verantwortung zu übernehmen.

Der Kollege Licht sorgt für großzügiges Sponsoring für einen Handballverein. Was macht er, als dies bekannt wird? Er legt den Vorsitz nieder – ich nenne das feige –, anstatt zu warten, bis alles geklärt ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben wir uns schon alles vom Kollegen Licht von diesem Pult aus anhören müssen? – Eines geht nicht, Herr Kollege Licht: Uns hier Wasser zu predigen und selbst Wein zu trinken. – Das lassen wir nicht zu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Aber anstatt ein wenig in sich zu gehen, machen Sie Folgendes: Sie erklären in der Presseerklärung vom 3. September:

(Glocke des Präsidenten)

Hahn-Chaos. SPD-Intrigantenstadel. – Sie greifen dabei den Kollegen Mertes an.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn es auf dem Hunsrück jemanden gibt, der sich in besonderer Weise für den Hahn eingesetzt hat, dann ist das Herr Kollege Hahn. Das sollten Sie anerkennen, anstatt hier solch einen Quatsch zu erzählen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Mertes:

Ja, das ist schon in Ordnung.

(Zurufe von der CDU)

Die Zeit ist um, danke für die Blumen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Kollege, eines möchte ich doch noch sagen.

(Zurufe von der CDU)

– Doch, wenn Sie etwas von „Intrigantenstadel“ hören wollen, dann gehen Sie zu Gericht, zu einem Prozess, da können Sie es kennenlernen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht, Sie haben jetzt eine leicht verlängerte Redezeit, damit das ausbalanciert ist. Sie müssen natürlich nicht so enden wie Herr Kollege Pörksen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stellen Sie das bitte richtig!)

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir nun einen neuen Kollegen Hahn in unseren Reihen haben, bin ich gespannt, wann ich ihn kennenlerne. Ich bin überzeugt davon, dass ich ihn dann auch von dem richtigen Weg überzeugen kann.

Meine Damen und Herren, ich komme zum ersten Teil. Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, auf Sie braucht man nicht einzugehen. Aus dem was Sie gesagt haben, wird eines deutlich, Sie wollen keine Regionalflughäfen. Sie wollen das nicht.

(Beifall der CDU)

Das ist das Problem, das Rot-Grün in den Koalitionsverhandlungen immer wieder hat und das in jeder Nuance ans Tageslicht kommt. Das ist ein Problem für Sie. Das ist ein größeres Problem für die Sozialdemokraten,

(Zuruf der Abg. Frau Brede Hoffmann, SPD)

weil Sie es vertuschen müssen, weil Sie es vertuschen wollen.

(Beifall der CDU)

Sie gehen es nicht offensiv an, Ihrem Koalitionspartner deutlich zu sagen, so nicht, das ist der falsche Weg, den er mit Ihnen einschlägt. Der Mut fehlt Ihnen dazu.

(Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn hier dem Nachtragshaushalt zugestimmt? – Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, wann ist ein Paradigmenwechsel gemacht worden? Das mit dem einen Euro und dem Herauslösen der Fraport, da ist ein Paradigmenwechsel.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich will nicht mehr lange nachhaken, das ist 2009 geschehen. Mit diesem Punkt und diesem Datum haben wir immer wieder angemahnt, dass dort privates Kapital hineingehört, sonst geht es schief.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Wo sind die Vorschläge? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie mich aus der letzten Sitzung des Innenausschusses, bei der die KPMG-Leute da waren, zitieren würden, dann würden Sie festhalten können, dass ich gesagt habe, ja, was die KPMG vorschlägt, wird unsere Unterstützung finden; denn in diesem Konzept steckt drin, wie die Zukunft privatwirtschaftlich organisiert aussehen kann.

Meine Damen und Herren, das haben Sie bisher versäumt.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die KPMG-Leute haben auf meine Frage, warum das nicht gemacht worden ist, gesagt, das hätte man tun können, das hätte man bisher schon machen können. Das ist die Originalantwort. Die können Sie im Protokoll nachlesen.

(Frau Klöckner, CDU: Hätte Herr Hering als
Minister machen können!)

Genau das kritisieren wir, dass Sie das nicht auf den Weg gebracht haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Heute würden wir anders dastehen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, Sie wissen am besten – – –

Präsident Mertes:

Sie haben noch ein bisschen Zeit, aber Sie sind schon fast 30 Sekunden über der Zeit.

Abg. Licht, CDU:

Ich will nur noch auf die Befehlsstruktur zu sprechen kommen.

Herr Präsident, Sie kennen sich am besten damit aus. Wann haben Sie die Befehle erhalten, im Aufsichtsrat drinzubleiben?

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Blatzheim-Roegler das Wort.

(Zurufe von der SPD: Herr Köbler!)

– Entschuldigung, Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine Damen und Herren, Herr Licht, liebe CDU! Sie glauben doch nicht, dass Sie dadurch, dass Sie hier die Gesellschaft komplett schlechtreden, die Investoren sozusagen anlocken. Das scheint Ihr Kalkül zu sein.

(Frau Klöckner, CDU: Aber mit der 24-Stunden-
Genehmigung, Nachtflugverbot!)

Sie versuchen, eine Landesgesellschaft, die Probleme hat, öffentlich zu diskreditieren und schlechtzureden. Das muss man hier festhalten.

(Licht, CDU: Die Compliance-Debatte haben
wir auch!)

Das ist ein sehr verantwortungsloses Handeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Der Hahn ist sicherlich kein Kind von uns GRÜNEN. Wenn man ihrem zurückgezogenen Aufsichtsratsmitglied, dem geschätzten Kollegen Bracht, glaubt, dann – ich zitiere ihn – ist der Hahn ein Kind der CDU. Liebe CDU, so geht man mit seinen Kindern nicht um, wie Sie das tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig! –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wenn es um den Nachtragshaushalt geht, dann kritisieren Sie lautstark, dass das Land als Gesellschafter seine Gesellschaft finanziert.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wenn wir uns politisch darauf verständigen, dass wir Subventionen zurückfahren, dann wittern Sie Verrat.

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben keinen
Krippenplatz für das Kind!)

Wenn Sie lautstark mögliche Fehlentwicklungen in der Gesellschaft kritisieren, dann können Sie nicht auf der anderen Seite, wenn ein Geschäftsführer hingehet und sich die Entwicklung und die Zahlen anschaut, darauf reagieren, indem Sie sich aus der Verantwortung und dem Aufsichtsrat zurückziehen. Sie handeln konfus, konzeptlos und letztlich nur parteipolitisch und populistisch motiviert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Licht und Herr Bracht, ich glaube Ihnen wirklich, dass Sie es ernst meinen, dass der Hahn so etwas wie

Ihr „Baby“ ist. Ich weiß, dass es schwer ist und es keine einheitliche Linie dazu in der CDU-Fraktion gibt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie sind zurückgepfiffen worden, weil die differenzierte Haltung die schwierigere ist und Sie nicht das Format und die Stärke haben, diese einzunehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben da einen ganz klaren Kurs. Wir sind auf dem richtigen Kurs.

(Baldauf, CDU: Wie bei Ihrem
Nachtflugverbot! –
Glocke des Präsidenten)

Wir wollen die Gesellschaft auch im Sinne der Steuerzahler konsolidieren. Wir unterstützen den designierten Aufsichtsratsvorsitzenden bei seinem Kurs,

(Glocke des Präsidenten)

alle öffentlich gewordenen Vorwürfe konsequent bis zum Ende aufzuklären, weil es am Ende auch um das Vertrauen in die Politik und das Vertrauen von uns allen geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Herr Kollege, Sie sollten auf mein Glöckchen hören.

Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde zu Ende.

Meine Damen und Herren, jetzt wird wieder die Zeit eingehalten. Das war ein Experiment, das schiefgegangen ist, weil Sie damit nicht umgehen wollen. Jetzt machen wir es wieder mit genau 2 Minuten, so wie es in der Geschäftsordnung steht.

Als Gäste begrüße ich Kommissaranwärterinnen und -anwärter der Landespolizeischule Hahn. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Überstürzter Ausstieg des Landes aus der Grünen Woche“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2762 –

Ich erteile Frau Kollegin Schneider das Wort.

In der ersten Runde stehen 5 Minuten und in der zweiten 2 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Ich werde versuchen, mich an die Redezeit zu halten.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Höfken, Herr Staatssekretär Griese, wenn man Ihre Politik in den letzten Jahren beobachtet, könnte man den Eindruck gewinnen, Ihr Markenzeichen ist es, als Erstes Ihrem Koalitionspartner vor den Kopf zu stoßen. Das wäre mir und der Oppositionsfraktion noch ziemlich egal. Da Sie aber regelmäßig den bauerlichen Berufsstand vor den Kopf stoßen, werden wir das als CDU-Fraktion nicht weiter akzeptieren.

(Beifall der CDU)

Es ist für uns ein Unding, dass Sie sich aus der Grünen Woche in Berlin als Land Rheinland-Pfalz in der Länderhalle zurückgezogen haben. Ich möchte kurz auf die Historie eingehen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Am 20. August dieses Jahres fand die Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten statt. Es war eine Sondersitzung auf Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Landesgartenschau“.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“, die Sitzung war fast beendet, erklärt die Ministerin so ganz nebenbei, dass sie die Entscheidung getroffen haben, zukünftig als Land Rheinland-Pfalz bei der Grünen Woche in der Länderhalle nicht mehr mitzumachen.

Letzte Woche haben wir als Oppositionsfraktion detailliert nachgefragt und konnten erfahren, dass Sie bereits im April dieses Jahres die Verträge des Gemeinschaftsstandes mit der Messegesellschaft gekündigt haben. Sie haben bereits im April dieses Jahres diese Entscheidung getroffen, ohne mit dem Parlament zu sprechen, ohne anscheinend mit Ihrem Koalitionspartner zu sprechen, geschweige denn mit dem Berufsstand.

Sehr geehrte Frau Ministerin, so geht man mit dem Berufsstand und mit dem Parlament nicht um.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, dass wir nach dem Besuch der Grünen Woche im letzten Jahr im Fachausschuss über die Präsentation des Landes Rheinland-Pfalz gesprochen haben und es auch vonseiten der CDU-Fraktion dort kritische Anmerkungen gab und es seitens der CDU-Fraktion das Angebot an die Landesregierung und an die Koalitionsfraktionen gab, gemeinsam ein Messekonzept zu erarbeiten und zu überlegen, wie wir die Steuergelder effektiver einsetzen können und wie wir den Auftritt des Landes Rheinland-Pfalz in Berlin optimieren können.

Sie haben diese ausgestreckte Hand ausgeschlagen. Sie haben mit uns das Gespräch nicht gesucht. Im Gegenteil, Sie haben wiederum versucht, Ihre ideologische Politik auf dem Rücken der Bauern zu machen. Ich erinnere nur an die Grüne Woche vor zwei Jahren, auf der

es am Rheinland-Pfalz-Stand auf einmal nur noch Ökowein zu trinken gegeben hat.

(Pörksen, SPD: Oh wie schrecklich!)

Das Bild, das Sie von der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft zeichnen, hat mit der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft nichts zu tun.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein Skandal!)

Ich weiß, dass dies sehr, sehr wehtut, aber selbst die SPD-Fraktion hat damals kritisiert, dass es an dem Länderstand von Rheinland-Pfalz nur noch Ökowein zu trinken gibt.

(Staatsministerin Frau Höfken: Auf sie mit Gebrüll!)

Mit Veggieday und Ökowein präsentieren Sie nicht das Bild der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, ich wiederhole hier gern noch einmal das Angebot, das wir bereits im Fachausschuss getätigt haben. Wir fordern Sie auf, in Zukunft soll das Land Rheinland-Pfalz auf der Grünen Woche wieder einen Messeauftritt in der Länderhalle haben. 2014 wird dies nicht mehr möglich sein, weil die Fristen abgelaufen sind.

(Frau Klöckner, CDU: Weinland Nummer 1!)

Wir sollten aber über das Jahr 2015 reden. Frau Ministerin, zu den Ausführungen Ihres Staatssekretärs im Umweltausschuss, die Ihr Pressesprecher in der Öffentlichkeit noch einmal bestätigt hat, man wäre bemüht gewesen, Vertragspartner zu finden, um einen besseren Auftritt zu gewährleisten, indem man 100 Briefe geschrieben habe, ist zu sagen, wir alle wissen, wie viele Bettelbriefe täglich allein bei uns auf dem Schreibtisch liegen.

(Pörksen, SPD: Der Landesregierung?)

Frau Ministerin, wenn Ihnen etwas daran gelegen wäre,

(Frau Klöckner, CDU: Telefon!)

einen ordentlichen Messeauftritt auf der Grünen Woche hinzubekommen, dann hätten Sie das Telefon in die Hand genommen und hätten potenzielle Vertragspartner angerufen und nicht irgendwelche Bettelbriefe an sie geschrieben, die in einem Vorzimmer beantwortet werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Sie heute das Thema „Grüne Woche“ zu einer Aktuellen Stunde machen, ist aus meiner Sicht nicht verwunderlich. Wir haben Bundestagswahlkampf, und Sie wollen hier sicherlich Stimmung nutzen, um Stimmen zu sammeln.

(Frau Klöckner, CDU: Die Aktuelle Stunde morgen!)

Von daher ist es ganz klar, dass Sie heute versuchen, ein bisschen den Laden mit dieser Sache aufzumischen. Für mich ist das vollkommen unverständlich; denn im Ausschuss sind alle Argumente gründlich ausgetauscht worden. Frau Schneider, als Vorsitzende sollten Sie das eigentlich wissen, wenn Sie zugehört haben. Jede Fraktion hat ihre Position hinreichend dargestellt und vor allem begründet.

Selbst das weitere Vorgehen wurde von mir und auch vom Staatssekretär dort diskutiert. Dass Sie jetzt natürlich auch ein bisschen der Versuchung nachgeben wollen, dass wir sozusagen einen Koalitionskrach haben, und Sie einen Keil zwischen die Fraktionen oder in die Koalition treiben wollen, das ist auch nachvollziehbar. Ich kann Ihnen aber versichern, diese Behauptungen sind falsch.

Richtig ist hingegen, dass wir jenseits der finanziellen Aspekte durchaus unterschiedliche Einschätzungen zur Bedeutung der Grünen Woche haben. Aber deshalb ist es genauso richtig, die Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an der Grünen Woche hier noch einmal ordentlich zu diskutieren. Wir haben eine Schuldenbremse. Diese Schuldenbremse muss eingehalten werden. Da müssen wir eine ehrliche Debatte führen, und nicht eine Hauruck-Debatte, wie Sie es gerade wieder vorgestellt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist doch so, die Diskussion zur Grünen Woche – Sie haben es selbst angesprochen, Frau Schneider – wird schon länger geführt. Seit dem Zeitpunkt, als die CMA ausgestiegen war und nicht mehr mit im Boot war, ist das Ganze schwierig geworden.

Wir haben oft darüber gesprochen. Wenn wir schon bei der Ehrlichkeit sind, dann ist es doch so, dass die CDU immer wieder massiv den Stand auf der Grünen Woche kritisiert hat. Herr Billen hat einmal von einer Hundehütte gesprochen. Sie können nicht sagen, dass Sie hier eine Hand ausgestreckt haben, mit der Sie sozusagen konstruktiv diesen Prozess begleiten wollen. Es ist auch nicht Ihre Stärke, irgendwo konstruktiv mitzuarbeiten.

(Billen, CDU: Jetzt reicht es!)

– Es ist leider so. Immer, wenn es ums Sparen geht, sind Sie die Ersten, die im Land herumgehen und sagen, wir müssen sparen, sparen, sparen, wir sparen nicht genug. Gleichzeit fällt für Sie bei jedem Vorschlag alles zusammen.

(Billen, CDU: Das hat kein Mensch gesagt!)

Das ist aus meiner Sicht nicht das richtige Vorgehen im Sinne der Verantwortung, die wir für die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz haben.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich und die SPD-Fraktion hingegen ist es sehr wichtig, dass wir über das Machbare in Zeiten einer Schuldenbremse diskutieren. Deshalb will ich noch einmal ausdrücklich das Gesprächsangebot von Herrn Staatssekretär Dr. Griese, das er im Ausschuss gemacht hat, aufnehmen. Er hat dort gesagt, wir können noch einmal jetzt im Zuge der Haushaltsberatungen darüber reden. Das sollten wir auch tun. Das sollten wir sehr intensiv tun. Das sollten wir sehr ernsthaft tun – auch mit den Verbänden und der Kammer – und sollten sehen, ob wir nicht eine Möglichkeit finden, mit den Verbänden dort einen Gemeinschaftsstand mit zu unterstützen. Ich bin gespannt, ob Sie sich diesmal konstruktiv beteiligen oder wieder nur mit der Axt im Walde werken wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Kollegen von der CDU, Ihre Aktuelle Stunde zur Grünen Woche in Berlin ist nur Show, Wahlkampf und vorgezogene Haushaltsdebatte. Wir haben im Umweltausschuss, an dem Sie teilgenommen haben, ausführlich darüber gesprochen, was die Landesregierung dazu veranlasst hat, eine solche Entscheidung zu treffen. Ich kann Ihnen das gern auch noch einmal alles wiederholen; denn Sie haben es offensichtlich sehr schnell vergessen oder nicht richtig zugehört.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, Sie sind gleich dran. Zum einen gibt es eine Schuldenbremse, die in der Verfassung steht. Dadurch besteht eine haushalterische Pflicht zu überprüfen, wo mit geringsten Auswirkungen für die Menschen am ehesten gespart werden kann.

Des Weiteren überprüft man die Kosten-Nutzen-Relation der einzelnen Maßnahmen. Dann kommt man zu einem Ergebnis: zurzeit keine Teilnahme mit einem eigenen Stand von Rheinland-Pfalz an der Grünen Woche. –

Meine Damen und Herren, keine Bäuerin, kein Bauer, keine Winzerin und kein Winzer verkauft mehr Produkte durch einen Stand von Rheinland-Pfalz auf der Grünen Woche. Auch die anderen Bundesländer wollten den Gemeinschaftsstand nicht mehr weiter betreiben. Das

Deutsche Weininstitut ist seit 2005 nicht mehr vertreten. Die Gebietsweinwerbungen sind seit 20 Jahren nicht mehr vertreten. Die Messelandschaft hat sich insgesamt verändert. Es gibt heute mehr Fachmessen, auf denen man sich wesentlich erfolgreicher präsentieren kann: „ProWein“, „Slow Food“ und „Wein im Schloss“. –

Ihnen wurde auch erklärt, dass nur der Stand nicht mehr betrieben wird. Rheinland-Pfalz wird aber weiterhin an der Grünen Woche teilnehmen.

(Billen, CDU: Wie denn?)

– Zum Beispiel mit agrarpolitischen Gesprächen und einem Empfang in der Landesvertretung.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich aus dem Protokoll einer Ausschusssitzung vom 7. Februar 2012 zitieren. Dort machte Herr Billen folgende Äußerungen: „Darüber hinaus sei ein Weinstand präsentiert worden, der einer Hundehütte ähnele. Für einen solchen Weinstand brauche das Land seines Erachtens kein Geld auszugeben.“

(Billen, CDU: Richtig!)

Hinzu komme, dass er von dem vorbeigehenden Publikum überhaupt nicht wahrgenommen worden sei,

(Billen, CDU: Richtig!)

da er seitlich gelegen sei und eine Theke aufgewiesen hat, an der gerade einmal vier Hocker Platz gefunden hätten.“

(Billen, CDU: Wenn der Mann recht hat,
hat er recht!)

– Hören Sie zu. Weiter haben Sie noch gesagt: „Für die Art und Weise, in der die Präsentation des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grünen Woche in diesem Jahr ausgefallen ist, seien seines Erachtens selbst 200.000 Euro zu viel.“

(Billen, CDU: Wenn er recht hat, hat er recht!)

Hätten Sie das wirklich ernsthaft gewollt, hätten Sie das im Ausschuss noch einmal aufrufen lassen können.

Es gibt aber auch positive Äußerungen vonseiten der Kollegen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich Herrn Schmitt und anschließend Herr Gies noch kurz zitieren. Herr Schmitt hat ausgeführt: „Positiv werte er hingegen den Abend in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Berlin anlässlich der Grünen Woche. Diese Präsentation könne als typisch rheinland-pfälzisch bezeichnet werden, auch deshalb, weil dieser Abend in der Landesvertretung stattgefunden habe. Bei dieser Veranstaltung sei auch ein breites Publikum zugegen gewesen.“ – Herr Gies gibt an: „Der Rheinland-Pfalz-Abend in der Vertretung des Landes in Berlin habe ihm gut gefallen, er habe dies schon vor Ort am selben Abend entsprechend kommuniziert.“

Jetzt müssen Sie mir einmal erklären, weshalb Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt so wahnsinnig aufregen. Jetzt

verstehe ich ihre Aufregung überhaupt nicht mehr. Sie finden einmal die Präsentation schlecht – Hundehütte –, aber das andere in der Landesvertretung finden Sie ganz gut. Jetzt wird das umgesetzt, was Sie 2012 in der Ausschusssitzung gefordert haben. Ich muss sagen, ich kann daran nichts Schlechtes finden. Wenn wir noch einmal darüber reden sollten, werden wir auf jeden Fall mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD, wie von Herrn Wehner angekündigt, dazu bereit sein.

Alles Weitere in der zweiten Runde.

Vielen Dank

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar die 10. Klasse der Clara-Viebig-Realschule plus in Wittlich. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht die Ministerin, Frau Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion weist doch einige absurde Züge auf. Auf der einen Seite tritt die CDU mit großem Getöse auf. Herr Schreiner sagt, wirkliche Sparpolitik sieht anders aus, und greift uns an, dass wir nicht genug sparen. Die CDU sagt aber dann bei jedem Posten: Da geht das aber gar nicht.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist eine tolle Sache.

Frau Schneider, es wäre gut, wenn Sie im Ausschuss richtig zuhören würden; denn wir haben im April keineswegs den Vertrag mit der Messe, sondern mit dem Messebauer für den teuren Gemeinschaftsstand gekündigt. Das ist etwas ganz anderes.

Ich will aber auch ganz klar sagen, angesichts der Sparauflagen – da sind wir uns innerhalb der Koalition sehr einig und tun das, was uns unsere Fraktionen und vor allem unser Finanzminister sagt – müssen wir das umsetzen, was zur Haushaltskonsolidierung beiträgt. Wir wissen alle, dass das nicht vergnügungssteuerpflichtig ist. Wir tun also gemeinsam das, was nötig ist. Deshalb müssen wir eben auch sparen. Das waren allein 6,8 bzw. 11,4 Millionen Euro. Das heißt auch, dass man sich jeden Titel ansieht.

Aber noch einmal ganz konkret zur Grünen Woche. Abgesehen von den Meckereien im Ausschuss oder im Plenum handelt es sich im Übrigen nicht um einen Ausstieg aus der Grünen Woche, sondern nur um einen Ausstieg aus der Halle 20.

Da muss man sich einmal fragen, wer in der Halle 20 noch vertreten ist. Haben Sie sich das einmal angesehen? – Das sind nämlich nur noch Thüringen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz gewesen und sonst niemand mehr. Das Saarland und Hamburg hatten sich schon ganz von der Grünen Woche verabschiedet.

Der nächste Punkt ist, in den Diskussionen zeichnete sich eine weitere Entwicklung ab. Thüringen plant nämlich einen Alleingang. Dann wäre Rheinland-Pfalz mit den zwei anderen übrig geblieben. Damit wäre das hohe Risiko steigender Kosten verbunden. Dann hätte ich Sie einmal sehen wollen, wie Sie mich, die Landesregierung und die Regierungsfraktionen angegriffen hätten, wenn wir am Ende auf höheren Kosten für die Grüne Woche sitzen geblieben wären. Das wäre eine tolle Geschichte gewesen.

Natürlich haben wir auch im Blick, was unseren Erzeugern und den Interessen der Landwirtschaft, der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz dient. Man muss ganz klar sagen, da haben wir außerordentlich wenig Interesse gesehen. Es sind über 100 Unternehmen angeschrieben worden, aber es kam lediglich von drei eine Rückmeldung, von denen lediglich ein Unternehmen bereit war, auf die Grüne Woche zu gehen. Ein wirkliches Interesse der Wirtschaftsakteure liegt also definitiv nicht vor.

Wie schon von Herrn Johnen erwähnt, das Deutsche Weininstitut oder die Gebietsweinwerbung haben sich schon lange zurückgehalten. Deshalb haben wir die Förderung von „ProWein“ – darauf entfällt der Hauptposten –, „Slow Food“, die Berlinale-Auftritte oder „Wein im Schloss“ schon seit Längerem verstärkt, an denen ein tatsächliches Interesse unserer heimischen Akteure besteht. Das heißt, die Bedeutung der IGW als Absatzmarkt ist schon seit Langem nicht mehr vorhanden.

Sie können das übrigens auch an der Entwicklung der Quadratmeterzahlen bei der Deutschen Wein- und Sektgalerie erkennen. Im Jahr 2000 waren es mehr als 2.000 m², während es im Jahr 2013 nur noch 750 m² waren. Das mangelnde Interesse der Akteure zeichnet sich also linear ab.

Da wir noch einige andere Messen haben und wir es als sinnvoll erachten, diese zu unterstützen, haben wir uns aufgrund des hohen finanziellen Risikos und der von uns zu realisierenden Einsparauflagen zu diesem Schritt entschlossen.

Herr Johnen und Herr Wehner haben bereits angesprochen, dass wir jetzt kein neues Messeprogramm umsetzen – im Ausschuss ist darüber gesprochen worden –, sondern es besteht weiter die Möglichkeit, unsere Erzeuger zu fördern. Wenn sich welche finden, die gerne auf die Grüne Woche gehen, mögen sie das bitte sagen, und dann werden wir das positiv aufnehmen.

Für uns bleibt die Internationale Grüne Woche das wichtigste agrarpolitische Forum, das wir weiter unterstützen und auf dem wir auch mit Veranstaltungen in der Landesvertretung präsent sein werden. Sie können mir glauben, für mich ist das ohnehin keine schöne Ent-

scheidung gewesen, weil ich die Grüne Woche immer sehr, sehr unterstützt und auch sehr gerne besucht habe. Vor diesem Hintergrund können wir das aber definitiv nicht verantworten und müssen die Einsparauflagen realisieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wehner, Sie sind schon goldig.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Sie stellen sich an dieses Rednerpult und werfen uns als CDU-Fraktion vor, wir würden mit dem Thema „Grüne Woche“ Bundestagswahlkampf betreiben, während Sie morgen eine Phantomdebatte führen werden. Wir werden morgen über die Pkw-Maut und die Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz diskutieren. Meines Wissens gibt es dazu keinen Beschluss, weder vom rheinland-pfälzischen Landtag noch vom Deutschen Bundestag, aber es gibt sehr wohl einen Beschluss dieser Regierung, künftig an der Grünen Woche in Berlin nicht mehr teilzunehmen.

(Beifall der CDU)

Deshalb diskutieren wir über Realitäten und führen keine Phantomdebatten, die vielleicht gerade in den Bundestagswahlkampf passen.

Sehr geehrter Herr Kollege Wehner, wir – ich habe mich noch einmal bei meinen Ausschusskollegen versichert – können uns nicht erinnern, dass es nur ansatzweise den Gesprächsversuch im Ausschuss oder mit unserer Fraktion gab, den Auftritt auf der Grünen Woche zu optimieren. Wenn ich Ihre Kollegin Fink im Landwirtschaftsausschuss richtig verstanden habe, haben diese Gespräche auch nicht mit der SPD-Fraktion stattgefunden, sondern die Ministerin hat dieses Parlament und den Berufsstand mit einer alleinigen Entscheidung vor den Kopf gestoßen, ohne sich vorher außer vielleicht mit ihrem Staatssekretär zu beraten.

(Beifall der CDU)

Wenn das Argument der Schuldenbremse angeführt wird, muss ich nur in unseren Haushalt schauen. Wir erlauben uns auf der einen Seite, in den nächsten Jahren 10 bis 12 Millionen Euro für das ideologische Projekt „Nationalpark“ auszugeben. Das ist ein rein grünes ideologisches Projekt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite kommen Sie mit der Schuldenbremse wegen 330.000 Euro. Wie gesagt, man hätte mit uns als Fraktion reden können, wie man diesen Auftritt optimieren kann.

(Glocke des Präsidenten)

330.000 Euro für einen Auftritt auf der größten internationalen Ernährungsmesse gegenüber 10 bis 12 Millionen Euro für ein grünes Prestigeprojekt – Entschuldigung – ist Augenwischerei.

(Glocke des Präsidenten)

Das glauben Sie selbst nicht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident! Liebe Kollegin, ich darf das Kompliment zurückgeben. Das ist genau das, was ich meine. Mir steht es heute nicht zu, zum Nationalpark zu reden. Das ist doch genau das Muster, das man immer wieder bei Ihnen findet. Sie sagen, wir geben das Geld für ideologische Projekte aus, einmal abgesehen davon, dass das Nationalpark-Projekt sehr gut ist und insbesondere auch in der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung liegt.

Insofern ist immer dasselbe Muster zu erkennen. Wenn dann konkret ein Einsparvorschlag kommt, schreien Sie Zeter und Mordio. Wie gesagt, es ist immer dasselbe.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, im Ausschuss haben wir öfter darüber gesprochen, wie wir unter Umständen die Debatte führen und die Grüne Woche weiter attraktiv gestalten können. Ich bin der Ministerin sehr dankbar. Sie hat eben in Anlehnung an das, was Herr Johnen gesagt hat, noch einmal ausgeführt, dass jetzt ein Gespräch möglichst mit den Verbänden und Organisationen im Bereich der Agrar-, Ernährungs- und Weinwirtschaft geführt wird.

Ich erwarte dann aber auch von den Verbänden, die so lauthals geschrien haben, dass das Gesprächsangebot konstruktiv aufgenommen wird und es dann zu einer Lösung kommen kann. Das wird noch schwierig genug; denn wir haben alle kein Geld zu verschenken, auch die Verbände nicht. Es gab in dieser Hinsicht auch schon Versuche, um das voranzubringen.

Ich bin trotzdem optimistisch und hoffe, dass das gelingt. Ich denke, wenn die Gespräche mit einer gewissen Ernsthaftigkeit und problemlösungsorientiert fortgeführt werden, können wir noch einmal einen Gemeinschaftsstand anlässlich der Grünen Woche hinbekommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gerade mehrmals darüber gesprochen. Von Ihnen kommt das Angebot. Vom Ministerium und der SPD kommt das Angebot. Lassen Sie uns darüber sprechen, wie es 2015 aussehen könnte. Wenn Sie aber in den Berufsstand hineingehen, sagen Sie ihm die Wahrheit.

Es wird eine hohe sechsstellige Summe sein, die aufgebracht werden muss, wenn man etwas Vernünftiges und keine Hundehütte präsentieren möchte. Dann müssen wir das zusammen tun, aber bitte schön aus dem Berufsstand. Wenn wir uns auf diesen Weg einlassen, bekommen wir vielleicht zusammen noch einmal eine Präsentation hin.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wenn es nicht klappt, ist es so. Dann müssen Sie akzeptieren, dass der Berufsstand es nicht möchte.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanz-
ausgleichs**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2231 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2730 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2760 –

**Bedarfsgerechter Finanzausgleich für Kommunen in
Rheinland-Pfalz**
Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2766 –

**Auf dem Weg zu einer sicheren und nachhaltigen
Finanzierung der Kommunen**
**Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2771 –

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Beilstein. – Bitte schön.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2013 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 2. Mai 2013, in seiner 24. Sitzung am 19. Juni 2013 und in seiner 28. Sitzung am 29. August 2013 beraten.

In seiner 24. Sitzung am 19. Juni 2013 hat der Innenausschuss gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss und der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 29. August 2013 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 12. September 2013 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir haben eine Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesweit sind die kommunalen Haushalte defizitär. Von daher gesehen machen die Haushalte in Rheinland-Pfalz hiervon keine Ausnahme. Auch bei uns ist die Haushaltssituation unserer Kommunen angespannt.

Ursächlich hierfür sind nach Aussage des Verfassungsgerichtshofs in erster Linie die Belastungen, die im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe ständig steigen, wovon besonders die örtlichen Sozialhilfeträger, die Landkreise und die kreisfreien Städte betroffen sind.

Schon in der Vergangenheit hat das Land versucht, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzen der Kommunen zu stärken. Ich nenne beispielhaft nur den Stabilisierungsfonds oder auch den kommunalen Entschuldungsfonds, in den das Land jedes Jahr 85 Millionen Euro einspeist.

Wie bereits im Rahmen der Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen finanziellen Verhältnisse sowie im Koalitionsvertrag zwischen Rot-Grün vereinbart und angekündigt, werden wir nunmehr eine grundlegende Neujustierung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) vorlegen. Dies ist auch maßgeblich davon beeinflusst, dass der Verfassungsgerichtshof das Land beauftragt hat, bis zum 1. Januar 2014 einen neuen kommunalen Finanzausgleich zu erstellen.

Der VGH bemängelt in seinem Urteil insbesondere, dass die signifikant hohen Sozialausgaben, die als wesentliche Ursache der angespannten Haushaltslage im KFA angesehen werden, bei der Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs seitens des Landes nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Das Land hat demnach einen spürbaren Beitrag zur Beseitigung und Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten.

Im Gegenzug haben aber auch die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anzuspannen, um das ihrerseits Erforderliche und Notwendige zur Linderung der Situation beizutragen.

Während der KFA in den letzten Jahren des Öfteren punktuell verändert wurde, um Klarstellungen vorzunehmen oder auf gewisse Ereignisse zu reagieren, werden wir mit dem jetzigen Änderungsgesetz eine grundlegende Fortentwicklung des KFA durchführen, ohne allerdings die Grundstrukturen des KFA, die allgemein als vernünftig und zielführend angesehen werden, zu verlassen.

Der Gesetzentwurf trägt insbesondere der Forderung des VGH Rechnung, nämlich dass die Finanzausgleichsmasse massiv erhöht werden soll. Sie wird massiv erhöht und in den nächsten Jahren netto wie folgt steigen:

- 2014 190 Millionen Euro,
- 2015 150 Millionen Euro und
- 2016 ebenfalls 150 Millionen Euro.

Dies sind insgesamt 490 Millionen Euro, um die der KFA steigen wird. Das heißt, wir werden in diesen drei Jahren die Dotierung für die Kommunen um über 1 Milliarde Euro anheben.

Dies stellt eindeutig eine spürbare finanzielle Besserstellung für unsere Kommunen dar. Wer dies infrage stellt, geht an den realen Fakten völlig vorbei.

Darüber hinaus wird dies auch durch unser sehr ambitioniertes Ziel deutlich dokumentiert. Erstmals seit 25 Jahren werden die kommunalen Haushalte in 2014, spätestens in 2015, in der Lage sein, einen ausgeglichenen Finanzierungshaushaltssaldo vorzulegen.

Die Soziallasten, die in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, haben insbesondere bei den Landkreisen und kreisfreien Städten für erhebliche Mehrkosten gesorgt, während im Bereich des Kreises die Soziallasten gesunken sind.

Der Verwaltungsgerichtshof hat deshalb gefordert, dass wir entsprechend als Konsequenz die interkommunale Gleichbehandlung berücksichtigen, das heißt, dass die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften finanziell so ausgestattet werden sollen, wie es ihre sachlichen Erfordernisse ergeben.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagt eindeutig, im horizontalen Bereich werden wir eine Umschichtung der Mittel vornehmen müssen. Demzufolge sind die Zuflüsse, die im kommunalen Finanzausgleich erfolgen, in erster Linie bei den kreisfreien Städten sowie bei den Kreisen selbst zu verzeichnen.

Wir werden dadurch in die Lage versetzt, die Mittel, die wir haben, so, wie sie benötigt werden, auch einzusetzen. Die kreisfreien Städte werden 2014 rund 65 Millionen Euro und 2015 105 Millionen Euro mehr bekommen, die Landkreise unter 12 Millionen Euro bzw. 191 Millionen Euro.

Wenn der eine oder andere von Ihnen – wir alle sind irgendwo in irgendwelchen Räten kommunal integriert – im Kreistag mit dem Kämmerer spricht, wird er von dort erfahren, wie der Haushalt seines Kreises in den nächsten Jahren finanziell dotiert ist. Die Mindesterhöhungssumme wird im ersten Jahr, also im Jahr 2014, 2 Millionen Euro, im Jahr 2015 mindestens 4 Millionen Euro pro Kreis betragen. Ich glaube, dass dies auf jeden Fall eine deutlich spürbare Besserstellung darstellt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weil auch die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannen sollen, können wir von ihnen ebenfalls fordern, dass sie in dem Bereich, in dem sie am ehesten die Möglichkeiten haben, nämlich bei der Veränderung der Hebesätze für die Realsteuern, tätig werden. Es wurde den Kommunen ein Gesamtbetrag von etwa 150 Millionen Euro attestiert, um den sie diese Einnahme steigern könnten. Wir sagen, 50 Millionen Euro sollten es schon sein.

Den Rest nachher.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Der Berg kreißte und gebar eine Maus.“ So könnte man die Ent-

stehung und das Ergebnis des LFAG am besten beschreiben.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Wie heißt das so schön? Es war einmal! –
Ramsauer, SPD: Wie hoch werden denn bei Ihnen die Mäuse?)

Bereits im allerersten Kommunalbericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 1997 wird auf den deutlichen Schuldenzuwachs in den kommunalen Haushalten verwiesen,

(Pörksen, SPD: Ursache?)

und es wird auch ein Zeitpunkt benannt, an dem dieses Wachstum der Schulden begonnen hat, nämlich das Jahr 1991. Es mag so manche Zufälle im Leben geben, aber dass die Schulden genau seit diesem Zeitraum bei den rheinland-pfälzischen Kommunen immer weiter und immer rasanter anstiegen, das kann nach 22 Jahren kein Zufall mehr sein.

Das hat etwas mit Politik zu tun, und der Beweis dafür ist die Tatsache, dass es in keinem anderen Flächenland dieser Bundesrepublik eine solche negative Entwicklung gab.

(Beifall der CDU)

Die Liquiditätskredite beliefen sich Ende 2012 auf einen Höchststand von 6,1 Milliarden Euro, und nur das Saarland toppt uns in negativer Hinsicht bei der Pro-Kopf-Verschuldung.

(Ramsauer, SPD: CDU-regiert!)

Sie alle können lesen. In jedem neuen Jahr, in jedem neuen Kommunalbericht steht zu Beginn der Satz geschrieben: Im Jahr XY in Folge weisen die rheinland-pfälzischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo aus. Im zehnten, im elften, im 15. und bis jüngst im 23. Jahr in Folge. Ich frage ganz deutlich: Wen hat das bisher gejackt? – Keine einzige der SPD-geführten Landesregierungen seit dem Jahr 1991.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ändern Sie es doch!)

Es gab deutliche Hinweise. Es gab Hinweise von den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern vor Ort, von den Kämmerern, von den kommunalen Spitzenverbänden als Interessenvertreter, vom Rechnungshof. Es hat niemanden gestört. Warum nicht? Dafür gibt es eine ganz einfache Antwort: Der kommunale Finanzausgleich war schlicht und ergreifend ein bequemer Topf zur Finanzierung von Landesausgaben

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

nach dem Motto „Von anderer Leute Leder lässt sich gut Riemen schneiden“.

(Beifall der CDU)

Es ist in meinen Augen schon traurig, dass es so weit kommen musste, dass ein Landkreis in seiner Not aufgestanden ist, um auf dem Klageweg zu seinem Recht zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Urteil vom 14. Februar 2012 ist nichts anderes als die Bescheinigung des höchsten Verfassungsgerichts, dass sowohl die jetzige wie auch die vorangegangenen sozialdemokratischen Landesregierungen das Recht der Kommunen auf eine ordentliche Finanzausstattung mit Füßen getreten und damit Verfassungsbruch begangen haben.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Das ist ein großes Wort!)

– So ist es.

Was sagt dieses Urteil konkret? Das Land wird verpflichtet, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie nicht nur ihre gesetzlichen Aufgaben, sondern darüber hinaus auch frei gewählte Aufgaben wahrnehmen können. Es muss eine gerechte horizontale Verteilung zwischen den kommunalen Ebenen geben. Das haben wir sicherlich auch ausreichend diskutiert. Wir brauchen in dem künftigen Gesetz mehr Transparenz, und der Beitrag des Landes muss spürbar sein.

Natürlich müssen auch die Kommunen ihre Kräfte anstrengen. Das bezweifelt niemand. Das tragen wir auch mit. Das ist ganz klar. Insbesondere ist jedoch wichtig – das hat dieses Gericht deutlich gesagt –, das Land hat als Sachwalter der Kommunen auf Bundesebene eine Mitverantwortung, über den Bundesrat tätig zu werden.

Jetzt haben wir uns in den vergangenen Wochen und Monaten in der Enquete-Kommission sehr eingehend mit einer Neukonzeption dieses LFAG befasst. Wir haben Experten gehört, wir haben Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände miteinander diskutiert, und wir haben auch Eckpunkte entwickelt, und zwar sehr unterschiedliche Eckpunkte. Die CDU-Eckpunkte haben wir auf der Grundlage der Finanzexperten, auf der Grundlage breiter Diskussionen und Anhörungen, auch Ihrer Experten, und der Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände entwickelt.

Deswegen sage ich klar: Gemeinsam mit ihnen bedauern wir sehr, dass alle diese Argumente in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf keinen Widerhall gefunden haben.

(Beifall der CDU)

Stattdessen müssen wir uns immer wieder diese Mogelpackung von den 490 Millionen Euro anhören, die auch Herr Noss eben angeführt hat. Jetzt sind wir bitte einmal ehrlich. Bis auf 50 Millionen Euro gäbe es das alles für die Kommunen, auch ohne ein neues Gesetz zu machen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Was folgern Sie daraus?)

– Ganz einfach aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage. Herr Pörksen, ich glaube, Sie waren in der ver-

gangenen Woche dabei. Selbst Ihr eigener Experte, Herr Zeiser, hat es gesagt. Er sagte: Das ist keine zusätzliche Gabe des Landes – er hat es wunderschön bezeichnet –, es ist die „Gnade der späten Stunde“. Es hat also nichts mit diesem Gesetzentwurf zu tun. –

(Beifall der CDU –
Licht, CDU: Ja!)

Damit steht klar fest: Es verbleibt bei lediglich 50 Millionen Euro an frischem Landesgeld.

Auch dazu haben sich Ihre eigenen Experten geäußert, Herr Reitzel und auch Herr Görisch. Sie sagen deutlich: 50 Millionen Euro reichen nicht. Das entspricht nicht dem vom Gericht geforderten spürbaren Beitrag dieses Landes. –

(Beifall der CDU)

Ihr Gesetzentwurf hat weitere Schwachstellen. Die neu eingeführte Schlüsselzuweisung C ist auf 10 % der Verstetigungssumme gedeckelt. Diese Verstetigungssumme steigt jährlich um 1 %. Das heißt, wenn jetzt die Soziallasten höher steigen, dann reduziert sich der Erstattungsbetrag des Landes automatisch. Gerade die Soziallasten waren es doch, die mit zu dieser Situation geführt haben. Deswegen ist dieser Weg kein geeigneter, um für die Kommunen eine Verbesserung herbeizuführen.

(Licht, CDU: „Deubel“-Arithmetik!)

– „Deubel“-Arithmetik. Das lassen wir einmal dahingestellt. Das sind besondere Berechnungsmethoden, die auch an anderer Stelle noch zu Beurteilungen führen.

Deshalb sagen wir insgesamt zu der Schlüsselzuweisung C, man sollte sie sich einmal näher betrachten. Sie macht deutlich, Ihre Rechnung kann hinten und vorn nicht aufgehen. Wenn dieser Soziallastenansatz mit 200 Millionen Euro beziffert wird und feststeht, dass nur 50 Millionen Euro an frischem Geld hineinkommen, dann wird bei jedem, der ein bisschen rechnen kann, ganz klar: 150 Millionen Euro kommen nicht von außen neu dazu.

Das ist schlicht und ergreifend eine einfache Umschichtung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Deswegen sage ich, das ist keine große Reform, das ist keine kleine Reform, das ist noch nicht einmal ein Reförmchen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da hilft auch Ihr neuer Änderungsantrag nichts, der jetzt kurzfristig eingegangen ist. Sie haben wohl erkannt, dass der kreisangehörige Raum sich aufgrund dieser Umschichtungen schlechter darstellen wird. Was machen Sie infolgedessen? – Sie drehen wieder an einem anderen Schraubchen. Jetzt wird der Schwellenwert auf 83 % angezogen. Das hat so einen kleinen Betrag von 1,5 Millionen bis 2 Millionen Euro zur Folge. Der wird den Ortsgemeinden zugeschustert, aber er wird den Kreisen und Städten entzogen. Da sage ich ganz klar, wenn das

Tischtuch zu kurz ist, ist es zu kurz. Da kann ich an jeder Stelle ziehen, es passt einfach vorne und hinten nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Gesetzentwurf wird auch einem weiteren Erfordernis nicht gerecht, nämlich dem Erfordernis nach mehr Transparenz. Der kommunale Finanzausgleich wird nämlich mit zusätzlichen Dingen befrachtet, so zum Beispiel mit den Mitteln für den Bezirksverband Pfalz. Diese sattelt man einfach drauf. Die werden natürlich gebraucht. Das hat zur Folge, der Betrag insgesamt steigt, ohne dass den Kommunen im Allgemeinen mehr zugutekommt. In ähnlicher Art und Weise verfährt man dann mit den LBM-Kosten für den Winterdienst.

Man sattelt dies alles drauf und meint dann, die Summe wird größer. Aber letztendlich kommt unten nicht viel mehr an. Deswegen haben wir in unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich gemacht, worauf es bei einem bedarfsgerechten und transparenten kommunalen Finanzausgleich ankommt.

1. Die Sozialkosten als wesentliche Ursache und Kostentreiber sollten dringend außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs geregelt werden.

2. Der KFA muss endlich von kommunalfremden Aufgaben entfrachtet und transparent gestaltet werden.

3. Ein nicht unerheblicher Anteil an der Schuldenituation der Kommunen haben die hohen Vorfinanzierungen im Kita-Bereich. Ich sage ganz klar, es ist unerlässlich, dass das Land sich endlich durchringt, seinen Drittelanteil zu übernehmen. Das ist nicht nur Meinung der CDU und der Experten, das haben Ihre eigenen Experten benannt.

(Beifall der CDU)

4. Wenn wir diese Schuldenituation der Kommunen bewältigen wollen, müssen alle mit ins Boot, und zwar Bund, Länder und Kommunen. Der Bund hat schon erhebliche Vorausleistungen erbracht, indem er die Grundsicherung übernommen hat.

(Ramsauer, SPD: Teilweise!)

Sie wissen alle, wir sprechen über eine Größenordnung von 165 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunen haben ebenfalls Anstrengungen unternommen. Sie haben ihre Hebesätze angehoben. Das geht letztendlich zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Jetzt sagen wir ganz klar, der spürbare Beitrag des Landes kann sich jedenfalls nicht in 50 Millionen Euro und Umschichtungen erschöpfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Fazit. Ihr Gesetzentwurf wird dem Urteil des VGH jedenfalls nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das alte verfassungswidrige Gesetz wird lediglich durch ein neues verfassungswidriges Gesetz ersetzt werden. Ich bin davon überzeugt, dass es in kurzer Zeit ebenfalls wieder vor Gericht landet und dort wiederum nicht bestehen wird.

Nach all diesen Entwicklungen kann man als Kommunalpolitiker in diesem Land nur zu einer Erkenntnis kommen, Rot-Grün ist kein Freund der Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Sie haben vergessen zu sagen,
wie Sie es bezahlen wollen!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Beilstein, ob derjenige oder diejenige ein Freund der Kommunen ist, der viel verspricht, aber nichts gibt, diese Frage möchte ich ganz deutlich in diesem Raum stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine Damen und Herren, die vorgelegte Reform des kommunalen Finanzausgleichs sichert eine nachhaltige Finanzierung der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Der vorliegende Änderungsantrag zum Gesetzentwurf inklusive des Entschließungsantrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leistet einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Finanzsituation in den Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Nicht nur, dass wir im Jahr 2016 eine Verbesserung der Einnahmesituation bei den Kommunen insgesamt von rund einer halben Milliarde Euro darstellen können, sondern auch der Fakt, dass wir bereits im Jahr 2013 eine Vorabzuweisung der sogenannten Zensusmittel in Höhe von mehr als 70 Millionen Euro vornehmen, ist ein Beitrag zur spürbaren Entlastung der Haushaltssituation der Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Die 70 Millionen Euro haben Sie gerade einmal unterschlagen, liebe Frau Beilstein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder, der die Haushaltssituation des Landes und seiner Kommunen kennt und realistisch beurteilt, ist sich im Klaren darüber, dass die finanziellen Änderungen, die das Land vornimmt, eine erhebliche Kraftanstrengung darstellen.

Ich verstehe jeden Vertreter und jede Vertreterin der kommunalen Familie, die sich in ihrem eigenen Falle noch mehr vorstellen kann. Das wäre jedoch mit der

Haushaltssituation des Landes schlicht unvereinbar, meine Damen und Herren.

Der Ausgabenbereich der Zuweisungen an die kommunalen Gebietskörperschaften stellt den zweitgrößten Ausgabenposten nach den Personalausgaben im Landeshaushalt dar. In einer Phase einer unbedingt erforderlichen Konsolidierung, die im Grundsatz noch nicht einmal von der Opposition bestritten wird, ist eine Ausgabensteigerung in diesem Bereich von 25 % in drei Jahren ein budgetärer Kraftakt, den niemand ungewürdigt lassen kann, meine Damen und Herren.

Inhaltlich und strukturell werden wir die wesentlichen Verteilungsmechanismen des kommunalen Finanzausgleichs unangetastet lassen, einerseits weil durch die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs in Koblenz eine klare zeitliche Begrenzung des Beratungs- und Verabschiedungsprozesses vorlag, und andererseits weil in diesem Beratungsprozess innerhalb der Enquete-Kommission und der zuständigen Ausschüsse nach reiflicher Überlegung und Begutachtung die bestehende Struktur als für das Land durchaus geeignet angesehen werden kann. Dennoch ist es durch die konkrete Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs über Jahrzehnte hinweg zu einer deutlichen Schiefelage im Land gekommen, sodass vor allem die Träger der sozialen Aufgaben wie beispielsweise die Landkreise, die kreisfreien Städte – ich will an dieser Stelle ausdrücklich auch die großen kreisangehörigen Städte nicht unerwähnt lassen – zunehmend in eine finanzielle Schiefelage gekommen sind.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind froh, diese jahrzehntelange Fehlentwicklung mit diesem Gesetzentwurf nun korrigiert zu haben. Der wesentliche Mechanismus dabei ist die neu eingeführte Schlüsselzuweisung C, die Sie eben so herzhaft kritisiert haben. Die nämlich kommt überwiegend den Trägern der großen finanziellen Lasten durch die Sozialausgaben zugute.

Meine Damen und Herren, genau das hatte der Verfassungsgerichtshof so gefordert.

Wir wollen langfristig auf eine stärker indikatoren-gestützte Finanzierung setzen. Darauf hat insbesondere die Sachverständige Frau Professor Dr. Färber hingewiesen.

Wir haben in unserer Verantwortung für das gesamte Land aber auch gesagt, dass es keine Gebietskörperschaftsgruppe gibt, die im Nachhinein schlechter gestellt werden wird, und damit auch große Verantwortung für das gesamte Land gezeigt und übernommen.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte kommunale Finanzausgleich, über den heute abzustimmen sein wird, erfüllt zuerst unseren politischen Anspruch, den sich diese Koalition vorgenommen hat, und er ist ein wichtiger Schritt hin zu einer langfristigen Gesundung der Kommunalfinanzen. Es ist beileibe nicht der einzige Schritt, und es wird auch nicht der letzte Schritt bleiben, meine Damen und Herren.

Weiter erfüllt der zu verabschiedende Gesetzentwurf auch die Vorgaben, die der Verfassungsgerichtshof in

Koblenz uns als Gesetzgeber aufgegeben hat. Er leistet den geforderten spürbaren Beitrag, er stellt die Verteilungssymmetrie wieder her, und das sowohl vertikal als auch horizontal. Das Land zeigt damit deutlich, dass es seiner Verpflichtung und Verantwortung für die Kommunalfinanzen vollumfänglich nachkommt.

Meine Damen und Herren, die langfristige Gesundung der Kommunalfinanzsituation ist eine Aufgabe, die nur dann gelingen kann, wenn alle beteiligten Ebenen ihren Beitrag dazu leisten. Darauf hat einerseits der Verfassungsgerichtshof hingewiesen, indem er ausgeführt hat, dass auch die kommunale Ebene alle Kräfte anspannen müsse, um dies zu bewerkstelligen. Darauf weist aber auch der Sachverständige in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ der CDU, Herr Professor Dr. Junkernheinrich, ausdrücklich hin. Das soll bewusst keine Entschuldigung für irgendwelches Nichthandeln sein, aber diese rot-grüne Koalition nimmt diese Aufgabe und ihren Handlungsbereich äußerst ernst.

Ich will nur klar benennen, dass es nicht am Land alleine liegt. Damit ist der Hinweis verbunden, dass insbesondere der Bund gefordert ist, für weitere Schritte der Entlastung bei den Kommunen zu sorgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Das sage ich eingedenk und insbesondere an die Adresse der noch amtierenden Bundesregierung in Berlin.

Die Ergebnisse der letzten Legislaturperiode im Bereich der Kommunalfinanzen – ich sage nur ein Stichwort, Reform der Gewerbesteuer – sind bestenfalls wenig hilfreich und eher schädlich gewesen, meine Damen und Herren.

Die Sachen, die vorangekommen sind – Sie haben die Altersgrundsicherung angesprochen –, haben dies dem Druck der Länder und insbesondere der rot-grünen Landesregierung zu verdanken. Die Bundesregierung selbst blieb im Wesentlichen untätig, weil sie sich in diesem Punkt völlig uneinig war.

Meine Damen und Herren, weil gerade Wahlkampf ist: Es ist wohlfeil, die Abschaffung der Gewerbesteuer zu fordern, aber es ist schlicht unredlich, nicht zu erklären, wie 35 Milliarden Euro für die Kommunen dann gegenfinanziert werden sollen. Das ist die Wirklichkeit, in der Sie sich in den kommunalen Finanzen bewegen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

Die Untätigkeit als das Ergebnis, das wir jetzt auf Bundesebene sehen, ist das, was die Kommunen erwarten dürfen, wenn Sie dafür in Verantwortung stehen, meine Damen und Herren von der CDU.

Ich kann die Neigung einer Oppositionsfraktion zur Kritik an vorgelegten Regierungsentwürfen durchaus verstehen. Ich kann verstehen, dass man dem Druck der eigenen Interessengruppen zugeneigt ist und man bereit ist, dem nachzugeben. Meine Damen und Herren von der CDU, ich appelliere aber auch an Ihre Verantwortung,

dass Sie für dieses Land auch eine Verantwortung in der Opposition haben.

Sie, die CDU, machen es sich in dieser Reform so unglaublich einfach. Sie kennen nur eine Forderung, und das ist die Schließung der strukturellen Lücke. Heute haben Sie sie gerade einmal ausgespart, weil Ihnen die Zahl wahrscheinlich unangenehm war. Ich will Sie gern noch einmal daran erinnern, weil wir bereits bei der Einbringung darüber geredet haben.

Davon abgesehen, dass es keine klare Definition für diese strukturelle Lücke gibt und Sie sie bis heute auch auf Nachfrage nicht benennen können, sind Sie wahlweise mit Forderungen in Höhe von 300 Millionen Euro oder 900 Millionen Euro mehr bei der Sache. Diese Forderung ist, egal in welcher Höhe, mit der Finanzsituation des Landes nicht vereinbar. Hier würde mich ganz stark interessieren, wie die CDU unter diesen Umständen einen verfassungsmäßigen Haushalt aufstellen möchte.

Wenn Sie vollmundig die Versprechungen machen, dann würde ich Ihnen dringend anraten – ich fordere sie geradezu ein; wir stehen kurz vor den Beratungen des Doppelhaushalts 2014/2015 –, für das, was Sie als nicht ausreichende Finanzierungsmittel konstatiert haben, einen Änderungsantrag und eine entsprechende Gegenfinanzierung einzubringen, Frau Kollegin Beilstein. Wir werden sehen, was Sie den Kommunen tatsächlich in diesem Punkt schuldig bleiben.

Ich fasse Ihre Position zusammen: Sie haben keine eigenen Ideen zur konkreten Ausgestaltung, mehr vage Andeutungen. Ich möchte nur auf die traurige Darstellung der CDU in der Enquete-Kommission mit ihren Eckpunkten verweisen. Auch das, was heute als Entschließungsantrag eingereicht ist, entspricht im Wesentlichen dem Aspekt eines Wunschzettels für Weihnachten.

Sie habe keine eigenen Ideen zur Finanzierung der Reform. Allein dieser Hinweis, dass seit Jahrzehnten die SPD in Regierungsverantwortung sei, mag mich als GRÜNEN wenig beeindrucken.

Meine Damen und Herren, wir, die rot-grüne Koalition, bringen die Kommunen auf einen Weg der nachhaltigen Finanzierung ihrer Aufgaben. Wir werden den Finanzierungssaldo spätestens im Jahr 2015 ausgleichen. Frau Beilstein, vielleicht halten Sie ja dann die gleiche Rede hier noch einmal, wenn Sie darauf Lust haben.

Was Sie machen, ist, viel versprechen und nichts geben. Damit geben Sie Steine statt Brot. Das wird Ihnen nicht vergessen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ab dem 1. Januar 2014 haben wir einen neuen kommunalen Finanzausgleich (KFA), einen zukunftsweisenden neuen kommunalen Finanzausgleich. Ich möchte all denjenigen danken, die sich intensiv an der Diskussion und der Entwicklung dieses KFA beteiligt haben.

Wir haben das zusammen mit dem Finanzministerium sozusagen vom Rahmen her entwickelt. Ich möchte mich auch herzlich bei unserer Ministerpräsidentin bedanken, die sich sehr intensiv in diese Diskussion zum KFA mit eingeschaltet hat. Ich bedanke mich bei den Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen und den kommunalen Experten. Es hat viele Stellschrauben gegeben, die es zu bedenken gab, bevor man ein solches Werk vorlegen konnte.

Ich will noch einmal betonen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nicht nur die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VGH) Rheinland-Pfalz vom 14. Februar 2012 gezogen, sondern es wird auch ein Reformversprechen eingelöst, das die frühere Landesregierung bereits im Jahr 2010 im Rahmen ihrer Reform-Agenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen abgegeben hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nicht zuletzt wurde im Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart, das Finanzausgleichssystem durch eine Fortentwicklung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zu modernisieren und zukunftssicherer auszugestalten.

Inhaltlich baut der Gesetzentwurf auf den Vorgaben des VGH Rheinland-Pfalz, den Ergebnissen der finanzwissenschaftlichen Untersuchung durch das Ifo-Institut vom September 2012 und den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ auf. Auch den Mitgliedern der Enquete-Kommission möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen.

Die Anforderungen aus dem Urteil des VGH werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt. Der Kernsatz des Urteils des VGH lautet: Das Land hat einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. – Der VGH hat nicht gefordert, das Land hat einen spürbaren Beitrag zur Erhöhung der Schlüsselzuweisungen zu leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt dazu, dass die Finanzausgleichsmasse ab 2014 stark ansteigt und den Kommunen in unserem Land unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahme- und Ausgabenentwicklung in der Regel, das heißt im Durchschnitt eines Konjunkturzyklus, ein positiver Finanzierungssaldo möglich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dies ist ein ambitioniertes Ziel, nachdem der Finanzierungssaldo der Kommunen in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr erneut negativ war.

Frau Beilstein, ich habe kein Verständnis dafür, dass man eine Summe von 490 Millionen Euro „ein kleines

Mäuschen“ nennt. Ich meine sogar, 490 Millionen Euro stellen eine ziemlich kräftige Maus dar.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Beilstein, CDU)

Sie könnten uns natürlich Ihren Dukatenesel zeigen, um in diesem Bild zu bleiben, um zu zeigen, woher die wundersame Brotvermehrung, die Sie mit bis zu 900 Millionen Euro bezeichnet haben, kommen soll.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: 1,3 Milliarden!)

Ich rede bewusst von 490 Millionen Euro, Frau Beilstein; denn wir entscheiden über die Verbundmasse.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir entscheiden über den Anteil der Kommunen. Wir entscheiden, wie dieser Anteil prozentual ausgestaltet wird.

Wir haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die Verbundsätze abgesenkt und permanent verändert haben, entschieden, dass wir die Steuerzuwächse insgesamt in einer Höhe von dann addiert 490 Millionen Euro den Kommunen zur Verfügung stellen. Deswegen reden wir mit Überzeugung und zu Recht von 490 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Reform wird ein wesentlicher Teil der Finanzkrise, die laufenden Defizite für die Gesamtheit der Kommunen, beseitigt. Wenn der kommunale Finanzierungssaldo im Jahr 2014 und in den Jahren danach positiv wird, dann ist der Beitrag des Landes zum kommunalen Finanzausgleich mehr als spürbar.

Es bleibt der Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite. Auch hier haben wir im Bundesvergleich eine Regelung getroffen, die mehr als kommunalfreundlich ist, glaube ich, und den Kommunen – ich will Ihnen gleich ein Zitat aus der letzten Woche zur Kenntnis geben – wirklich hilft.

Wir haben beschlossen, über den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) insgesamt 3,9 Milliarden Euro aufzubringen – die einzelnen Kommunen und das Land; das Land jährlich 85 Millionen Euro –, um aufgelaufene Liquiditätskredite zu reduzieren.

Wenn man in dieser Woche beispielsweise die „Mainzer Rhein-Zeitung“ vom 18. September gelesen hat, ist dort zu lesen gewesen: „Beifall für Entschuldungsfonds“.

„Durch den Entschuldungsfonds wird unsere Stadt“ – die Landeshauptstadt Mainz – „in den kommenden 15 Jahren um 477 Millionen Euro entlastet.“, so der Oberbürgermeister.

Dann gibt es ein Lob: Der Kommunale Entschuldungsfonds für Mainz „sei ein starkes Signal der politischen Handlungsfähigkeit“. Das Zitat stammt vom FDP-

Kreisvorsitzenden, also einer Persönlichkeit, die politisch allen Grund hätte, unsere Entscheidung kritisch zu betrachten.

Das ist der KEF, und das Gerichtsurteil sagt, den KEF dürfen wir nicht mit hineinrechnen. Das bedeutet, KFA neu 490 Millionen Euro, die hinzukommen, plus Landesgeld für den KEF in Höhe von jährlich 85 Millionen Euro. Aufaddiert auf alle drei Partner des KEF bedeutet das eine Reduzierung der Liquiditätskredite von 3,9 Milliarden Euro für die nächsten 15 Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf wird auch der Steuerverbund dauerhaft erweitert. Ich habe es ausgeführt. Der Verbundsatz für den neu eingeführten fakultativen Steuerverbund wird ebenso dauerhaft erhöht.

Diese Maßnahmen waren nötig, um bis zum Jahr 2016 nicht nur die Summe von 490 Millionen Euro darzustellen, sondern darüber hinaus auch die erforderlichen Mittel für die Einbeziehung weiterer Ausgleichsleistungen für die entfallenden kommunalen Bußgeldeinnahmen, für die Projekte „Hilfe nach Maß“, dem Budget für Arbeit sowie die Zuweisungen für den Bezirksverband und den Winterdienst, zusätzlich finanzieren zu können, ohne die Finanzausgleichsmasse mit diesen Maßnahmen zu befrachten.

Frau Beilstein, Sie haben vorhin 490 Millionen Euro als „Mäuschen“ bezeichnet. Das heißt, Sie haben die Summe, die wir gesondert zur Verfügung stellen und die Sie kennen, geradezu unter den Tisch fallen lassen. Sie haben von einer kleinen Summe gesprochen, ohne sie zu nennen.

(Zuruf der Abg. Frau Beilstein, CDU)

Diese Summe liegt immerhin bei 74 Millionen Euro. Wenn das ein kleines Sümmchen ist, dann weiß ich nicht, wie Sie über große Summen denken. Ich glaube, das ist ein starkes Zeichen. Diese Summe kommt auf die 490 Millionen Euro obendrauf.

Im Vergleich zwischen den Körperschaftsgruppen werden die zusätzlichen Finanzausgleichsmittel hauptsächlich auf die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt, während die Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden im ersten Jahr nach der Reform nur wenig – das gebe ich zu – und erst ab dem zweiten Jahr nach der Reform stärker profitieren.

Dies ist auf Gemeindeebene auch Hintergrund der Klage gewesen. Gelegentlich wird sogar behauptet, die Gemeindeebene habe reformbedingte Verluste zu erleiden. – Das ist falsch. Ich will deshalb diesem Vorwurf nähertreten und darf kurz aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs zitieren. Darin heißt es:

„Während die Sozialausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte von 2000 bis 2007 stark anwuchsen, waren die von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden zu tragenden Soziallasten sogar rückläufig. Hierdurch ist es zu erheblichen finanziellen Ungleichgewichten zwischen Gebietskörperschaftsgruppen gekommen. Dieser Entwicklung hat der Gesetzgeber bei

der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs des Jahres 2007 nicht angemessen Rechnung getragen.“

Ich zitiere weiter:

„Als Finanzierungssaldo aus laufender Rechnung und Kapitalrechnung wiesen die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden immerhin noch einen Überschuss von 40 Millionen Euro aus, während bei den kreisfreien Städten und Landkreisen Defizite von 122 bzw. 88 Millionen Euro auftraten. Das finanzielle Ungleichgewicht zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten einerseits und den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden andererseits war so groß, dass jedenfalls auch eine Umverteilung der Finanzausgleichsmasse hätte vorgenommen werden müssen.“

Mit den Verteilungswirkungen der Reform wird deshalb zunächst ein Auftrag des Verfassungsgerichts erfüllt. Darüber hinaus erhält keine Körperschaftsgruppe weniger Schlüsselzuweisungen als vor der Reform. Zu Verlusten der Gemeindeebene käme es nur dann, wenn die Landkreise und Verbandsgemeinden höhere Umlagen erheben und die Gemeinden auf die gestiegenen finanziellen Anforderungen nicht mit Hebesatzerhöhungen reagieren.

Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof auch gefordert, die Kommunen mögen ihre eigenen Einnahmequellen angemessen ausschöpfen. Sie haben sogar den Hinweis auf die Kommunalaufsicht an der Stelle gegeben.

Auf eine entsprechende Mitwirkung der Kommunen habe das Land im Wege der Kommunalaufsicht hinzuwirken; deshalb sieht der Gesetzentwurf die Anhebung der sogenannten Nivellierungssätze vor. Dies soll zu Anhebungen der tatsächlichen Hebesätze in den rheinland-pfälzischen Gemeinden führen. Mit einer moderaten Anhebung der Hebesätze können die Gemeinden ihre Einnahmen auf einem gleichbleibenden Niveau halten. Mit der Anhebung der Nivellierungssätze setzt die Landesregierung ein Zeichen für eine ehrliche Politik, und zwar trotz Kommunalwahl 2014 und deutlich vor dem Wahltag.

Zudem verbessert der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die finanzielle Situation der Ortsgemeinden. Hier werden die Schlüsselzuweisungen A für das Jahr 2014 von 82,5 v. H. auf 83 v. H. erhöht, was in etwa eine Umverteilung zugunsten der Ortsgemeinden von 1,5 Millionen Euro bedeutet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mir einmal die Situation in den konkreten Kommunen anschauen und das Beispiel des kommunalen Finanzausgleichs, wie wir ihn jetzt vorgelegt haben, für den Eifelkreis Bitburg-Prüm heranziehen. Im nächsten Jahr wird dies ein Plus von 3 Millionen Euro bedeuten, ab dem Jahr 2015 rund 5 Millionen Euro mehr.

Ich möchte nun auf das hinweisen, was wir auf Bundesebene erwarten, Stichwort „Eingliederungshilfe“. Sie wissen, dazu brauchen wir die Unterstützung aller. Bis

zum Jahr 2014 wird diese auf 16 Milliarden Euro ansteigen. Eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund wäre für Rheinland-Pfalz und seine Kommunen eine Entlastung von 800 Millionen Euro. Ich glaube, das können wir nicht erwarten, das wird die Bundesebene nicht leisten können. Aber der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt hat einmal davon gesprochen, dass man sich CDU-seitig vorstellen könnte, ein Viertel dazuzugeben. Dies wären für Rheinland-Pfalz 200 Millionen Euro.

Würden wir diese 200 Millionen Euro landesweit bekommen und an die kommunale Ebene durchreichen, würde dies für den Landkreis Südliche Weinstraße bedeuten, dass sich bei 400 Millionen Einwohnern 50 Euro je Einwohner ergeben. Der Landkreis Südliche Weinstraße hat ziemlich genau 100.000 Einwohner, wir reden somit über knapp 5 Millionen Euro bei einer Bundesbeteiligung in Höhe von nur eines Viertels der Kosten für die Eingliederungshilfe.

Das sind Summen, die wir erreichen müssen, und dazu muss die Bundesebene sich bewegen. Wir haben einen kommunalen Finanzausgleich neu aufgestellt, wir haben den Kommunalen Entschuldungsfonds auf den Weg gebracht, und nun ist der Bund an der Reihe. Jetzt muss er Geld hineingeben, zum Beispiel über die Eingliederungshilfe, über das besagte Viertel, das ich soeben als Beispielberechnung herangezogen habe und das für den Landkreis Südliche Weinstraße 5 Millionen Euro ausmachen würde. Das ist der Auftrag an die Bundesebene nach dem 22. September, und an der Stelle sollten wir unsere Einflüsse überall dort geltend machen, wo wir dies tun können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich möchte weitere Gäste im Landtag begrüßen. Es ist das Blasorchester Bodenheim e.V. anwesend. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren ist Herr Walter Schwarz, der Gewinner des Quiz anlässlich der Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“, Station Pirmasens, anwesend. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Redezeit kann pro Fraktion noch um 1 Minute und 45 Sekunden verlängert werden. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Noss hat das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beilstein, die Rolle der Oppositionspartei spielen Sie perfekt. Oppositionsparteien haben immer den großen

Vorteil, sie können viel versprechen, aber brauchen letztendlich nichts einzuhalten, weil man sie nicht daran messen kann, ob sie etwas einhalten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Versprochen hat sie überhaupt nichts!)

Wenn Sie bei der Polizei sind, fordern Sie 1.000 Polizisten mehr. Sind Sie bei den Lehrern, fordern Sie mehr Lehrer. Sind Sie dort, wo Straßen gebaut werden sollen, fordern Sie mehr Straßen. Sind Sie bei den Kommunen, fordern Sie ebenfalls mehr Geld für die Kommunen. – Nur sagen Sie an keiner Stelle, woher dieses Geld kommen soll. Ob das eine verantwortungsvolle Politik ist, das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie sagen, die Schulden seien seit 1991 gestiegen. Ich kann aus meinem Bereich nur sagen, es war Ende der 90er-Jahre, als die Schulden allgemein angestiegen sind. Von daher können Sie uns diese zufällige Übereinstimmung, die Sie ebenfalls konstruieren, nicht weismachen.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs besagt ausdrücklich, ein von der Finanzkraft des Landes losgelöster Anspruch der Kommunen steht im Widerspruch zur grundsätzlichen Gleichwertigkeit staatlicher und kommunaler Aufgaben. Bei der Bemessung der Finanzausgleichsmittel sind die widerstreitenden finanziellen Belange des Landes und der Kommunen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. –

Davon ist bei Ihnen mit keinem Wort die Rede. Sie singen das Hohelied der Kommunen, aber was mit dem Land passiert, ist Ihnen völlig egal. Mit Ihren 900 Millionen Euro würden Sie das Land in einen verfassungswidrigen Haushalt bringen, das ist Ihnen aber offensichtlich ebenfalls egal. Hauptsache ist, auf der Bühne, auf der Sie gerade stehen, können Sie mit Ihren Beiträgen eventuell Beifall erheischen. Bloß ist eine gesamtstaatliche Verantwortung, die wir – glaube ich – auch von einer Oppositionspartei erwarten können, in keiner Weise erkennbar, aber in gar keiner Weise.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie sprechen von einer Mogelpackung in Höhe von 490 Millionen Euro. Sie sind in dieser Republik offensichtlich noch nicht viel herumgekommen. Gehen Sie einmal in andere Bundesländer. Gehen Sie nach Hessen, gehen Sie nach Baden-Württemberg. Dort hat man den Finanzausgleich um 300 oder 400 Millionen Euro gekürzt. Hätten wir das in Rheinland-Pfalz getan, unsere Kommunen wären schon lange pleite, noch mehr, als sie es zum jetzigen Zeitpunkt bereits sind.

Die Kommunen brauchen mehr Geld, aber wir haben unseren Kommunen im Laufe der Jahre seit 2007 eine ständig steigende Finanzausstattung gewährleistet, und darauf sind wir stolz. Das ist eine Errungenschaft, die es in Rheinland-Pfalz, aber ansonsten, wie ich glaube, nirgendwo gibt. Darauf können wir uns etwas einbilden.

Die Kommunen können sich auf die SPD und auf die GRÜNEN verlassen, im Gegensatz zu Ihnen. Sie versprechen nur und halten nichts.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie verlangen einen transparenten Finanzausgleich. Bitte schön! – Nennen Sie mir ein Bundesland, in dem der Finanzausgleich transparent ist, so, wie Sie es fordern. Es gibt keinen transparenten Finanzausgleich. Finanzausgleiche sind überall sehr schwer zu lesen und schwer verständlich, auch in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, wir haben für unsere Bedürfnisse den kommunalen Finanzausgleich richtig ausjustiert. Sie verlangen nur Entfrachtungen. Sie wollen alles so machen, wie Sie es gern hätten. Sie wollen uns in irgendeine Ecke stellen, in die wir uns nicht stellen lassen. Wir stehen auf der Seite der Kommunen, und die Kommunen wissen das.

Gleichzeitig nennen Sie permanent die Zahl in Höhe von 900 Millionen Euro für das strukturelle Defizit. Dies ist eine Zahl, die von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich in der Enquete-Kommission irgendwann einmal in den Raum geworfen worden ist, aber niemals verifiziert worden ist. Diese Zahl ist einfach genannt worden. Er hat dann versucht, sie zu belegen, aber das hat er nicht ganz geschafft. Aber Sie tragen nun diese Zahl wie eine Monstranz vor sich her. Überlegen Sie sich doch einmal, wie Sie diese Zahl entsprechend decken können. Das schaffen Sie nicht.

Ich komme jetzt zum nächsten Punkt, der Kommunalreform. Der Verfassungsgerichtshof hat die Kommunalreform ausdrücklich als eine Möglichkeit deklariert, wie man sparen kann, wie die Kommunen sparen können. Von Ihnen wird diese Kommunalreform bekämpft, wo immer es geht und wo immer Sie dies können. Kein Wort davon, dass damit gespart werden kann. Offensichtlich machen Sie Politik nach Gutdünken, eine Politik, wie sie Ihnen populistisch Ihrer Meinung nach nutzt. Aber damit kommen Sie irgendwann nicht durch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben gleichzeitig, das Land ist schuld, obwohl doch beispielsweise auch der Verfassungsgerichtshof sagt: Entscheidend für die Finanznot der Kommunen sind die ständig ausufernden Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. – Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Ein armes Reich hat in der Regel selten einen reichen Finanzausgleich.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, der Finanzausgleich, wie wir ihn haben, ist so gestaltet, dass er den Kommunen weiterhilft. Wir als SPD stehen auf der Seite der Kommunen, die GRÜNEN ebenfalls. Sie haben das mit diesem Beitrag dokumentiert.

(Glocke des Präsidenten)

Hätten Sie einmal die Energie, die Sie heute aufbringen, vor Januar 2013 in der Enquete-Kommission aufgebracht und weiter gehandelt!

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Kollege Noss, Ihre Redezeit ist um.

Abg. Noss, SPD:

Sie haben erst dann gehandelt, als die Presse Sie entsprechend aufgefordert und vorgeführt hat. Vorher war nämlich Schweigen im Walde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordnete Beilstein das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 5 Minuten und 30 Sekunden.

(Pörksen, SPD: Da kann man viel Quatsch erzählen! –
Frau Klöckner, CDU: Was soll das denn? Als
Alterspräsident so etwas zu sagen!)

Abg. Frau Beilstein, CDU:

– Manche zeichnen sich durch diese Beiträge aus.

Herr Noss, manchmal wäre es besser, man würde seine Redezeit nicht ganz ausnutzen. Dann würde man nicht so viel Zeug reden und sich um Kopf und Kragen reden.

(Beifall der CDU)

Sie haben in Ihren Ausführungen wieder eines deutlich gemacht: Ihnen ist gar nicht klar, worum es geht. Es geht eben nicht um eine Forderung der Opposition. Es steht vielmehr ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs im Raum. Das gilt es umzusetzen.

(Beifall der CDU)

Wenn es um die Sozialausgaben geht, lieber Herr Noss, dann muss man sehen, diese Sozialausgaben sind auch in allen anderen Bundesländern angestiegen. Nur, hier in Rheinland-Pfalz hat es sich ergeben, dass die Kommunen so hoch belastet sind wie nirgendwo sonst. Sie stecken so tief in der Schuldenkrise, wie nirgendwo sonst. Überall sonst gelten die gleichen Sozialgesetze. Also gibt es dazu nur eine Conclusio: Es muss ein rheinland-pfälzisches Problem sein. Es ist hausgemacht. Das ist ganz klar und eindeutig.

(Beifall der CDU)

Ich möchte abschließend nur noch zwei Punkte nennen. Herr Minister Lewentz, das richtet sich an Sie, aber auch an Herrn Noss, der es eben noch einmal genannt hat.

Die Tatsache, dass so viele Kommunen an dem kommunalen Entschuldungsfonds teilnehmen, ist doch nicht dem Umstand geschuldet, dass er wahnsinnig erfolgreich sein wird. Sie ist schlicht und ergreifend dem Umstand geschuldet, dass die Kommunen jede müde Mark

oder jeden müden Euro hernehmen wollen, den sie überhaupt in ihrer Situation nur bekommen können.

(Beifall der CDU)

Denn es ist auch hier wieder Fakt – das ist auch so im Rechnungshofbericht niedergeschrieben –, in dem Zeitpunkt, in dem sich die Kommunen am Kommunalen Entschuldungsfonds beteiligen und sich in leichter Art und Weise entschulden, wächst in immens großer Höhe der neue Schuldenberg auf.

Es ist also ganz klar, das mildert ein wenig ab, aber es hilft nicht. Dieser Kommunale Entschuldungsfonds ist nicht geeignet – auch das stellt das Gericht fest –, an der Schuldensituation dieser Kommunen irgendetwas zu ändern.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Das interessiert den
Innenminister nicht!)

– Es interessiert ihn nicht. Ich sehe es.

Ich möchte einen letzten Punkt nennen. Sie haben die Kommunal- und Verwaltungsreform angeführt. Manchmal sollte man es einfach gut sein lassen. Ja, die Kommunal- und Verwaltungsreform wäre möglicherweise geeignet, wenn sie denn richtig konzipiert wäre.

(Beifall bei der CDU)

Auch das haben die Experten deutlich gemacht, in der jetzigen Art und Weise wird es nicht helfen. Insofern sage ich noch einmal, man kann sich manchmal um Kopf und Kragen reden, aber es hilft den Kommunen nicht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Steinbach. Sie haben noch eine Redezeit von 3 Minuten.

(Pörksen, SPD: Meine Prophezeiung war richtig! –
Ramsauer, SPD: Das wird jetzt gut!)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Kollegin Beilstein, um Kopf und Kragen kann man sich auch dadurch reden, dass man gestellte Fragen nicht beantwortet, zum Beispiel die, woher die Kohle kommen soll.

Ich finde, Ihr Kopf und Ihr Kragen stehen hier zur Disposition, wenn Sie mit solchen Summen und Haushaltsgrößen argumentieren, die Sie nicht belegen können.

(Frau Klöckner, CDU: Oh je, oh je!)

Es liegt aber an Ihnen im kommenden Haushaltsprozess. Das werden Sie sicherlich nicht alleine machen, da

werden Sie die Unterstützung Ihrer Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion sicherlich gerne in Anspruch nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich komme noch einmal zu Ihrem Bild mit dem kreißenden Berg und dem geborenen Mäuschen. Wie man aufgrund einer Summe in der Größenordnung von 500 Millionen Euro – nehmen wir von mir aus 490 Millionen Euro, damit wir im Takt bleiben – von einem Mäuschen reden kann, ist mir nicht ganz klar. Ich finde, der Betrag ist erheblich.

Die Steigerungszahlen sind deutlich sichtbar und abgebildet, spätestens in der Finanzplanung. Sie haben dem bislang noch nichts entgegengesetzt, außer der Forderung, dass Sie gerne mehr hätten. Meine liebe Frau Beilstein, ich glaube, da gilt der alte Spruch: Lieber der Onkel, der etwas mitbringt, als die Tante, die Klavier spielt.

(Pörksen, SPD: Das kann sie doch auch nicht!)

Was Sie tun, ist, schöne Klaviermelodien zu spielen. Aber mitbringen für die Kommunen tun Sie gerade einmal gar nichts, außer leere Worte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich bin bei Ihnen, wenn wir die Problemlage beschreiben und wenn Sie sagen, die Verschuldungsstände in Rheinland-Pfalz sind zu hoch. Sie sind nicht nur in Rheinland-Pfalz zu hoch.

(Frau Klöckner, CDU: Nein! In Bayern auch, klar!)

Wir sind in einem Spitzenquartett mit benachbarten Bundesländern. Sicherlich gibt es dafür strukturelle Erklärungen. Aber es reicht nicht aus, auf die schlechte Situation hinzuweisen, sondern es ist erforderlich, dass man auch Maßnahmen zur Lösung von Problemen erörtert bzw. Vorschläge macht. Ich muss Ihnen sagen, da ist bei Ihnen große Fehlanzeige. Da ist eine ganz große Fehlanzeige, was die Vorschläge anbelangt.

Warum Sie den Kommunalen Entschuldungsfonds so kritisieren, ist schlicht und ergreifend, weil er ein sehr erfolgreiches Instrument ist. Am Anfang haben Sie gesagt, es wird keiner mitmachen. Sie haben dazu aufgerufen, sich zu verweigern. Das sei ein Spardiktat, das dürfte man nicht mitmachen. Sie sind durch das Land gereist und haben versucht, dieses Instrument zu sabotieren. Jetzt machen alle mit, die mitmachen sollen. Das ärgert Sie! Das ärgert Sie total, dass diese Landesregierung ein Problem erkennt und Sie nicht dabei gewesen sind und jetzt erzählen müssen, warum man nicht mitmachen sollte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Es ist auch im Auge der Expertinnen und Experten so. Wenn Sie schon die Bertelsmann-Studie zitieren, dann

schauen Sie doch einmal hinein, welchen Beitrag wir als Land leisten, welchen Betrag wir tatsächlich von diesen Liquiditätskrediten, die in der Tat hoch sind, über 15 Jahre tilgen. Dann schauen Sie sich das einmal im Vergleich zu den kommunalen Entschuldungsfonds anderer Länder an. Dann kommen Sie wieder und sagen, das sei kein relevanter Beitrag, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Man kann uneins mit dem sein, was an Regelungen vorhanden ist. Wie gesagt, ich habe Verständnis für die Rolle einer Oppositionsfraktion und dafür, dass Sie dem Druck Ihrer gefühlten kommunalen Unterstützerinnen und Unterstützer ständig nachgeben müssen. Das ist geschenkt. Dass Sie hier keine verantwortliche Rolle im Haushalt des Landes einnehmen, ist geschenkt. Aber wo sind denn Ihre zukunftsweisenden Diskussionen? Wo ist denn die Frage der Standard- und Aufgabenkritik? Ich höre Sie immer. Ihr Beitrag ist gleich null.

Wir müssen, wenn wir tatsächlich über eine Entlastung der Kommunen reden, auch darüber reden, wie wir über solche Standards ins Gespräch kommen. Vorschläge der CDU-Seite? Nada! Niente! Ich glaube, das ist das, was Ihre Politik in diesem Punkt auch so unredlich macht,

(Glocke des Präsidenten)

weil Sie so wenig dazu beitragen. Aber ich glaube, das wird dort draußen gehört und verstanden, und es wird Ihnen nicht vergessen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2760 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2231 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/2760 – ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Das Gesetz ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2766 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2771 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2369 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung
– Drucksache 16/2702 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Oster, das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 5. Juni 2013 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2013 beraten. Da der federführende Ausschuss für Bildung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Schneid das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Gern stelle ich unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes noch einmal vor; denn wir sind überzeugt, dass er die richti-

gen Ansätze beinhaltet, um den Schulen die notwendigen Freiräume zu geben und sie in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich reagieren und gestalten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer vor Ort machen hervorragende Arbeit. Ihre fachlichen und pädagogischen Kompetenzen sind tagtäglich Grundlage für guten und interessanten Unterricht. Wir setzen auf das Fachwissen, auf die Erfahrung und das umsichtige Agieren der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen. Sie sind die Fachleute. Sie kennen ihre Schülerschaft. Sie kennen auch die Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule. Sie können am besten einschätzen, welche Projekte an der Schule gebraucht werden und wo Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Deswegen ist es uns ungeheuer wichtig, ihnen Handlungsspielräume einzuräumen, um individuelle schul- und schülerspezifische Angebote entwickeln zu können.

(Beifall bei der CDU)

Die ganz unterschiedlichen Problemstellungen sind zu lösen, ob es sich dabei um massiven Schülerrückgang handelt oder auch den Zuzug von Familien mit Kindern, die kein Deutsch können und beschult werden müssen. Aber auch die Themen „Migration“, „Integration“ und „Inklusion“ müssen individuell gelöst werden und müssen zur jeweiligen Schule passen.

Uns ist es wichtig, dass keiner auf der Strecke bleibt und jeder individuelle Unterstützung erfahren kann.

Auch der nach wie vor hohe Unterrichtsausfall muss von den Schulen schnell und unbürokratisch behandelt und aufgefangen werden können.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Das macht deutlich, mehr Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten gerade im Bereich von Budget und Personal sind für unsere Schulen absolut notwendig.

(Beifall der CDU)

Wir möchten es allen Schulen ermöglichen, diesen Weg zur Eigenverantwortung zu gehen und nicht nur so, wie in dem Schulversuch der rot-grünen Regierung, dass nur wenige Schulen die Möglichkeit bekommen, mitzugestalten.

Ich darf daran erinnern, es gab diesen Schulversuch der Landesregierung im Bereich der Grundschulen zur selbstverantwortlichen Schule. Gerade der Bereich Personalverantwortung war aus rechtlich-organisatorischen Gründen nur eingeschränkt nutzbar. Auch die Budgetierung als wesentliches Instrument der Schulgestaltung scheiterte an der notwendigen Flexibilität. Das lässt sich im Resümee von Herrn Großmann, Schulleiter und Geschäftsführer des damaligen Projektes, nachlesen.

Jetzt wird dieser Schulversuch von damals durch Rot-Grün im Sekundarbereich I neu aufgelegt, ohne diese

rechtlich-organisatorischen Hürden vorher beseitigt zu haben. Ich frage mich, wie das gelingen kann.

Demgegenüber setzen wir unseren Gesetzentwurf. Wir setzen dabei gezielt den Schwerpunkt auf Verantwortung und Mitsprache im Bereich Budget und Personal.

(Beifall bei der CDU)

Wir vertrauen dem Urteilsvermögen und der Entscheidungskompetenz der Schulleiter und des Lehrerkollegiums. Ein Mehr an Verantwortung und ein Mehr an Entscheidungsmöglichkeiten bringt ein Mehr an Motivation und Qualität für den Unterricht. Dieser Unterricht ist maßgebliche Grundlage für schulischen Erfolg.

Damit schulischer Erfolg darstellbar und vergleichbar ist, müssen im Vorfeld genaue Ziele formuliert werden. Ich muss wissen, wo ich mit meiner Bildung landen muss. Das bedingt logischerweise verbindliche Lehrpläne und nicht zuletzt auch zentrale Abschlussprüfungen auf einheitlichem Niveau.

(Beifall bei der CDU)

Um die Qualität und Anerkennung unserer Schulabschlüsse weiterhin steigern zu können, muss endlich eine landesweite Vergleichbarkeit in der Bildung geschaffen werden.

(Beifall der CDU)

Konkret geben wir den Schulen mehr Freiraum bei der individuellen Umsetzung der Lehrpläne und bei der individuellen Ausgestaltung des Unterrichts. Unterm Strich müssen die Ziele der Lehrpläne erreicht werden.

Der Schulabschluss bestätigt das Erreichen der Lehrziele. Damit sich die Schulabschlüsse gleicher Akzeptanz erfreuen, müssen sie landesweit durch zentrale Abschlussprüfungen vergleichbar gemacht werden. Diese Prämisse macht unseren Gesetzentwurf in sich stimmig.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Modell ist ein gutes Modell. Wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg zur Weiterentwicklung der Qualität in der Bildung ist. Wir unterbreiten Ihnen nochmals das Angebot, diesen Weg mit uns zu gehen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Brück hat das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schneid, eigentlich hat sich Ihr Gesetzentwurf heute längst erledigt, weil wir vor den Sommerferien den Modellversuch, mehr Selbstständigkeit an rheinland-pfälzischen Schulen, verabschiedet haben. Sie begründen Ihren Gesetzentwurf damit, dass

Sie den Modellversuch nicht wollen. Irgendwo ist das in sich nicht stimmig.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Ich bleibe bei dem, was ich schon vor den Ferien gesagt habe. Sie haben wohl vermieden zu sagen, wo Sie das herhaben. Es ist genau aus dem hessischen Schulgesetz abgeschrieben. Ich bleibe dabei, dass es sich hier um Wahlkampfhilfe für die hessischen Parteifreunde handelt.

(Pörksen, SPD: Ein Plagiat!)

Das ist so, wie ich es schon vor der Sommerpause vermutet habe.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Gutes Vorbild! –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Wenn man es etwas freundlicher ausdrückt, könnte man sagen, es ist Aktionismus. Anders kann ich nicht die Genese dieses Gesetzentwurfs bewerten. Sie bringen ihn gleichzeitig mit unserem Antrag auf den Modellversuch ein. Wir diskutieren ihn hier ziemlich zeitgleich in der gleichen Plenarsitzung. Dann kommt er in den Ausschuss. Da wird er recht lustlos auch von Ihrer Seite behandelt. Normalerweise lassen Sie es bei keinem Gesetzentwurf aus, eine Anhörung zu beantragen. Das haben Sie hier nicht gemacht. Warum nicht, frage ich mich.

(Zuruf der Abg. Frau Schneid, CDU)

Wir diskutieren das jetzt kurz vor dem Wahlsonntag. Das ist schon ziemlich durchsichtig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Zum Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist zu sagen: Das, was Sie an mehr Selbstständigkeit verankern wollen, haben wir längst in Rheinland-Pfalz. Das ist Realität, und zwar hier im Original und qualitativ sehr ausgereift.

Alles das, was Sie eben gesagt haben, was Sie gern machen möchten, das gibt es in Rheinland-Pfalz längst. Es gibt seit Jahren Zielvereinbarungen. Nahezu jede Schule hat ein Qualitätsprogramm geschrieben und hat sich ein Schulprofil gegeben. Das ist sehr individuell von Schule zu Schule unterschiedlich, nach Schülerschaft und Lehrerschaft ganz individuell auf den jeweiligen Standort und die jeweiligen Ausprägungen abgestimmt.

(Ramsauer, SPD: Aber in Hessen anscheinend noch nicht!)

Es gibt ein Qualitätsmanagement. Es gibt dazu die Evaluation in Form der AQS. Ich glaube, die wollten Sie bei jeder Hausdebatte wieder abschaffen, seitdem wir sie haben. Es gibt bei uns vor allen Dingen – das ist sehr viel wert – das Pädagogische Landesinstitut, das die Fort- und Weiterbildung für unsere Lehrkräfte sehr qualifiziert und auf einem hohen Niveau anbietet.

Was wir auch haben, was Sie auch angesprochen haben, ist das flexible Vertretungsmanagement bei kurzfristigen Erkrankungen durch das Programm PES. Das haben Sie eben alles so dahingestellt, als wenn es das hier überhaupt nicht gäbe.

(Pörksen, SPD: Ausgeblendet!)

– Ja, vollkommen ausgeblendet. Sie blenden auch aus, dass bildungspolitisch die halbe Republik neidvoll nach Rheinland-Pfalz blickt, weil Bildungspolitik hier auf einem hohen Niveau gemacht wird und die Eltern mit unserer Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz sehr einverstanden sind.

Anderswo ist das anders. Anderswo ist Bildungspolitik das Wahlkampfthema. Wir haben hier ein sehr ausgewogenes Verhältnis, was unsere Bildungspolitik anbelangt. Wir wollen keine anderen Bundesländerverhältnisse hier einführen. Wir machen das, was wir hier für richtig halten.

Was Sie eigentlich wollen, verbirgt sich ganz woanders. Sie reden nämlich von Selbstständigkeit und wollen zentrale Abschlussprüfungen einführen.

(Pörksen, SPD: Genau so ist das!)

Sie predigen Freiheit und wollen ein zentrales Korsett verordnen. Wie passt das zusammen?

(Pörksen, SPD: Gar nicht!)

Sie reden von individueller Förderung, aber Ihre Finanzierungsvorschläge offenbaren genau das Gegenteil, nämlich eigentlich das wahre Gesicht der CDU. Sie möchten die Mittel für die Sprachförderung streichen. Sie möchten die Mittel für den Herkunftssprachenunterricht streichen. Sie möchten die Mittel für PES streichen.

(Frau Schmitt, SPD: Wegen des hohen Unterrichtsausfalls!)

Was ein vollkommener Widerspruch in Ihren Finanzierungsvorstellungen ist, Sie wollen die Lehrerstellen in Finanzmittel umwandeln. Das steht auf der zweiten Seite Ihres Gesetzentwurfs unter der Begründung. Wollten Sie nicht unbedingt weg von den Vertretungsverträgen? Wir machen den Vertretungspool. Wir wandeln Finanzmittel in feste Lehrerstellen um. Das ist das, was Perspektive in diesem Land bietet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Insofern ist das, was hier gemacht wird, eine Scheindebatte. Wenn Sie sagen, zentrale Abschlüsse sind ganz wunderbar toll, dann schauen Sie sich an, wie zentrale Abschlüsse teilweise gemacht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist überhaupt nicht wahr, dass das zu einer Qualitätsverbesserung beiträgt. Wir sagen, statt abzuschreiben empfehlen wir Ihnen Immanuel Kant, der gesagt hat: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“ –

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Juni hat sich das Plenum in erster Lesung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes befasst und ihn mit guten Gründen mehrheitlich abgelehnt. Die Behandlung im Bildungsausschuss vor der Sommerpause hat keine neuen Argumente der CDU-Fraktion ergeben. Es bleibt nur die durchsichtige Absicht der Opposition, die meine Kollegin bereits offengelegt hat, unter dem Deckmantel von Selbstverwaltung und Selbstständigkeit für die Schulen zentrale Abschlussprüfungen einzuführen. Darum geht es Ihnen in Wirklichkeit.

Viele Mängel des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion wurden im Juni/Juli bereits benannt, so etwa der Widerspruch zwischen zentralen Abschlussprüfungen und vorgeblich pädagogischer Gestaltungsfreiheit oder die hanebüchernen Finanzierungsvorschläge durch Umverteilung. Ihre Beschreibung der Situation der Schulen mündet in der Feststellung, dass Schulen mehr Freiräume erhalten müssen. Da gehe ich gern mit. Deshalb haben wir auch in der Koalitionsmehrheit das Projekt „Selbstverantwortliche Schule“ auf den Weg gebracht. Das haben Sie nicht mittragen wollen.

Und nun das Loblied auf hessische Verhältnisse mit verbindlichen Lehrplänen, zentralen Schulabschlüssen, und natürlich darf das alles nichts kosten. Wie kann es sein, dass Sie uns immer wieder hessisches Chaos in der Bildungspolitik als vorbildhaft verkaufen wollen? In Hessen wurde gegen den Willen der Mehrzahl der Eltern und Lehrerinnen allen Gymnasien G8 aufgezwungen. Kaum war es umgesetzt, verkündete Volker Bouffier, die Schulen dürften es nun auf Wunsch wieder rückgängig machen. Kaschiert hat er diese bildungspolitische Orientierungslosigkeit mit – na? – der Selbstständigkeit der Schulen. Tatsächlich zwangen aber massive Proteste gegen G8 die schwarz-gelbe Regierung zum Einlenken. So sieht in Hessen Selbstständigkeit aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Nicht zuletzt deshalb ist genaues Hinsehen gefordert, wenn ausgerechnet Sie sich Selbstständigkeit und Autonomie auf die Fahnen schreiben. Da Sie bei den Hessen abgeschrieben haben, stellt sich dann auch schnell heraus, dass Ihr Modell der selbstständigen Schule wie das hessische in Wirklichkeit ein Sparprogramm ist. Für die Schulen bedeutet das zum Beispiel, die Möglichkeit von Selbstständigkeit bei der Bildung von Lerngruppen wird bei gleichbleibender Stellenzuweisung zur Farce.

Wollen die Schulen kleinere Lerngruppen bilden, dann können sie das nur tun, indem sie andere vergrößern.

Die Möglichkeit zur selbstständigen Stellenbewirtschaftung seitens der Schulleitungen schafft vor dem Hintergrund von Mittelknappheit Anreize zu Lohndumping. So sagt zum Beispiel ein Schulleiter im Interview zur „Frankfurter Rundschau“: Ich kann mir dann zum Beispiel einen Bäckermeister einstellen, der eine Mehlallergie hat. Damit kann er nicht mehr in seinem Beruf arbeiten, aber Arbeitslehre unterrichten. Das kostet mich weniger, und so habe ich wieder Mittel frei für anderes. –

Das ist die Selbstständigkeit nach hessischem Vorbild. Nicht mit uns!

Die unternehmerische Schule versteht Schulleiterinnen als Managerinnen. Nicht umsonst heißt die hessische Einrichtung zur Qualifizierung von Schulleiterinnen „Führungsakademie“. Die Selbstständigkeit der Schulen in Hessen zielt auf Verfestigung hierarchischer Strukturen ab. Wir in Rheinland-Pfalz setzen dagegen auf die Erweiterung demokratischer Mitbestimmung. Niemand stellt in Abrede, dass auch Schulen mit ihren Mitteln haushalten müssen. Aber Schulen sind keine Konzerne, Schulleiter sind keine Manager und Schülerinnen und Schüler keine Produkte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich will das hessische Modell selbstständiger Schulen nicht höher hängen, als ihm gebührt. Die Hessische Landesregierung schiebt ihre Verantwortung für sozialverträgliche Haushaltskonsolidierung an die Schulen ab und feiert das als Fortschritt. Da darf es Sie nicht verwundern, wenn wir andere Wege beschreiten wollen. Deshalb ein klares Ja zur Selbstständigkeit der Schulen, aber nicht nach hessischem Sparmodell, und schon gar nicht mit zentralen Abschlussprüfungen. Das wird mit uns nicht gehen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Allermeiste ist gesagt. Deswegen nur noch ein paar Anmerkungen von mir:

1. Ich bin persönlich eine große Verfechterin von mehr Selbstständigkeit von Schule, und ich bin das nicht nur persönlich, sondern die Landesregierung unternimmt seit vielen Jahren viele Schritte, um den Schulen mehr Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Frau Brück und Frau Ratter haben darauf hingewiesen, die Schulen werden heute in sehr viel stärkerem Maße bei Funktionsstellen beteiligt. Sie können schulscharfe Ausschreibungen machen. Wir haben das Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“, um die Vertretungsmöglichkeiten ausschöpfen zu können. Wir haben eine Kontingentstundentafel. Wir haben eine Fortbildungsplanung und vieles mehr. In der Regel hat es bei all diesen Schritten an der Unterstützung der CDU-Fraktion gefehlt,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

genauso übrigens, wenn es um die Frage der pädagogischen Qualität und der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten geht. Die Schulen haben Qualitätsprogramme. Sie werden intern und extern evaluiert. Ich kenne nur negative Aussagen von Ihnen zur AQS. Jetzt fordern Sie die externe Evaluation.

Die Schulen können Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht machen. All das ist in Rheinland-Pfalz bereits Realität. Vielleicht hätte es sich wirklich gelohnt, eine rheinland-pfälzische Bestandsaufnahme zu machen, bevor man einfach einen Gesetzentwurf aus Hessen übernimmt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zum Zeitpunkt ist auch schon einiges gesagt worden. Er wurde schnell ins Parlament eingebracht, als klar war, dass der Antrag „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ nicht nur gestellt war, sondern demnächst auch im Plenum darüber abgestimmt würde. Das ist dann vor der Sommerpause auch geschehen.

Ich will aber meine kurze Redezeit auf einen Punkt konzentrieren, zu dem ich Ihnen sage, ich hätte nach der Debatte in der zurückliegenden Plenarsitzung und auch nach der Ausschussdebatte erwartet, dass Sie mindestens an einer Stelle eine Korrektur an Ihrem Gesetzentwurf vornehmen, Frau Schneid. Es kann nämlich nicht sein, dass Sie das meinen, was dort steht. Ich will Ihnen das auch gar nicht unterstellen.

Sie fordern in diesem Gesetzentwurf unter „Kosten“: „Deshalb sind unter anderem die Mittel des Projekts Eigenverantwortliche Schule,“ – okay, wollen Sie vielleicht nicht – „die Mittel des herkunftssprachlichen Unterrichts (...)“ – das wollen Sie vielleicht auch nicht –, und dann nennen Sie noch die Schulversuche, aber der entscheidende Punkt ist,

Sie beantragen in Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich, dass die Mittel der Sprachförderung nicht mehr als gezielte Zuweisung an die Schulen gehen, die einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf haben, sondern Sie wollen sie im Land mit der Gießkanne verteilen. Das kann nicht wirklich Ihre Meinung sein.

Ich warte bis heute darauf, dass Sie sagen, dass das nicht Ihre Meinung ist, weil ich mir das einfach nicht vorstellen kann. Es ist doch völlig klar, dass Schulen mit

schwierigen sozialen Rahmenbedingungen und Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund mehr Mittel für die Sprachförderung benötigen als andere Schulen. Zumindest verstehen wir das unter Chancengleichheit und Gerechtigkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich mindestens zu diesem Punkt heute erklären und eine Veränderung vornehmen, weil ich das von dem, was vorgelegt worden ist, für den problematischsten Punkt halte. Ich sage dazu – das ist ein schönes Beispiel –: Wir machen doch nicht die Selbstständigkeit von Schulen – die wir alle wollen und die ich mit großen Schritten vorantreiben will – als Selbstzweck oder damit wir einen Gesetzentwurf mit der Selbstständigkeit von Schule überschreiben können, sondern wir machen das doch hoffentlich deshalb, damit Schülerinnen und Schüler besser individuell gefördert werden können. Dann muss man auch Antworten finden, die dieses letztlich gewährleisten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit einem Zitat – Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung – von Herrn Professor Avenarius schließen, einem bekannten Schulrechtler, der sich regelmäßig die schulgesetzliche Situation in den Ländern anschaut. Dieser hat im Rahmen eines Fortbildungsprogramms am 1. November 2011 in Darmstadt zu dem Gesetzentwurf gesagt – ich zitiere –: Ich frage mich, ob der große gesetzgeberische Aufwand der Mühe wert war. – Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Es liegt mir noch eine Wortmeldung vor. Von der CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schneid das Wort. Ihr steht noch eine Redezeit von 1 Minute und 30 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Noch zwei Anmerkungen: Zum einen gehen wir natürlich mit dem hessischen Konzept konform, bei dem es sich um ein gemeinsames Konzept handelt. Dieses Konzept hat sich bereits bewährt. Warum soll ich etwas neu erfinden, das anderswo fantastisch klappt und wirklich hervorragend ist?

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Fantastisch? –
Frau Brück, SPD: Weil die Strukturen nicht stimmen!)

Zum anderen hat im Vorfeld eine Anhörung – nur damit man das noch einmal zurück in sein Gedächtnis holt – zu Ihrem Schulversuch stattgefunden. Wenn Sie sich

erinnern, waren alle Anzuhörenden für das hessische Modell.

(Frau Brück, SPD: Nein!)

Frau Ratter, es ist sogar im Protokoll nachzulesen, dass Sie dieses Modell sehr interessant fanden. Vielleicht lesen Sie das einfach noch einmal nach.

(Beifall der CDU)

Wenn ich mir überlege, dass das hessische Modell eine Unterrichtsversorgung von 105 % darstellt, kann es so schlecht nicht sein.

(Frau Brück, SPD: Schein und Sein!)

Für Rheinland-Pfalz würde ich da auch gerne hinkommen.

(Beifall der CDU –
Frau Brück, SPD: Auch da muss man die
Strukturen berücksichtigen!)

Noch eine letzte Anmerkung: Wenn die Schule selbstverantwortlich handeln kann und Budget- sowie Personalverantwortung hat, wird sie auch aus ihren Erfahrungen und ihrem Verantwortungsbewusstsein heraus genau dort mit der Sprachförderung ansetzen, wo sie notwendig ist.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU „...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes“ – Drucksache 16/2369 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2433 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 16/2731 –**

Berichtersteller ist Herr Heiko Sippel, der jetzt das Wort hat.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 3. Juli 2013 ist der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 4. September 2013 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 12. September 2013 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Frau Kollegin Mohr von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Meine Damen und Herren! Die Regulierungskammer ist zusammen mit der Bundesnetzagentur für die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgung in Rheinland-Pfalz zuständig. Mit diesem Gesetz entsprechen wir dem Paket der dritten Europäischen Energiemarktrichtlinie.

Die gegenwärtige Struktur der Organisation – diese Landesregulierungsbehörde ist noch beim Ministerium angedockt – entspricht nicht mehr den Anforderungen. Es wird mehr Unabhängigkeit verlangt. Diese gewähren wir jetzt mit der Einrichtung der Landesregulierungskammer. Damit erfolgt auch eine Herauslösung aus den ministeriellen Weisungsstrukturen. Diese Regulierungskammer ist komplett unabhängig.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Mittrücker für die CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz.

Mit der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005 obliegen der Bundesnetzagentur und den Landesregulierungsbehörden die Regulierungsaufgaben in Bezug auf Strom- und Gasnetzbetreiber. Die Regulierung der Strom- und Gasversorgung dient der Sicher-

stellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Strom und Gas.

Die Regulierungsbehörden sollen nach Artikel 35 der EU-Richtlinie Nr. 72/2009 für den Elektrizitätsbinnenmarkt und nach Artikel 39 der EU-Richtlinie 73/2009 für den Erdgasbinnenmarkt ihre Tätigkeiten unparteiisch, transparent und weisungsungebunden ausüben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau da beginnt die Notwendigkeit zu handeln.

(Beifall der CDU)

Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Landesregulierungsbehörden in Rheinland-Pfalz genügt den Anforderungen der zuvor genannten Richtlinien nicht.

Die Landesregulierungsbehörde unterliegt aktuell einem ministeriellen Weisungsrecht, was den Forderungen der EU-Richtlinien widerspricht. Im vorliegenden Gesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz soll eine Instanz geschaffen werden, die ihre Aufgaben rechtlich getrennt und funktional unabhängig von den anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen ausübt. Das ministerielle Weisungsrecht wird mit dem Schaffen einer Regulierungskammer somit aufgehoben. Andere Länder haben bereits diesen Schritt vollzogen. Mit diesem vorliegenden Gesetz setzen wir die EU-Vorgaben um. Das ist richtig und notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Nach intensiven Beratungen hat unsere Fraktion beschlossen, diesem Gesetz zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich für die zügigen Beratungen bedanken und vielleicht noch eines hinzufügen; denn der Inhalt des Gesetzes regelt auch die Qualifikationsanforderungen der Mitglieder der Regulierungskammer und die Dauer

der Amtszeiten. Separate Haushaltsmittel sind dann auch zu gewähren.

Ich freue mich, dass wir ein zügiges Einvernehmen herstellen konnten; denn allen Fraktionen ist offenbar klar, dass auch der Energie- und Gasmarkt nicht ohne staatliche Regulierung auskommen. Deswegen brauchen wir auch diese Kammer. Das wird auch weiterhin so sein.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2433 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Bildung eines Gemeinsamen
Landesgremiums nach § 90 a des Fünften
Buches Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2434 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses
– Drucksache 16/2732 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2770 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Kollege Wäschenbach.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit Schreiben der Ministerpräsidentin vom 11. Juni 2013 das Landesgesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch eingebracht. Was ist das Ziel? Vereinfacht gesagt, soll dieses neue Gremium der Verbesserung, der Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen dienen.

Durch Beschluss des Landtags vom 3. Juli 2013 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 5. September 2013 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 12. September 2013 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Wäschenbach, danke schön.

Das Wort hat Frau Kollegin Anklam-Trapp von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a begrüßen. Wir freuen uns darüber, dass die Bundesebene die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

Das Ansinnen ist die Gesundheitsversorgung an einem Tisch. Derzeit gibt es nach dem ausgewogenen und guten Vorschlag des Hauses 23 Mitglieder. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, der Ihnen zur Kenntnis vorliegt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir den Änderungsantrag mit allen drei Fraktionen dieses Hohen Hauses beschließen könnten.

Es geht uns darum, die Patientenrechte weiter zu stärken und noch ein weiteres Mitglied an den Tisch des Gemeinsamen Landesgremiums zu bringen. Nach vielen Diskussionen mit den Partnern fehlen bei dem Landesgremium nach § 90a die Heilmittelerbringer, nämlich die Physiotherapeuten, die Ergotherapeuten und die Logotherapeuten.

Ich bitte Sie im Namen der SPD-Fraktion, rücken Sie noch einen Stuhl an den Tisch des Landesgremiums und folgen Sie unserem Änderungsantrag. Wir würden uns darüber sehr freuen.

Ich bedanke mich bei unseren Partnern, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir fraktionsübergreifend zusammenarbeiten. Ich werbe für den Änderungsantrag.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Wieland von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn wir uns wie in der vorhergehenden Runde einfach anschließen könnten. Ganz so einfach ist es nicht. Um was geht es für die Nichtgesundheitspolitiker? Der Ärztemangel im ländlichen Raum ist nicht nur eine Frage für die Presse und die Gesundheitspolitiker. Ich denke, alle Abgeordneten, die die ländlichen Räume vertreten, werden mit diesen Fragen immer wieder konfrontiert.

Die ausreichende, qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung ist inzwischen ein wichtiger Standortfaktor geworden. Deswegen ist die Planung der Aufrechterhaltung ein sehr zentrales Thema auch für die Zukunft.

Worum geht es? Bisher waren der ambulante und der stationäre Bereich sowie der Reha-Bereich in der Planung, der Bedarfsanalyse und in den Konzepten getrennt behandelt worden. Mit dem Inkrafttreten des Versorgungsstrukturgesetzes am 1. Januar 2012 sind die Erkenntnisse eingeflossen, dass eine Zusammenarbeit über diese einzelnen Bereiche künftig notwendig und wesentlich ist.

Ich nenne ein Beispiel. Wenn ein stationärer Patient durch an Medizinische Versorgungszentren angeschlossene Ärzte nachbetreut werden soll, ist das ein typischer Bereich, der sektorenübergreifend geplant werden muss. Deshalb ist in diesem Versorgungsstrukturgesetz ein Mitspracherecht der Länder enthalten. Es ist enthalten, dass die Länder ein gemeinsames Landesgremium initiieren können.

Welche Aufgabe hat dieses Gremium? In diesem Gremium sollen diese sektorenübergreifenden Fragen auch sektorenübergreifend von den verschiedenen Akteuren gemeinsam analysiert und diskutiert werden. Darüber hinaus sollen gemeinsame Empfehlungen ausgesprochen und ausgearbeitet werden. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Künftig haben wir kein Geld und kein Personal, um Doppelstrukturen aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Gremium unter der Leitung des Ministeriums bietet nun die Chance für eine vernetzte Versorgung und eine stärkere regionalbezogene Planung und Konzeption.

Wir halten die Einrichtung eines solchen Gremiums für durchaus sinnvoll. Allerdings sind wir mit der Umsetzung in einigen Punkten auf größere Fragen gestoßen und können deshalb diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

Wir haben uns im Ausschuss der Stimme enthalten, weil im Gesetzentwurf nur angedeutet wurde, welche Beden-

ken die verschiedenen Verbände in ihren Stellungnahmen geäußert haben. Wir haben um diese Stellungnahmen gebeten. Wir haben sie vor wenigen Tagen erhalten und festgestellt, dass unsere Bedenken bestätigt worden sind. Hätten wir das früher gewusst, hätten wir eine Anhörung beantragt.

Welche Bedenken sind das, und worum geht es konkret? Aus unserer Sicht ist das neu zu schaffende Gremium dann wirkungsvoll, wenn es auch flexibel agieren kann. Die dahinterstehenden Fragen sind so komplex und solchen Änderungen in der Entwicklung unterzogen, dass ein Gremium wachsen und sich mit den Anforderungen verändern können muss.

Deshalb sollte ein Gesetz einen Rahmen bilden und die Regularien zum Beispiel einer Geschäftsordnung hinterlegen. Geschäftsordnungen können einfach geändert werden, ein Gesetzentwurf muss aufwendig geändert werden.

(Beifall der CDU)

Was meine ich mit Fragen, die aus unserer Sicht im Gesetz nicht entsprechend hinterlegt sind?

Erstes Beispiel: Parität. Ganz klar, paritätische Besetzung ist auch unser Ziel. Ich kenne viele Instrumente von Frauenförderung, viele Elemente, wie paritätische Besetzung erreicht werden kann. Dennoch dürfen der gesunde Menschenverstand und auch die Handlungsfähigkeit in der Umsetzung der paritätischen Besetzung nicht außen vor bleiben.

Im Entwurf heißt es – liebe Kollegen, ich hoffe, Sie haben es auch wirklich nachgelesen und nachvollzogen –: Jeder Verband muss für jeden Vertreter eine männliche und eine weibliche Person benennen. Das Ministerium wählt dann aus, wer genommen wird. Damit ist für mich eine Grenze überschritten, hier geht Geschlecht vor Kompetenz.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Auch in der Stellungnahme der Verbände zeigt sich, dass mit dieser Auswahl, die durch das Ministerium mit dieser Reihenfolge, wer Mitglied ist, vollzogen wird, schon Verärgerung vorprogrammiert ist, die eine gesunde Zusammenarbeit negativ beeinflussen kann.

Im Gesetzentwurf heißt es außerdem: Mit dieser Regelung soll Parität gewährleistet werden. Wenn jedoch nun eine Teilnehmerin ausgewählt wird und der männliche Vertreter vorgeschrieben ist – es ist immer ein männlicher und ein weiblicher Vertreter zu nennen – und dann ausgewählt wird, dann haben wir keineswegs eine paritätisch besetzte Sitzung.

Wie ist dann Absatz 3 über die Ersatzkräfte zu verstehen? Das ist doch vorher schon geregelt worden. Derjenige, der nicht zum Zuge kommt, wird dann gewählt. Oder wird neu ein Vorschlagsrecht männlich und weiblich vollzogen? Das würde dann die Handlungsfähigkeit des Gremiums völlig lahmlegen.

Ich vermute auch, dass das nicht unbedingt im Sinne der Regierungsfraktionen ist. Denn in Ihrem Änderungsantrag, der uns heute vorgelegt wurde, heißt es: Die Einigung der für die Heilmittelerbringung maßgeblichen Organisationen auf ein zu benennendes Mitglied liegt in der Verantwortung dieser Organisationen. – Wenn jedoch diese paritätische Regelung ernst zu nehmen ist, liegt es eben nicht in der Hand dieser Organisationen, sondern es müssen zwei Personen vorgeschlagen werden, und das Ministerium entscheidet.

Was ist, wenn ein Verband zwei weibliche Teilnehmer vorschlagen will? Dann muss er – so steht es im Gesetzentwurf – begründen, warum er nicht weiblich und männlich vorschlägt. Hier wird aus meiner Sicht Gleichstellung pervertiert.

(Beifall der CDU)

Wäre diese Regelung aus meiner Sicht Element einer Geschäftsordnung, dann könnte man damit auch Erfahrungen sammeln.

Ein weiterer Punkt ist die Größe des Gremiums. Zentrale Partner sollten sein: Land, Kassen, Kassenärztliche Vereinigung und Krankenhausgesellschaft. – Andere Länder haben vorab schon ein Gremium festgelegt, auch gesetzlich. Dort werden kleinere Teilnehmerzahlen festgelegt, und bei Bedarf werden Experten und Anzuhörende hinzugezogen. Die haben teilweise ein Mitberatungsrecht, auch ohne Stimmrecht. In Rheinland-Pfalz haben wir ein sehr großes Gremium. Jetzt sind durch diesen Änderungsantrag noch weitere Vertreter hinzugekommen. Das zeigt aus meiner Sicht, dass die Nennung der Betroffenen nie abschließend sein kann.

(Glocke des Präsidenten)

Es werden immer wieder neue dazukommen, und genau das müsste flexibel gehandhabt werden.

Letztendlich geht es um die Verteilung von begrenzten Mitteln.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ein sensibles Thema, das auch sensibel gehandhabt werden muss. Deshalb bitten wir darum, neu zu debattieren.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Dr. Schmidt hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen die Einrichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V, das es ermöglicht, dass die Länder auf Landesebene dieses

Gremium bilden, damit regional auch spezifische Fragen der Versorgung diskutiert, beraten und entschieden werden.

Aus unserer Sicht ist es ein gutes Gesetz. Ich danke unseren Kollegen aus der SPD für diese konstruktive Zusammenarbeit auch im Ausschuss. Unser besonderer Dank gilt dem Ministerium und Minister Schweitzer, aber auch Staatssekretär Langner für sehr gründliche und kooperative Arbeit.

Paritätisch aus unserer Sicht ist es auch deshalb sehr wichtig, weil medizinische Berufe zunehmend weiblich sind, aber auch in der Pflege und Physiotherapie als Heilmittelerbringer zunehmend Frauen unterwegs sind. Es ist aus unserer Sicht ganz wichtig, dass auch diese Statistik in der Gesetzgebung ihre Position findet.

Insofern würde ich mich sehr freuen, wenn unsere Kollegen aus der CDU dieses Gesetz mittragen würden. Denn es ist wirklich eine gute Gelegenheit im Sinne der Teilhabe und Bürgerbeteiligung, auch die Patientinnen und Patienten, um die es in der Versorgung geht, einzubinden; genauso die Heilmittelerbringer, die bis jetzt fast ausgeschlossen waren. Wir wollen sie auf Augenhöhe mit anderen Akteuren in dieses System einbinden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Schweitzer.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Vielen Dank für die bisherige Debatte. Ich glaube, wir sind uns einig, dass die große Herausforderung, vor der wir stehen, was die sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Fragen angeht, der demografische Wandel ist. Wir alle spüren es hoffentlich positiv an uns selbst. Wir spüren es in unserem Familienkreis. Wir spüren es da, wo wir politische Verantwortung tragen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Ja, die Vierzigjährigen wissen auch schon, worum es geht, Frau Klöckner. Wir beide wissen das.

(Frau Klöckner, CDU: Wir sind zusammen 80!)

– Manchem sieht man es an, manchem nicht.

(Heiterkeit im Hause)

– Das kann auch selbstkritisch gewesen sein. Warum unterstellt man mir so etwas Uncharmantem?

(Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir wissen, das ist die große Herausforderung, vor der wir stehen. Wir haben uns als rheinland-pfälzische Landesregierung schon früh dafür stark gemacht, dass man insbesondere im Bereich der medizinischen Versorgung, der pflegerischen Unterstützung sektorenübergreifend diskutiert, denkt, plant und dafür die gesetzlichen Regelungen in die Hand bekommt.

Dieses Gesetz, das auf Bundesebene auf den Weg gebracht wurde, trägt auch die Handschrift sozialdemokratischer und grüner Gesundheitspolitik und gibt jetzt die Möglichkeit, die landesgesetzliche Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Frau Anklam-Trapp und Herr Dr. Schmidt haben schon das Notwendige dazu gesagt. Es geht tatsächlich darum, die Akteure, die Verantwortlichen des gesundheitspolitischen Bereichs – Sie wissen, das ist ein Themenbereich, der sehr durch Selbstverwaltung geprägt ist – an einen Tisch zu bringen, sich gemeinsam die Situation anzuschauen und auch hier wieder sektorenübergreifend nach Lösungen zu suchen

Ich finde es deshalb sehr sympathisch, dass vonseiten der Koalitionsfraktion jetzt der Vorschlag kommt, den Kreis der Patientinnen und Patienten noch stärker zu berücksichtigen. Liebe Frau Abgeordnete Wieland, das sind nicht irgendwelche Verbände, sondern das sind die Betroffenen des Gesundheitswesens.

(Beifall der SPD)

Man kann doch nichts dagegen haben, wenn ein solcher Vorschlag kommt. Ich glaube auch nicht, dass Sie etwas dagegen haben. Aber manchmal muss man suchen, um irgendetwas zu kritisieren, egal, was man dann findet.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Einen weiteren Punkt, den Sie angesprochen haben, finde ich vor der Herausforderung, um die es geht, und vor dem Hintergrund der Sorge, die viele Menschen haben, was die zukünftige gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum angeht, spannend. Für Sie ausschlaggebend bei diesem Landesgremium ist nicht die Frage, ob wir dort auch Dynamik hineinbekommen und ob wir das alle unterstützen können, sondern ob die eine Geschäftsordnung haben. Liebe Frau Wieland, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist die Frage, die einen am wenigsten berühren müsste, wenn es um solche Zukunftsfragen geht.

Wenn ich Ihnen noch eines sagen darf: Wir haben den Landeskrankenhausplanungsausschuss, ein Gremium, in dem sich auch die Akteure treffen, in dem wir jahrein, jahraus Millionen Entscheidungen zugunsten der Krankenhäuser im Land diskutieren, planen und gemeinsam festlegen – hervorragend ohne Geschäftsordnung. Da funktioniert es ganz gut.

Insofern kann ich nicht verstehen, wie man an dieser Stelle aus der Frage, ob es eine Geschäftsordnung gibt, worin festgeschrieben ist, wie lange die Kaffeepause sein darf, eine entscheidende Frage machen kann, meine Damen und Herren.

Liebe Frau Wieland, ich will auch eines sagen, lassen Sie mich das als zugegebenermaßen männlicher Gesundheitsminister sagen, ich fand es schon spannend, dass Sie, was die Frage der quotierten Besetzung des Gremiums angeht, sämtliche männlichen Vorurteile gegen Quoten der letzten 20 Jahre heruntergebetet haben, wenn ich den Satz höre, Kompetenz vor Geschlecht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das hat uns jahrelang bei rein männlich besetzten Gremien auch nicht gestört. Jetzt verändern wir das, und jetzt kommt eine Frau und fragt, wo die Kompetenz bleibt.

Frau Wieland, ich bitte Sie als Verfechter des Feminismus, als der ich bekannt bin, bitte überprüfen Sie diese Argumentation. Das hilft in der Sache überhaupt nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt will ich noch nennen. Es ist eine entscheidende Weichenstellung, die wir gemeinsam vornehmen können. Natürlich ist es Aufgabe der Opposition, wenn eine Suppe auf den Tisch kommt, das Haar zu suchen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Aber es ist nicht Aufgabe der Opposition, in einer solchen entscheidenden Sache so lange zu rühren, bis ein eigenes Haar hineingefallen ist, man es sozusagen hervorzubern und sagen kann, jetzt müssen wir es kritisieren.

Ich glaube, wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der stimmig ist und uns nach vorne bringt. Die Stimmen der Verbände, der externen Anzuhörenden, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, sagen Ihnen das weit überwiegend ebenfalls. Wir sind froh, dass wir es auf den Weg gebracht haben. Es gibt keinen Grund, dass die Opposition an dieser Stelle nicht auch diesem Gesetzentwurf zustimmt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag – Drucksache 16/2770 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2434 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags. Wer dem zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2470 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 16/2733 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Martin Brandl.

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Durch Beschluss des Landtags vom 3. Juli 2013 ist der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 4. September 2013 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 12. September 2013 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet, dass der Gesetzentwurf angenommen wird.

(Beifall der CDU und des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brandl.

Dann bleiben Sie gleich hier, und Sie bekommen das Wort für die CDU zu diesem Gesetzentwurf.

Ich wollte der Ordnung halber noch etwas sagen. Wir haben heute teilweise zuerst die CDU bei Gesetzentwürfen reden lassen, an erster Stelle im Übrigen die SPD. Jetzt wollte ich der CDU freundlicherweise das Wort geben.

Herr Kollege Brandl, Sie haben das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschließen heute das Anerkennungsgesetz, in dem geregelt wird, wie die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zu erfolgen hat.

Dies ist ein wichtiger Schritt, der allerdings schon länger hat auf sich warten lassen.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass dies eine direkte Folge des entsprechenden Bundesgesetzes ist, federführend ausgearbeitet von Maria Böhmer und verabschiedet von der Berliner Koalition.

(Beifall der CDU)

Mittlerweile sind schon 30.000 Anträge gestellt, davon übrigens über 20.000 in der Gesundheitswirtschaft. Über 60 % der bearbeiteten Anträge wurden positiv beschieden. Das ist ein Erfolgsmodell dieser Bundesregierung und ein großer Verdienst von Maria Böhmer.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, auch andere Einwanderungsländer wie Australien oder Kanada haben ähnliche Regelungen getroffen. Aber der Rechtsanspruch auf Bewertung von schon erarbeiteten Qualifikationen ist ein Alleinstellungsmerkmal, mit dem wir uns in Deutschland gegenüber den klassischen Einwanderungsländern im Vorteil sehen.

Warum ist es letztendlich wichtig und sinnvoll, dieses Gesetz von der Bundesebene auf die Länderebene herunterzuziehen? – Es geht natürlich um die Qualifikationen, für die das Land letztendlich den rechtlichen Rahmen vorgibt. Aber der Hauptgrund ist, dass es um den Fachkräftemangel geht.

Es ist sinnvoll, solche Gesetze zu machen; denn der Fachkräftemangel ist heute schon in einzelnen Branchen und Regionen sehr wohl präsent.

Die Große Anfrage der CDU vom Juli zu diesem Thema hat klar aufgezeigt, dass es aktuell schon einzelne Branchen und Regionen betrifft, dass aber der Fachkräftemangel massiv in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft mittelfristig zutage treten wird.

Deshalb will ich deutlich machen, dass wir das Thema „Fachkräftemangel“ und die entsprechenden politischen Initiativen dazu nicht allzu lange in den Schubladen liegen lassen sollten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass die Landesregierung für diesen wichtigen Gesetzesentwurf nun doch einige Monate länger gebraucht hat, um ihn einzubringen, verwundert bei der Situation im Wirtschaftsministerium allerdings leider nicht. Angemessen ist dies bei diesem Thema allerdings nicht; denn gerade im Wettbewerb zwischen den einzelnen Bundesländern ist es wichtig, mit Innovation und Schnelligkeit gute Lösungen gegen den Fachkräftemangel zu entwickeln.

Die bisherigen Initiativen, die wir hierzu gehört haben, reichen bei Weitem nicht aus, um diesem Problem zu begegnen. Deshalb sehe ich es so, dass die Landesregierung sich vor allem daran messen lassen muss, ob es ihr gelingt, dieses Gesetz und die entsprechenden Maßnahmen zügig umzusetzen, und welche Wirkungen dieses Gesetz im Arbeitsmarkt erzielt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Guth von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da das Gesetz im Wirtschaftsausschuss einstimmig verabschiedet wurde, ist die Rednerliste unerheblich.

(Baldauf, CDU: Deshalb redet der Generalsekretär!)

Deshalb werden Sie von drei Rednerinnen oder Rednern das Gleiche hören, nur in verschiedenen Nuancen. Zu dieser Nuance gehört, dass ich mich natürlich dem Lobgesang des Herrn Kollegen Brandl auf die Bundesregierung nicht anschließen kann; denn Herr Kollege Brandl, es wird endlich in Ordnung gebracht, was jahrelang von Schwarz-Gelb nicht umgesetzt wurde.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb lassen Sie mich trotzdem meine Freude zum Ausdruck bringen, dass wir endlich auf dem Weg sind. Endlich bekommen Menschen, die oftmals hoch qualifiziert nach Deutschland gekommen sind, eine neue Berufs- und somit auch Lebensperspektive. Wir alle kennen die „Lebensläufe“, wonach Ärzte, Lehrer oder Ingenieure als Taxifahrer, Kellner oder Schichtarbeiter in Deutschland jahrelang tätig waren und bislang vergeblich darauf gewartet haben, dass ihre Berufsabschlüsse, die sie im Ausland erworben haben, in Deutschland endlich anerkannt wurden.

Es ist also überfällig, dass wir dieses bislang ungenutzte Potenzial in Deutschland nutzen, zum einen, weil wir für diese Menschen einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten, aber zum anderen auch, weil es darum geht, den Wirtschaftsstandort zu stärken und das Potenzial dieser Menschen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu nutzen.

Ich darf ergänzen, dass es nicht SPD und GRÜNE waren, die das Gesetz jahrelang verzögert haben. Das war Schwarz-Gelb, die es verzögert haben. Ähnliches gilt für die doppelte Staatsbürgerschaft. Ich bin gespannt, wie lang wir bei Ihnen daran arbeiten dürfen, bis auch Sie erkennen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft für Menschen wichtig ist, die in Deutschland leben, beispielsweise aus der Türkei kommen, und dies ein wichtiger Beitrag zur Integration ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht aber auch darum, den Menschen, die zu uns kommen wollen, eine Perspektive zu bieten.

Das heißt, es ist die Frage zu beantworten, ob die Menschen, die zu uns kommen, eine Berufs- und Lebensperspektive haben. Das wird auch mit diesem Berufsanerkennungsgesetz klargestellt. Es ist also ein wichtiger Beitrag zur Willkommenskultur, aber auch ein wichtiger Beitrag – da sind wir uns einig, Herr Kollege Brandl – zur Fachkräftesicherung in unserem Land. Das Gesetz hat einen doppelten Sinn: einmal zur Stärkung der Integrationsleistungen, aber auch zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Aber bei allem Bestreben und Verbesserung der Willkommenskultur – das will ich auch an dieser Stelle sagen – dürfen wir nicht nachlassen, auch unsere jungen Menschen, die schon in Deutschland leben, nachdrücklich zu unterstützen und zu fördern.

(Baldauf, CDU: Dann muss der Unterrichtsausfall aufhören!)

– Herr Kollege Baldauf, Sie geben mir die Steilvorlage; denn es ist kontraproduktiv, dass zum Beispiel die Bundesmittel für die Schulsozialarbeiter am Jahresende auslaufen und dadurch viele Schulsozialarbeiterstellen an den Schulen wegfallen. Das ist kontraproduktiv für diesen Bereich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Zurück zum Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was wollen wir mit dem Gesetz verfolgen und erreichen? – Es geht darum:

1. einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit bei im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit der inländischen Referenzqualifikation zu schaffen,
2. Langfristigkeit und Nachhaltigkeit zu schaffen, um in Zeiten des demografischen Wandels rheinland-pfälzische Unternehmen zu unterstützen,
3. eine strategische Ansiedlungspolitik zu verfolgen, das heißt, wir werben mit dem Gesetz auch um gut ausgebildete Fachkräfte, sich hier niederzulassen,

(Baldauf, CDU: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

4. Unternehmen ohne Auslandsniederlassungen wird es erleichtert, die Fähigkeiten von Stellenbewerberinnen und -bewerbern einschätzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da auch der Wirtschaftsausschuss dieser Gesetzesvorlage einstimmig zugestimmt hat, freuen wir uns auf die Umsetzung und die Verwirklichung der Gesetzesvorlage und die Wirksamkeit des Gesetzes. Wir schaffen damit eine gute Berufs- und Zukunftsperspektive für viele Menschen, die bereits in Deutschland leben oder auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch zu uns kommen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Technischen Hilfswerks Bendorf. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Heinisch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Bitte schön.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leisten wir einen positiven Beitrag zur Integration der hier lebenden hoch qualifizierten Fachkräfte und überdies perspektivisch mittel- und langfristig einen Beitrag zu mehr Mobilität, und zwar nicht nur im europäischen Kontext, sondern ganz unabhängig von der Herkunft von Menschen mit ihren Qualifikationen. Ich denke, das ist ein großer Schritt nach vorn, wenn wir in Richtung Mobilität und Integration weitergehen wollen.

Dadurch unterstützen wir aber auch die Arbeitgeberinnen und -geber, die Fachkräfte zu gewinnen, die sie dafür brauchen, dass in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft gute Arbeit geleistet wird; denn auch dazu leistet dieses Gesetz einen Beitrag.

Wir können es uns nicht erlauben, auf das Wissen, die Kenntnisse, das Können und die Motivation der Menschen zu verzichten, die hier leben, hoch qualifiziert sind und sich in dieser Gesellschaft einbringen wollen, nur weil sie ihre Qualifikation in anderen Ländern als der Bundesrepublik erworben haben.

Deshalb gilt in Zukunft ein gesetzlicher Anspruch auf Anerkennung solcher Qualifikationen mit klaren Kriterien und transparenten Verfahren. Es gibt künftig einen Anspruch auf Anerkennung durch diejenige Stelle, die auch bei inländischen Qualifikationen für die Sicherung der Ausbildungsqualität und damit in der Regel auch für die Regelung des Zugangs zu den jeweiligen Berufsfeldern zuständig ist. Dieser Anspruch auf Anerkennung gilt, wenn Gleichwertigkeit mit den im Inland geforderten Qualifikationen festgestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, ein besonderer Vorteil dieser Regularien ist allerdings, dass die Entscheidung über die Anerkennung keine Entscheidung über alles oder nichts sein muss. Es ist geregelt, dass es die Möglichkeit gibt, wenn eine Gleichwertigkeit zunächst nicht festgestellt werden kann, Anpassungslehrgänge zu besuchen und entsprechende Prüfungen abzulegen, sodass dadurch nachträglich diese Gleichwertigkeit noch nachgewiesen werden kann, wenn die festgestellten Unterschiede ausgeglichen wurden.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat das Wirtschaftsministerium ein solides Regelwerk vorgelegt, um die Anerkennung der landesrechtlich geregelten Berufe auf eine gute Grundlage zu stellen. Dafür, dass hier gute Arbeit geleistet wurde, ist auch ein Beleg, dass im zuständigen Fachausschuss alle Fraktionen dieses Hauses zugestimmt haben. Das ist nicht selbstverständlich.

Auch die bemühten Abgrenzungsversuche des Kollegen Brandl können nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier gut gearbeitet wurde und die Landesregierung einen guten Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, bringt Verlässlichkeit für die Menschen, die mit ihren Qualifikationen einen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten wollen, es ist aber auch ein gutes Signal an die Arbeitgeberinnen und -geber, denen eine transparente Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen ebenfalls hilft.

Wir erreichen klarere Zuständigkeiten, einheitliche Standards und faire Chancen für alle, die unabhängig von ihrer Herkunft eine gerechte Teilhabe in der Arbeitswelt und in dieser Gesellschaft haben möchten.

Wenn wir dieses Ergebnis erreichen, sind wir einen großen Schritt weitergekommen. Wir schaffen Zugänge und beseitigen Barrieren. Das ist integrationspolitisch sinnvoll und wirtschaftspolitisch vernünftig.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich nur noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit und Mitwirkung zum schnellen Zusammenkommen dieses Gesetzes mit der großen Übereinstimmung hier im Hohen Haus bedanken. Das freut mich sehr.

Vielleicht noch einen Hinweis, den ich jetzt bei all dem, was jetzt gesagt wurde und richtig war, noch geben möchte. Ich möchte das noch einmal betonen: Das Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ergänzt das gleichnamige Gesetz des Bundes, das schon am 1. April 2012 in Kraft getreten ist und sich auf 400 bundesrechtlich geregelte Berufe, darunter alle Berufe des dualen Ausbil-

dungssystems, bezieht. Das Landesgesetz bezieht sich auf rund 100 landesrechtlich geregelte Berufe.

Insgesamt sind also 500 Berufsbilder geregelt. Das ist eine sehr große Anzahl. Diese Anzahl macht deutlich, wie viel Arbeit im Hintergrund zu leisten war, um die Feststellung der hiesigen Abschlüsse und Ausbildungen, die die Grundlage waren und als Vergleichsmaßstab gelten, zusammenzufassen.

Mein Dank gilt deswegen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch Ihnen. Wir haben einen wichtigen Streckenabschnitt auf dem Weg zu einer gelebten Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten, die breitestmögliche parlamentarische Unterstützung hat, wie ich hier sehe, geschafft. Hierfür danke ich allen Beteiligten und bitte Sie natürlich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2470 – in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Damit ist das Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu den **Punkten 7 bis 11**, die ich gemeinsam aufrufe:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011 Antrag der Landesregierung – Drucksache 16/1918 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 16/1929 –

Jahresbericht 2013 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 16/2050 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs (Drucksache 16/2050) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 16/2016) Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/2303 –

dazu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/2701 –

Kommunalbericht 2013

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 16/2371 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Dr. Weiland, dem ich das Wort erteile.

Wir haben im Anschluss an den Bericht eine Grundredezeit von jeweils 10 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Herr Dr. Weiland, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag beschließt heute über die Entlastung unter anderem der Landesregierung. Damit wird als letzte Station im Haushaltskreislauf der formale Schlussstrich unter die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2011 gezogen.

Mit der Erteilung der Entlastung bestätigt der Landtag, dass der Haushaltsplan in Übereinstimmung insbesondere mit dem Haushaltsverfassungsrecht, der Haushaltsordnung und dem Landeshaushaltsgesetz vollzogen wurde. Insoweit stellt die Entlastung als Kernstück demokratischer Staatskontrolle das Korrelat des parlamentarischen Budgetbewilligungsrechts dar.

Eingeleitet wurde das Verfahren durch die Vorlage der Haushaltsrechnung 2011 sowie der Vermögensübersicht und den Antrag des Ministers der Finanzen auf Entlastung der Landesregierung. Auf der Grundlage der Haushaltsrechnung 2011, der im Jahresbericht des Rechnungshofs dargelegten Prüfungsergebnisse und der Stellungnahme der Landesregierung hierzu hat die Rechnungsprüfungskommission gemeinsam mit dem Rechnungshof und Vertretern der Ministerien an drei Sitzungstagen Beschlussempfehlungen für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags erarbeitet. Der Bericht und die Beschlussempfehlungen liegen Ihnen als Drucksache 16/2701 vor. Sie wurden mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet.

Einen Schwerpunkt der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission bildete die Grundsatzausprache zur Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung sowie zu den hieraus zu ziehenden Folgerungen. Der Rechnungshof hat seine Leitsätze zu dem entsprechenden Beitrag damit eingeleitet, dass sich die seit Jahren erheblich angespannte Haushaltslage des Landes im Jahr 2011 noch einmal verschärft hat.

Diese Wertung wird nachvollziehbar, wenn man die maßgebenden Haushaltskennziffern beachtet; denn die laufende Rechnung, also der konsumtive Haushaltsteil, schloss im Jahr 2011, obgleich die laufenden Einnahmen um 4,2 % zunahmen, mit einem Fehlbetrag von 845 Millionen Euro und dadurch mit dem bisher höchsten Defizit ab. Bezogen auf die Einwohnerzahl war dies im

Übrigen im Jahr 2011 auch die höchste Unterdeckung unter den Flächenländern.

Zu dem Fehlbetrag trug bei, dass die laufenden Ausgaben um 4 % auch in Folge erneuter außerplanmäßiger Zuführungen an das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ und eines weiteren Anstiegs der Personalausgaben zunahmen.

Um den Fehlbetrag der laufenden Rechnung zu decken, Ausgaben für Investitionen zu finanzieren und letztlich den Haushaltsausgleich sicherzustellen, wurden 2011 allein für den Kernhaushalt neue Kredite von 2 Millionen Euro aufgenommen. Dies war die bisher höchste Kreditaufnahme in einem Jahr.

Infolgedessen stieg der Gesamtschuldenstand des Landes bis Ende 2011 unter Einbeziehung der Darlehen für die Landesbetriebe auf fast 35 Milliarden Euro. Dies entspricht gegenüber dem Stand von 2002 einem Anstieg von fast 13,6 Milliarden Euro. Damit entfallen auf die vergangenen zehn Jahre fast 40 % der Schulden, die seit dem Bestehen des Landes aufgenommen wurden.

Überdurchschnittlich hohe Haushaltsbelastungen des Landes wurden auch anhand von Vergleichen mit anderen Flächenländern deutlich. So lagen in Rheinland-Pfalz die Pro-Kopf-Verschuldung 2011 mit fast 7.300 Euro um 30 % und die Zinsausgaben je Einwohner mit 254 Euro um fast 25 % über den Durchschnittswerten der anderen Länder. Bei dem letztgenannten Vergleich ist noch nicht berücksichtigt, dass Zinsausgaben von 67 Millionen Euro in das Haushaltsjahr 2010 umgebucht wurden.

Die – wenn man so will alte – verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde erneut nicht eingehalten. Sie orientiert sich an den eigenfinanzierten Investitionsausgaben und ist noch bis einschließlich 2019 zu beachten. Diese Grenze wurde im Haushaltsvollzug 2011 um 589 Millionen Euro überschritten. Auch hierbei handelt es sich um einen neuen negativen Höchstwert.

Im nächstjährigen Entlastungsverfahren wird über das abgeschlossene Haushaltsjahr 2012 zu befinden sein. Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen ergab sich infolge eines deutlich höheren Steueraufkommens in der laufenden Rechnung ein geringfügiger Überschuss. Allerdings reichten die Eigenfinanzierungsmittel bei Weitem nicht zum Haushaltsausgleich aus. Für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe wurden Darlehen von 1 Milliarde Euro aufgenommen.

Angesichts dieser Kennzahlen bestand bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission Einigkeit, dass noch erhebliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich sind. Auch mit Blick auf die Vorgaben in der Landesverfassung, den Haushalt spätestens 2020 ohne neue strukturelle Schulden auszugleichen, bestand Einvernehmen, dass unter anderem verbindliche Vorgaben zur konsequenten Verringerung des strukturellen Defizits notwendig sind, eine strenge Ausgaben- und Disziplin in allen Aufgabenbereichen sicherzustellen ist und die Personalausgaben weiter zu begrenzen sind. Insbesondere zu dem letztgenannten Punkt, also den Konsolidierungserfordernissen im Personalhaushalt,

enthält der Jahresbericht 2013 mehrere Hinweise und Empfehlungen zur möglichen Vermeidung von Personalkosten.

Auch vor diesem Hintergrund bildeten der Beitrag Personal und Personalausgaben des Landes und die Feststellungen des Rechnungshofs aus den Prüfungen der Organisation und des Personalbedarfs verschiedener Einrichtungen weitere Schwerpunkte der eingehenden Beratungen der Rechnungsprüfungskommission. So zeigte der Rechnungshof auf, dass von 1990 bis 2013 mehr als 12.000 Stellen in den Kernbereichen hinzukamen, davon allein 10.000 Stellen im Schulbereich. Stellenzuwächse waren auch bei den Hochschulen, der Polizei und der Justiz zu verzeichnen, während in der Steuerverwaltung die Stellenzahl fast unverändert blieb und lediglich in der sonstigen Verwaltung Stellen abgebaut wurden. Diese Angaben verdeutlichen, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ohne angemessene Einbeziehung der großen Personalhaushalte der Kernbereiche kaum möglich sein dürfte. Diese Wertung wurde auch von dem Ministerium der Finanzen geteilt.

Die Landesregierung hat im Entlastungsverfahren angekündigt, sich eröffnende, weitere Personaleinsparmöglichkeiten aufzugreifen. Hinreichende Gelegenheiten hierzu bieten sich aufgrund der in der Vergangenheit und auch im aktuellen Jahresbericht aufgezeigten entbehrlichen Stellen. Danach können beispielsweise in den Servicediensten bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten durch angemessene Leistungsanforderungen und Verbesserungen der Arbeitsabläufe sowie des IT-Einsatzes mehr als 103 Stellen sozialverträglich abgebaut werden.

Auch bei den vier Landeskassen können im erheblichen Umfang Stellen durch optimierte Arbeitsabläufe und die Einführung eines neuen einheitlichen Kassenverfahrens abgebaut werden. Werden darüber hinaus alle Landeskassen zusammengelegt, lassen sich – so die Feststellung des Rechnungshofs – insgesamt 109 Stellen abbauen. Weitere 13 Stellen können eingespart werden, wenn die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum die Zahl ihrer Standorte und die Flächen für landwirtschaftliche Versuche reduzieren.

Allein in den drei genannten Fällen lassen sich Personalkosten von insgesamt fast 16 Millionen Euro jährlich vermeiden. Zu diesen Punkten bestand – wenn ich die Beratungen der Rechnungsprüfungskommission zutreffend zusammenfasse – im Ergebnis weitestgehend Einvernehmen, dass die Empfehlungen zur Stelleneinsparung so weit wie möglich genutzt oder in angekündigte ergänzende Personalbedarfsberechnungen zumindest einbezogen werden sollen.

Einen weiteren Beratungsgegenstand bildete das Thema „Notwendige Verbesserung der Transparenz“, das der Rechnungshof in mehreren Beiträgen angesprochen hat.

Danach waren beispielsweise Transaktionen innerhalb des „Konzerns Land“ aufgrund nicht deckungsgleicher Angaben nur schwerlich nachvollziehbar.

Die Prüfung eines ordnungsgemäßen Haushaltsvollzugs eines Kapitels im Einzelplan 09 war infolge vielfältiger

und teilweise nicht eindeutiger Haushaltsvermerke nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich.

Die gebotene Haushaltstransparenz im Zusammenhang mit Abgaben der Spielbanken und deren Verwendung war wegen nicht eindeutiger Haushaltsvermerke für die Mittelbewirtschaftung nicht gewährleistet.

Förderungen des Landes zugunsten des Studierendenwerks und von Landesgartenschauen sowie Leistungen im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug waren nicht transparent im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Personalhaushalt war nicht hinreichend übersichtlich. Die auf Nebenhaushalte entfallenden Stellen waren nicht gesondert ausgewiesen.

Zu diesen Punkten hat die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz eingeleitet oder zugesagt. Die Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2014/2015 wird zeigen, ob die Voraussetzungen für eine wirksamere Budgetkontrolle geschaffen wurden. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf die Regierungserklärung vom 30. Januar 2013 hinzuweisen, in der das Thema „Transparenz schaffen“ eine wichtige Rolle eingenommen hat.

Im vergangenen Jahr hatte ich auf die – aus meiner Sicht – hohe Zahl an Restanten hingewiesen, die noch nicht als erledigt angesehen werden konnten. Diese Zahl wurde im diesjährigen Entlastungsverfahren um 30 % auf neun Restanten reduziert. Zu vier Beiträgen, wie z. B. zu den Vermessungs- und Katasterämtern und dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation, sollten nach den Beschlussempfehlungen noch weitere Stellenabbaumöglichkeiten geprüft werden. Wird den Forderungen des Landtags möglichst zeitnah Rechnung getragen, dürfte sich die Zahl der Altfälle im nächstjährigen Entlastungsverfahren weiter verringern.

Gestatten Sie mir noch, auf eine Verfahrensänderung bei den Beratungen der Rechnungsprüfungskommission hinzuweisen. Die Beschlüsse zu den einzelnen Beiträgen wurden an dem jeweiligen Sitzungstag gefasst und nicht mehr, wie im vergangenen Jahr, ausschließlich am letzten Sitzungstag. Lediglich in einem Fall wurde die Beschlussfassung bis zum letzten Sitzungstag zurückgestellt. Dies trug zu einem stringenteren Beratungsverfahren bei und sollte nach meiner Auffassung – sofern die Fraktionen das auch so sehen – beibehalten werden.

Auch hat sich meines Erachtens bewährt, dass die Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission vor den Sommerferien terminiert werden, da die Beratungsergebnisse dann gegebenenfalls noch im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren bzw. den anschließenden Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einigen Worten des Dankes schließen. Die Rechnungsprüfungskommission hat an drei Tagen intensiv beraten. Ihnen, Herr Präsident Behnke, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs gilt mein besonderer Dank für die geleistete Arbeit. Diese ist für die Beratungen der Rechnungsprüfungskommission, für die Arbeit des Haushalts- und Finanzaus-

schusses sowie für die Arbeit des Landtags unverzichtbar.

(Beifall im Hause)

Hierdurch wird die parlamentarische Budgetkontrolle wirksam unterstützt.

Danken möchte ich auch der Landtagsverwaltung und den Ressorts der Landesregierung. Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission sowie des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich glaube, feststellen zu dürfen, dass bei allen Unterschieden in der Sache die Beratungen von Sachlichkeit, Ernsthaftigkeit und Kollegialität geprägt waren. Dafür bedanke ich mich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Dr. Weiland, herzlichen Dank für den sehr ausgiebigen und umfangreichen Bericht, wenn ich das einmal so von meiner Seite aus formulieren darf. Jetzt hat das Wort Herr Kollege Wansch von der SPD-Fraktion. Wir haben eine Redezeit von 10 Minuten vereinbart.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sehr umfangreiche Prüfung, die aufgrund des Jahresberichts 2013 des Rechnungshofs im Rahmen des Entlastungsverfahrens notwendig war, auch einschließlich des Themas „Kommunalbericht 2013“, hat uns in Speyer und später auch hier in Mainz zusammengeführt und hat zu guten, wirklich fachlich fundierten und sehr sachlichen Diskussionen geführt.

Ich danke deswegen auch vorneweg dem Rechnungshof unter seinem Präsidenten Behnke, der uns die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat und damit auch die notwendigen Rahmenbedingungen für diese guten Beratungen bereitet hat.

Mein Dank gilt natürlich auch der Landtagsverwaltung, die teilweise sehr kurzfristig unsere Beratungsergebnisse zusammenfassen musste. Ich kann auch feststellen, dass die Beratungen unter Vorsitz des Kollegen Dr. Weiland so abgelaufen sind, dass sie fachlich und sachlich gut waren und von einer wirklich harmonischen Atmosphäre geprägt waren, auch wenn wir manchmal politisch unterschiedlicher Auffassung waren.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie mich aber zu den Prüfungsergebnissen einige Anmerkungen unterbreiten. Im Rahmen seiner Berichterstattung hat der Kollege die Haushaltskennzahlen des Jahres 2011 kurz zitiert. Ich möchte auch auf diesen Bereich eingehen und darf insoweit zum Beispiel die Steuerentwicklung des Jahres 2011 aus den vorliegenden Kennzahlen herausgreifen.

Wenn man den Vergleich 2011 zu 2008 nimmt, dann kann man feststellen, dass im Jahr 2008 fast 9,2 Milliarden Einnahmen an Steuern zu verzeichnen waren, im Jahr 2011 nur knapp 8,7 Milliarden Euro.

Vor diesem Hintergrund war das Land Rheinland-Pfalz natürlich noch nicht in einem Zustand, in dem man sagt, man ist durch die Talsohle der Krise geschritten. Erst die Folgejahre zeigen, dass die Steuereinnahmen deutlich zugenommen haben.

Parallel dazu ist die Entwicklung des Ausgabenbedarfs festzustellen. Die laufenden Ausgaben waren beispielsweise im Jahr 2008 mit 11,3 Milliarden Euro zu verzeichnen, die laufenden Ausgaben im Jahr 2011 mit 12,3 Milliarden Euro. Das heißt kurz und knapp in der Gesamtschau, weniger Steuern bei gestiegenem Ausgabenbedarf. Das war eine Prägung für das Jahr 2008 im Vergleich zu den Vorjahren, geprägt durch eine Krise. Als wir das Jahr 2011 abschlossen, dachten wir alle, wir sind am Ende dieser Krise. Heute wissen wir jedoch, dass die Weltwirtschaft das insgesamt noch nicht gemeistert hat.

Trotzdem zeigen die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2012 eine deutliche Verbesserung des Haushalts auf. Es wurde auch der Hinweis genannt, dass die Überschreitung der Kreditobergrenze mit 589 Millionen Euro krisenbedingt im Jahr 2011 gegeben war. Im Jahr 2012 wird es aber zu dieser Situation nicht mehr kommen.

Die Ausgaben, die geleistet wurden – Stichwort Konjunkturprogramm II –, auch durch das Land unterstützt, haben uns in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Ländern ein Stück besser durch die Krise geführt. Das zeigt auch beispielsweise, wie stabil die Arbeitsmarktdaten bei uns im Lande sind.

Zu den Prüfungsergebnissen kann man festhalten, dass in weiten Teilen auch das Thema „Personal“ eine Rolle gespielt hat. Es ist klar, wenn sich rund 60 % der Steuereinnahmen letztlich in Personalausgaben wiederfinden, dass man sich mit solchen Themen befassen muss.

Der Rechnungshof hat uns umfänglich in unterschiedlichen Bereichen Empfehlungen vorgelegt, die diskutiert wurden, sei es im Bereich der polizeilichen Bußgeldstellen, Stichwort IT-Einführung, Verbesserung des Verfahrens und damit der Möglichkeit, Personalstellen einzusparen. Auch da sind wir einvernehmlich zu dem Schluss gekommen, dass diesen Empfehlungen gefolgt werden sollte.

Auch die Themen „Vermessungs- und Katasteramtsorganisation“ und „Personalbedarf beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation“ waren Thema.

Wir haben im Bereich der Justiz ein neues Wort „PEBBŞY“ gelernt. Das ist kein Getränk, sondern eine Personalbedarfsberechnungsmethode, die dort angewandt wird. Ich denke, an diesem Beispiel wird deutlich, wie nahe an der Wirklichkeit das Thema behandelt wird, nicht einfach nur statistischen Zahlen folgend, sondern die Situation beobachtend, im Bereich der Grundbuchämter oder der Rechtspfleger.

Wir nehmen an dieser Stelle ganz besonders zur Kenntnis, dass das Justizministerium zugesagt hat, den Empfehlungen des Rechnungshofes so weit Folge zu leisten, was jetzt im Doppelhaushalt 2014/2015 umgesetzt werden kann. Die weiteren Berechnungen und Erhebungen der PEBB§Y-Methode, die derzeit bundesweit läuft, will man berücksichtigen.

Wir haben einvernehmlich diesen Weg als Rechnungsprüfungskommission mitgetragen. Wir sehen an dieser Stelle den Einstieg in diesen Bereich.

Bei der Gesamtbewertung der Personalentwicklung der letzten Jahre ist der Hinweis von Herrn Kollegen Dr. Weiland auf eine Berichterstattung des Rechnungshofes gekommen. Wir haben festzuhalten, dass seit 1990 deutlich mehr Stellen im Vergleich zu 2013 im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Wir müssen in diesem Zusammenhang die Frage stellen, warum und wo diese Stellen veranschlagt sind. Ich kann nicht einfach nur 12.300 mehr Stellen zum Ausdruck bringen, sondern ich muss ganz klar darauf hinweisen, dass es sich um die Bereiche Schulen mit einem Zugang von etwa 10.000, Hochschulen mit etwa 1.500 und Polizei mit fast 1.800 Stellen handelt.

Einsparungen – wie es hier profan heißt – gibt es allerdings im sonstigen Bereich mit 1.900 Stellen. Das ist die eigentliche Kernverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz, beispielsweise die Ministerien mit ihren nachgeordneten Behörden. Dort wurde eingespart. Dort schlagen sich die Empfehlungen deutlich nieder.

Es war politischer Wille dieses Hauses, einen Schwerpunkt im Bereich der Bildung und der Polizei zu setzen. Insoweit ist das ein Vortragen von Zahlen. Der politische Entscheidungsprozess ist in diesem Haus getroffen worden, um bewusst an dieser Stelle mehr Lehrkräfte einstellen zu können und gleichzeitig mehr Polizisten die Einstellung zu ermöglichen.

Die weitere Personalentwicklung – Stichwort: minus 1.900 Stellen im sonstigen Bereich –, wie ich das ausgeführt habe, wird zu weiteren Reduzierungen führen. Das Übernehmen der Empfehlungen des Rechnungshofes wird uns an dieser Stelle ein Stück weiterbringen.

Ich mache noch einen Hinweis auf den von uns besprochenen Kommunalbericht 2013, der ausgeführt hat, dass sich die Kommunen weiterhin in einer schwierigen finanziellen Situation befinden. Der negative Finanzierungssaldo hat sich zwar um 67 Millionen Euro verringert, weist aber immer noch mit 372 Millionen Euro einen hohen Stand aus. Insoweit darf ich auf den Tagesordnungspunkt „Finanzausgleich“ verweisen, der eine Verbesserung verspricht.

Allerdings gibt es in diesem Zusammenhang Hinweise für die Kommunen selbst, wie sie ihre Anstrengungen steigern können, um die Einnahmesituation zu verbessern – Stichwort „Durchschnitt der Realsteuerhebesätze unter dem Bundesvergleich“ – oder um ihre Ausgabesituation zu verbessern, mehr interkommunale Zusammenarbeit.

Der Kommunalbericht 2013 bietet für die Kommunen ein hilfreiches Instrument, um selbst in diesem Bereich ihre Haushalte ein Stück weit zu verbessern.

Zusammenfassend darf ich mich nochmals bei allen Beteiligten für die gute und kollegiale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfungskommission bedanken. Ich kann für meine Fraktion signalisieren, dass wir dem Entlastungsverfahren zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Wansch.

Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch mit dem Dank an den Rechnungshof beginnen. Die Unterlagen, die uns als Parlament im Zusammenhang mit der Sitzung der Rechnungsprüfungskommission und der Beratung heute zur Verfügung gestellt werden, beweisen, Herr Präsident Behnke, einmal mehr und immer wieder, genauso wie die ganzen Diskussionen, die wir seit Wochen und Monaten darüber führen, dass der rheinland-pfälzische Landesrechnungshof der vielleicht wichtigste Partner dieses Parlamentes bei der Kontrolle von Regierungshandeln ist. Herr Präsident, Ihnen und Ihren Mitarbeitern deshalb herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Haushaltskennzahlen – da sind wir uns über Fraktionsgrenzen hinweg einig – sind bedrückend. Die Schuldenlast ist bedrückend. Frau Ministerpräsidentin Dreyer, das ist Ihr Wort aus der Pressekonferenz, mit der Sie den neuen Doppelhaushalt vorgestellt haben. Das stellen wir jedes Jahr, Jahr für Jahr mit dem Bericht des Rechnungshofes fest. Ändern tut sich nichts. Solange ich in diesem Parlament bin – das sind jetzt auch schon einige Jahre –, macht das Land Rheinland-Pfalz regelmäßig zwischen 1 und 2 Milliarden Euro neue Schulden.

Das war, wie gesagt, in vielen vergangenen Jahren so. Das ist im geprüften Jahr so. Das ist, wenn wir den Blick in den Doppelhaushalt 2014/2015 werfen, auch dann so. Jedes Jahr gibt es mehr als 1 Milliarde Euro neue Schulden.

Da hilft nur eines: keine neuen Schulden mehr machen.

Herr Kollege Weiland hat auf einige Zahlen schon hingewiesen. Das Gegenteil ist leider der Fall. Hatten wir Ende des Jahres 2011 etwa 35 Milliarden Euro Schulden, so wird es am Ende dieser Legislaturperiode planmäßig ein Schuldenstand im Land Rheinland-Pfalz von 41 Milliarden Euro sein. Am Ende des Jahrzehntes, wenn wir in die Schuldenbremse einsteigen wollen, werden es fast 46 Milliarden Euro Landesschulden sein, die uns bedrücken. Das ist schlimm.

Viel schlimmer ist jedoch, dass wir uns in einer historischen Niedrigzinsphase befinden und die Zinsbelastungen, vor denen wir und die Generationen unserer Kinder und Enkel stehen, noch viel bedrückender sind. Auch das schreibt uns der Bericht des Rechnungshofes ins Stammbuch. Ende 2011 haben wir eine Zinsbelastung von etwa 1 Milliarde Euro gehabt. Zur Erinnerung, das ist der gleiche Betrag, wie wir neue Schulden gemacht haben. Wir machen neue Schulden, um Zinsen zu bezahlen. So wird am Ende dieser Legislaturperiode planmäßig die Zinsbelastung auf 1,4 Milliarden Euro steigen. Bis zum Beginn der sogenannten Schuldenbremse wird sie bei 1,6 Milliarden Euro liegen. Das sind 1,6 Milliarden Euro, die dieses Parlament im Jahr 2020 erst einmal an Zinsausgaben im Haushalt veranschlagen muss, bevor andere Ausgaben finanziert werden können. Das muss man angesichts einer historischen Niedrigzinsphase sehen.

Es sind gewisse Zinserhöhungen eingerechnet, aber man weiß nie, was die Zukunft bringt.

Wir hatten über viele Jahrzehnte einen wesentlich höheren Zinssatz als heute. Würden die Zinsen in diesem Sinne steigen, würde das sämtliche Konsolidierungsanstrengungen zunichtemachen.

Deshalb schauen wir uns die Kostenblöcke und die Ausgaben an. Herr Kollege Wansch, Sie hatten schon auf die Personalausgaben hingewiesen. Das ist mit Abstand der größte Kostenblock mit über 5 Milliarden Euro, die wir dort aktuell ausgeben. Wenn wir die Ausgaben an dieser Stelle in den Griff bekommen wollen, hilft nur eines, sich bescheiden, Schwerpunkte setzen, Bürokratie abbauen, schlicht und ergreifend Dinge einfach sein lassen.

Da ist es auch richtig, dass wir bis zum Beginn der Schuldenbremse eine in dieser Hinsicht historisch einmalige Situation haben, weil 24.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden. 24.000 Menschen gehen in den Ruhestand, und gleichzeitig haben wir unter SPD-Regierungen 12.000 zusätzliche Stellen aufgebaut. Da gilt es, gut zu steuern. Da gilt es, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Es ist richtig, dass wir diesen Personalüberhang von 12.000 Stellen werden angehen müssen.

Es ist aber natürlich auch nicht richtig, dass wir jetzt wollen, dass in Rheinland-Pfalz noch mehr Unterricht in den Schulen ausfällt, weil wir beispielsweise die Lehrer, die in den Ruhestand gehen, nicht ersetzen, sondern wir brauchen ein Instrument zur gezielten Steuerung des Personalabbaus, ein ressortübergreifendes Personalüberhangmanagement, wie es der Rechnungshof nennt.

Das war nicht vorhanden. Das ist nicht vorhanden. Das ist die Personalvermittlungsstelle, für die die CDU-Fraktion seit vielen Jahren wirbt. Ich darf es an dieser Stelle erwähnen. Das ermöglicht es uns, dass wir, wenn ein Beamter an der einen Stelle in den Ruhestand geht und wir die Stelle frei bekommen, aber die Arbeit nach wie vor getan werden muss, innerhalb der Landesverwaltung intern umbesetzen und ohne Stellenaufwuchs die Arbeit erledigen können, im Gegenteil, sogar Stellen abbauen können.

Der zweite Aspekt ist, dass wir in dem Moment, in dem ich von den Beamten mehr verlange – machen wir uns nichts vor, wenn wir Bürokratie abbauen, wenn wir Dinge sein lassen, dann wird das trotzdem zu Arbeitsverdichtungen in der Landesverwaltung kommen –, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere den Beamtinnen und Beamten im Land, einen gerechten Lohn zahlen. Es darf nicht davon abhängen, ob ich meine Arbeit als Angestellter oder als Beamter tue, wenn es darum geht, ob Tarifanpassungen mitgemacht werden oder nicht mitgemacht werden. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist schließlich eine alte Forderung auch der SPD.

Insofern ist es interessant, einen ersten Blick in den Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt zu werfen. Die Musterklagen der Beamtinnen und Beamten gegen die verfassungswidrige 1%ige Besoldungsanpassung sind angelaufen. Im Haushaltsentwurf befindet sich deshalb schon die erste Position, eine globale Mehrausgabe für das Personal in Höhe von 160 Millionen Euro. Die Haushaltsberatungen werden zeigen, ob die Landesregierung selbst nicht mehr daran glaubt, dass sie vor Gericht mit ihrer Position Bestand haben wird.

Ich könnte mir vorstellen, dass es der richtige Weg ist, 160 Millionen Euro nicht auf diesem Unterkonto zu bunkern und zu warten, bis die Gerichte das Land dazu verurteilen, den Beamten ihren gerechten Lohn zu zahlen, sondern darauf zu drängen, dass Personalabbau und eine vernünftige Bezahlung Hand in Hand gehen und Arbeitsverdichtung eben auch erwartet, dass man bei Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten muss, dass sie fair bezahlt werden.

Doch zurück zu der bedrückenden Gesamtsituation. Das betrifft genauso Städte, Kreise und Gemeinden. Dort sieht es nicht besser aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei knapp 3.000 Euro in den Städten, Gemeinden und Kreisen; Investitions- und Kassenkredite zusammengekommen. Damit sind wir auf Platz 3 von hinten bei den Ländern.

Die Zinsen erdrücken uns erst recht in den Kommunen. Die Zins-Steuer-Quote – das Verhältnis von Zinsausgaben und Steuereinnahmen – hat inzwischen ein Verhältnis von 9 % erreicht. 9 % der kommunalen Steuereinnahmen werden für Zinsen ausgegeben. Damit haben die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich Platz 2 von hinten. Insofern ist eine Schuldentragfähigkeit unserer rheinland-pfälzischen Städte, Gemeinden und Kreise nicht mehr gegeben. Wenn ich mir das Verhältnis der Schulden zum Bruttoinlandsprodukt anschau, dann haben wir den schlechtesten Platz im Ländervergleich. Da muss etwas passieren. Da muss die Landesregierung etwas tun.

Vorhin ist in der Debatte um das Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs der kommunale Entschuldungsfonds angesprochen worden. Da ist es eben auch wichtig, auf die Zahlen zu verweisen, die uns der Rechnungshofbericht mitgibt, dass nämlich der Kommunale Entschuldungsfonds verpufft. Es ist richtig, dass Tilgungen in Höhe von 120 Millionen Euro von Kassenkrediten bei den kreisfreien Städten erfolgt sind. Das ist richtig. Aber im gleichen Zeitraum, in dem 120 Millionen Euro getilgt worden sind, sind auch 752 Millionen Euro neu aufgenommen worden. Der Effekt verpufft.

Bei den Landkreisen sind 40 Millionen Euro getilgt worden und im gleichen Zeitraum 395 Millionen Euro neu aufgenommen worden.

Bei den Gemeinden sind 32 Millionen Euro getilgt worden – sicherlich freut sich jede Gemeinde, die Schulden tilgen kann, darüber –, aber im gleichen Atemzug sind 327 Millionen Euro neu aufgenommen worden. Dieser Kommunale Entschuldungsfonds verpufft angesichts der dramatischen Situation, vor der die Kommunen in Rheinland-Pfalz stehen. Da hilft nur eine grundlegende und verlässliche Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die wir vorhin angemahnt haben.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wann finanziert ihr sie?)

– Herr Kollege Steinbach, zum Schluss möchte ich den Blick noch auf einen sehr konkreten Punkt lenken, einen von vielen konkreten Punkten, die wir im Rahmen der Rechnungsprüfungskommissionsitzungen diskutiert haben, das Thema „Landesgartenschauen“. Die Bomben, die hier schlummern, stammen nicht aus dem Zweiten Weltkrieg. Sie sind ganz wenige Jahre alt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zitiere, was wir gleich einvernehmlich beschließen werden. Wir werden beschließen – ich zitiere Seite 14 der Beschlussvorlage –: „Die Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen war durch den maßgeblichen Einfluss von Interessenverbänden, personelle Verflechtungen und intransparente Verfahren geprägt. Bei der Ausschreibung von Bauleistungen wurde der Wettbewerb (...) unzulässig eingeschränkt. Das Auftragsvolumen konzentrierte sich auf wenige Unternehmen. Allein ein Unternehmen erhielt bei drei Landesgartenschauen Aufträge mit einem Volumen von 11,4 Millionen Euro.“

Eine Anmerkung von mir: Der Gesellschafter dieser Firma war von September 2001 bis Dezember 2012 Aufsichtsratsvorsitzender der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz GmbH. Eine derartige Konstellation – ich formuliere vorsichtig – birgt die Gefahr von Interessenkonflikten. Deshalb ist eines ganz wichtig, was wir dann im Weiteren als Forderung beschließen, dass zustimmend zur Kenntnis genommen wird, dass bei künftigen Landesgartenschauen in den Zuwendungsbescheiden ausdrücklich auf die Beachtung der Vergabebestimmungen hingewiesen wird.

Was verbirgt sich hinter diesem unscheinbaren Satz? Dahinter verbirgt sich, dass derjenige, der der finanzielle Nutznießer solcher Konstellationen ist, sich dann auch dafür verantworten muss und er sich genau so an das

Vergaberecht halten muss wie das Land oder die ausschreibenden Gemeinden. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, auf den hinzuweisen mir deshalb wichtig ist, weil sich natürlich die Bombenfunde in Landau gut machen, um zu begründen, warum man ein Moratorium – so nenne ich es einmal – bei den Landesgartenschauen plant.

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Oh nein!)

Es ist aber nicht der einzige Punkt. Die eigentlichen Probleme bei den Landesgartenschauen liegen tiefer. Sie legen in Interessenverquickungen. Das muss aufgearbeitet werden. Das muss aufgeräumt werden.

Danken wir also dem Rechnungshof, dass er an dieser Stelle, bei den Haushaltskennzahlen im Ganzen, aber auch an vielen anderen einzelnen Stellen dafür sorgt, dass der Scheinwerfer auf Verwaltungshandeln und auf Handeln von Unternehmen im Land Rheinland-Pfalz gerichtet wird. Danken wir für diesen Beitrag von mehr Transparenz.

Mein Wunsch wäre, dass wir all das, was wir heute als Anmerkungen zum Rechnungshofbericht beschließen, auch beherzigen; denn das Land Rheinland-Pfalz – jedes Land, jede öffentliche Hand – kann auf Dauer nur das Geld ausgeben, das es vorher eingenommen hat. Solide Finanzen sind damit auch erst dauerhaft das Fundament für all das, was wir uns unter der großen Überschrift „Soziale Fairness“ leisten wollen und uns leisten können wollen.

Wenn uns finanziell, weil wir zu viele Schulden machen, die Luft ausgeht, dann trifft es immer zuerst die Schwachen, die es am wenigsten verdient haben, die erst recht die Solidarität des Landes verdient haben.

Insofern lassen Sie uns für soziale Fairness dadurch kämpfen, dass wir solide Finanzen in diesem Land herstellen. Dazu muss es gelingen, die Verschuldungspolitik in den Griff zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist der Maßstab für die Konsolidierung des Landeshaushalts. Der Bericht des Landesrechnungshofs ist für den Landtag nicht der Anlass für eine Generaldebatte zum Haushalt – die wäre auch verfrüht –, sondern für die Feststellung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung, und er ist zugleich der Punkt, sich über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesregierung im Haushaltsvollzug ausführlich zu unterhalten.

Die Finanzkontrolle ist der wesentliche Schlusstein im Haushaltskreislauf. Ohne die Mitwirkung des Landesrechnungshofs wäre dieses Parlament nicht in der Lage, seinen Kontrollaufgaben im Rahmen der Gewaltenteilung und der Umsetzung des Budgetrechts vollumfänglich wahrzunehmen. Darum hat insbesondere das Parlament ein Interesse an der Unabhängigkeit und Wirksamkeit eines Rechnungshofs. Deshalb nehme ich das auch zum Anlass, mich für das Wirken des Präsidenten, der Vizepräsidentin, des Kollegiums und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes ausdrücklich zu bedanken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich möchte diesen Dank ausdrücklich erweitern und an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission, Herrn Dr. Weiland, weitergeben. Das ist kein vergiftetes Blumensträußchen, sondern eine sehr ernst gemeinte Anerkennung. Die Arbeit der Rechnungsprüfungskommission, die die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle stellvertretend und federführend übernimmt, ist von großer Intensität und Sachlichkeit geprägt. Dafür trägt maßgeblich der Vorsitzende Verantwortung. Der ist er vollumfänglich nachgekommen.

Der Bericht war sehr zutreffend. Für diesen ausgewogenen Bericht und für die Zusammenarbeit ist ihm herzlich zu danken. Ebenfalls ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung zu danken, die stellvertretend tätig sind, weil sie uns immer so gut vorbereiten, dass wir in der Lage sind, tatsächlich diese komplexe Materie umfassend zu bearbeiten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Land, seine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich auf den Weg gemacht, die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts voranzutreiben. Dafür haben wir ausweislich des ZEW, des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim, die härteste und konsequenteste Schuldenbremse aller Länder eingeführt. Wir setzen diesen Kurs fort, um das Ziel, die strukturelle Neuverschuldung im Jahr 2020 auf null reduziert zu haben, zu erreichen.

Um dieses Ziel endgültig zu erreichen, ist die Verfolgung von drei Maßnahmen erforderlich: Einsparungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmeerhöhungen müssen erfolgreich im Landeshaushalt umgesetzt werden. – Für Einsparungen und Effizienzsteigerungen sind wir dringend auf Hinweise des Rechnungshofs angewiesen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir die Vorschläge und Empfehlungen des Rechnungshofs stets positiv aufgreifen und auch sukzessive umsetzen.

Meine Damen und Herren, das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist und bleibt Grundlage für den Konsolidierungskurs dieser rot-grünen Landesregierung.

Der Rechnungshof ist ein Kamel, das das Gras wegrisst, das andere gerne über die Sachen wachsen lassen würden. Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Herrn Professor Dr. Manfred Eibelshäuser, Präsident des Hessischen Rechnungshofs a. D.

Daher sind wir dem Rechnungshofs für seine Hinweise und tiefen Prüfungen sehr dankbar, die auch in dem aktuellen Bericht wiedergegeben worden sind. Wir sind fest entschlossen, weiter diese Punkte aufzugreifen und umzusetzen. Ich will dabei ein paar Aspekte ausführen und aufgreifen.

Die Kollegen Dr. Weiland und Schreiner haben die Situation des Haushalts schon in ausreichend düsteren Farben beschrieben. Ich meine, in weiten Teilen haben sie die Sachverhalte, die sie vorgetragen haben, zutreffend beschrieben. Häufig ist es aber leider so, dass sie die Konsequenz aus der Beschreibung etwas vermissen lassen.

Lieber Herr Dr. Weiland, lieber Herr Kollege Schreiner, ich würde mir wünschen, dass Sie den Vortrag zur Frage der Entwicklung der Personalausgaben Ihrem Kollegen Henter möglichst täglich vortragen, weil der uns immer etwas völlig anderes erzählt. Lieber Herr Schreiner, ich muss Ihnen auch sagen, es handelt sich um keine vorgezogene Haushaltsdebatte, aber das Einsparen fordern und gleichzeitig Mehrausgaben im Bereich der Kommunen und des Personals in der Berichterstattung zur Rechnungsprüfungskommission zu fordern, ohne diese finanziell hinterlegt zu haben, ist in gewisser Weise inkonsistent. In der Haushaltsdebatte werden wir das aber noch einmal aufgreifen.

Ich halte Ihren Hinweis in Richtung Landesgartenschau ebenfalls für richtig. Ich meine, die Feststellungen, die der Rechnungshof hierzu getroffen hat, waren wirklich gravierend. Ich muss aber auch dazu sagen, ich habe selten eine Landesregierung erlebt, die aufgrund der Hinweise eines Rechnungshofs in der Form konsequent, stringent und auch schnell und zielführend gehandelt hat.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Meine Damen und Herren, das heute sozusagen mit der ganzen Debatte um Landau zu verquicken, ist ein grobes Maß an Unredlichkeit. Ich meine, das Umgehen dieser Landesregierung mit diesem Bericht, sobald sie ihn erhalten hat, die konsequente Umsetzung und das Abstellen der Mängel zeigen, wie man gut mit einem Ergebnis – – –

(Frau Schneider, CDU: Das sieht der Landesrechnungshof etwas anders, Herr Kollege!)

– Frau Schneider, Sie sollten lesen, bevor Sie sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Angesichts eines Landesanteils von 27 Millionen Euro ist die vom Rechnungshof angemahnte Konzeptionalisierung und Überprüfung dessen, was wir bei Landesgartenschauen tun, sicherlich geboten.

Außerdem will ich noch einmal darauf hinweisen, dass bei der Frage der Prüfung der Bußgeldstellen der Polizei die Landesregierung sehr deutlich signalisiert hat, wie sie die Hinweise aufgreifen wird und dass sie sie entsprechend umsetzen wird. Ich meine, auch an diesem

Beispiel wird sehr gut gezeigt, wie wirtschaftliches Handeln konsequent umgesetzt wird.

Auch bei der Frage der Katasterämter und des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation wurden die Hinweise und Anregungen des Rechnungshofs aufgenommen und zur konkreten Umsetzung gebracht, meine Damen und Herren. Dabei haben wir noch weitere Schritte zu gehen. Ich darf aber bei dem Plädoyer, das gelaufen ist, daran erinnern, dass es meines Wissens CDU-Abgeordnete vor Ort waren, die uns darauf hingewiesen haben, dass man das bitte nicht tun sollte. Das Plädieren für einen konsequenten Sparkurs von dieser Kanzel aus und das Handeln vor Ort ist bei Ihnen nicht ganz kongruent ausgeprägt, meine Damen und Herren.

An den Beispielen will ich aber aufzeigen, dass die Prüfungstätigkeit des Hofes bei uns auf fruchtbaren Boden fällt, aufgenommen wird, in Erwägungen einbezogen wird und nachher auch zu konkreten Handlungen führt. Darum ist das Wirken des Rechnungshofs in diesem Punkt von großer Bedeutung.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal dafür werben, dass wir gemeinsam mit dem Rechnungshof Überlegungen anstellen, den Kommunalbericht künftig separat zu beraten. Meine Fraktion wird die Aussprache über den Kommunalbericht in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ beantragen. Ich würde mich freuen, wenn wir dahin gehend zu einer Einigung kämen, dass wir diesen künftig regelmäßig getrennt beraten können; denn ich halte das Thema der Kommunal Finanzen für zu bedeutend, als dass es eben einmal hier in zwei Minuten abgehandelt wird.

Darum verweise ich einerseits auf die Debatte zum kommunalen Finanzausgleich und verzichte darauf, das zu wiederholen, aber andererseits weise ich darauf hin, dass wir eine ausführliche Erörterung des Berichts in der Enquete-Kommission vornehmen werden.

Abschließend: Das gute und sachliche Miteinander in der Rechnungsprüfungskommission sichert einen sachgerechten Umgang mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofs. Die Beratungen und Empfehlungen haben insgesamt zu dem Ergebnis geführt, dass gegen eine Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 nichts vorzubringen ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die in Nummer I auf Seite 1 der Drucksache 16/2701 enthaltene Beschlussempfehlung ab. Wer der zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall. Damit sind auch die Nummern I.4. und I.5 angenommen. Daher ist festzustellen, dass sowohl der Landesregierung als auch dem Rechnungshof je-

weils Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt wurden.

Zum Kommunalbericht 2013 – Drucksache 16/2371 – ist festzustellen, dass dieser mit der Beratung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Agrar- und Ernährungsbericht 2013 Besprechung des Berichts der Landesregierung – Drucksache 16/2719, Vorlage 16/2960 –, gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099

Es wurde eine Grundredezeit von 10 Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schade, dass dieser Bericht heute nicht die notwendige Aufmerksamkeit bekommt, zumal heute der Parlamentarische Abend der Landwirtschaftskammer stattfindet. Leider ist die Besuchertribüne fast leer.

Ich will aber kurz auf die neue Ausgestaltung des Agrarberichts eingehen. Wir haben heute eine Premiere. Wir besprechen nicht nur einen Agrarbericht, sondern einen Agrar- und Ernährungsbericht. Daher sei es erlaubt, dass ich die eine oder andere Anmerkung zum inhaltlichen Aufbau mache.

Lassen Sie mich vorweg sagen, ich meine, es ist gut gelungen, dass dieser Bericht die Landwirtschaft und den Weinbau als integralen Bestandteil unserer Gesellschaft darstellt. Landwirtschaft – das wird aus diesem Bericht sehr deutlich – ist nämlich das Rückgrat des ländlichen Raumes. Sie ist von besonderer Bedeutung für die vor- und nachgelagerten Bereiche des Agrar- und Ernährungssektors. Beispielhaft nenne ich die Maschinenbauindustrie für landwirtschaftliche Maschinen, aber sie ist auch in unserem Land die Grundlage für Tourismus und Gastronomie. Gleichzeitig ist Landwirtschaft zumindest indirekt für gesunde Ernährung und auch für regionale Identität verantwortlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz hat neben ihrer Bedeutung für die Wertschöpfungsketten von der Urproduktion bis zum Verbraucher und der Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen eine multifunktionale Wirkung. Ich will es noch einmal wiederholen. Das kommt in dem Bericht sehr gut zutage. Von daher lobe ich, dass der Agrarbericht ein anderes Outfit bekommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will dieses Mal meinem Kollegen Wolfgang Schwarz – so haben wir es vereinbart – deutlich mehr Zeit lassen. Der Weinbau ist auch ein wichtiger Bereich der Agrarwirtschaft. Als Weinland Nummer 1 ist es wichtig, dass dieser Bereich angesprochen wird. Ich will mich deswegen auf wenige

Punkte beschränken, und zwar insbesondere auf diejenigen, die ich schon im letzten Jahr erwähnt habe.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Agrarbericht legt dar, dass der Strukturwandel scheinbar unvermindert weitergeht. Ich möchte eine Zahl nennen. Das soll die einzige Zahl sein, die ich heute nenne. Laut diesem Agrarbericht haben wir mittlerweile weniger als 20.000 Betriebe mit 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Deshalb müssen wir als Politiker ein Augenmerk darauf haben, dass wir die Landwirtinnen und Landwirte weiter unterstützen, die dort arbeiten wollen. Wir müssen uns darum kümmern, dass wir gute Rahmenbedingungen schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessern. Die Menschen, die Landwirtschaft betreiben, müssen von ihrer Arbeit auch leben können.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Weg ist sicherlich, dass wir die ökologisch wirtschaftenden Betriebe fördern; denn der Bedarf an Bio ist da und kann bisher noch nicht aus eigener Produktion gedeckt werden. Hier liegt – ich habe das schon mehrfach betont – eine Chance für die heimische Landwirtschaft; denn damit kann Geld verdient werden. Dieser Schwerpunkt der Landesregierung wird deshalb von uns auch ausdrücklich unterstützt.

Genauso müssen wir uns aber auch um die konventionellen Betriebe kümmern. Wie im letzten Jahr will ich exemplarisch die Schweine haltenden Betriebe anführen. Wir haben nichts davon, wenn unser Selbstversorgungsgrad in diesem Bereich weiter zurückgeht und die Schweine von weither transportiert werden müssen, um die Kapazitäten auszulasten. Das kann nicht im Sinne des Tierschutzes und der Regionalität sein.

Ich bin froh, dass dieser Punkt, den ich ausdrücklich im letzten Jahr angemahnt habe, diesmal auch so im Agrarbericht steht. Ich glaube, es gibt teilweise in unserem Handeln einen Widerspruch. Wir müssen versuchen, diesen ein Stück weit zu kompensieren.

Darin steckt auch ein Stück Glaubwürdigkeit, wenn wir mit den Landwirtinnen und Landwirten sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zuletzt komme ich noch zu den GAP-Verhandlungen. Ich möchte es kurz machen. Wir sind für ein schnelles Angleichen der Direktzahlungen in Deutschland. Ich sage das aus zwei Gründen. Die Direktzahlungen – auch das ist ein wichtiger Punkt aus dem Agrarbericht – sind immer noch eine wichtige Einkommensstütze.

Wir hatten letzte Woche ein Gespräch im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Darin ist noch einmal deutlich am Bereich der Milchproduktion dargelegt worden, wie wichtig die Direktzahlungen sind. Deswegen müssen wir die Angleichung innerhalb von Deutschland zielgerichtet voranbringen. Dann ist es aus meiner Sicht möglich, dass wir Junglandwirteprogramme und auch Programme für Landwirte in benachteiligten Gebieten gewährleisten.

Wichtig ist, dass wir auf allen Ebenen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungsbereitschaft zeigen. Dort gibt es unterschiedliche Interessen gerade der östlichen Länder und Jungländer.

Ich habe jetzt 5 Minuten geredet. Die nächsten 5 Minuten überlasse ich meinem Kollegen Wolfgang Schwarz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt doch noch nette Kollegen auch in der eigenen Fraktion. Es ist immer wieder toll, das erleben zu dürfen.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir auch den einen oder anderen Satz über den Weinbau in Rheinland-Pfalz verlieren; denn der Weinbau in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft hat eine sehr große Bedeutung. Das wird bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung ganz deutlich. Diese betrug 2011 in Rheinland-Pfalz 1,6 Milliarden Euro. In dieser Wertschöpfungskette war der Wein mit rund 30 % einer der wichtigsten Produktionsbereiche.

Wer den Agrarbericht aufmerksam gelesen hat, hat erfahren, dass sich das natürlich auch in der Einkommenssituation der Weinbaubetriebe bemerkbar macht. Diese hat sich im Wirtschaftsjahr 2011/2012 weiter verbessert. Die Einkommen je Arbeitskraft stiegen im Durchschnitt der Betriebe um rund 15 %.

Beim Blick auf die strukturelle Entwicklung der Betriebe stellen wir fest, dass die Anzahl der Weinbaubetriebe weiter abnimmt. Dafür wird die Rebfläche pro Betrieb stetig größer. Die durchschnittliche Größe in Rheinland-Pfalz liegt bei 6,8 Hektar und ist damit um ein Drittel größer als im Bundesdurchschnitt, die bei 4,7 Hektar liegt.

Ich nenne noch eine Zahl, die die Verbraucher und Genießer interessieren dürfte. Die weinausbauenden Betriebe und Kellereien erzeugten im Jahr 2012 knapp 5,9 Millionen Hektoliter Wein. Das sind rund 2,1 % weniger als 2011, wobei der zehnjährige Durchschnitt bei 6,2 Millionen Hektoliter liegt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr gehe ich jetzt auf zwei bis drei Themen ein, die auch in die Zukunft wirken. Wein aus Rheinland-Pfalz ist eine Marke und bürgt für hervorragende Qualität. Mit dem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag zum Weinbezeichnungsrecht haben wir uns im Juli eindeutig zur weiteren Verbesserung unseres Qualitätsweinsystems ausgesprochen. Dabei wollen wir uns stark an den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren.

tieren. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen. Ich darf noch einmal den beteiligten Fraktionen ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, unsere Weine haben ein sehr hohes Ansehen, und dies weit über unsere Landesgrenzen hinaus. Das haben wir zum einen der hervorragenden Arbeit unserer Winzerinnen und Winzer zu verdanken, zum anderen trägt auch die sehr gute Ausbildung des Nachwuchses in den Betrieben im Verbund mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Neustadt, Bad Kreuznach und Oppenheim wesentlich zum hohen Qualitätsniveau bei. Die Technikerschulen und der duale Studiengang Önologie und Weinbau ergänzen sich dabei in hervorragender Weise und sind Aushängeschilder des rheinland-pfälzischen Weinbaus.

Deshalb müssen wir bei allem Sparzwang, dem wir unterliegen, daran arbeiten, dass weiterhin gute Voraussetzungen für Forschung, Lehre und Beratung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum erhalten bleiben. Das bedeutet, dass erstens der Neubau beim DLR Rheinlandpfalz so schnell wie möglich umgesetzt werden muss. Zweitens müssen wir dringend ein zukunftsweisendes Personal- und Aufgabenkonzept bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum angehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der ökologische Weinbau hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Dies hängt sicher mit einem sich verändernden Verbraucherverhalten zusammen und bietet deshalb auch Chancen für Winzerinnen und Winzer. In Rheinland-Pfalz werden 4.500 Hektar Rebflächen ökologisch bewirtschaftet. Betriebe aus allen Bereichen stellen um. Auch darauf hat das Land reagiert; denn das Lehr- und Versuchsgut beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück wurde auf ökologischen Anbau umgestellt.

Ich will aber auch sagen, dass viele Weinbaubetriebe schon länger ökologisch ohne Zertifizierung und offizieller Umstellung arbeiten. Die Entscheidung dazu muss aber jedem Weinbaubetrieb selbst überlassen bleiben; denn letztlich hat sich jeder dem Wettbewerb am Markt zu stellen, und der Verbraucher entscheidet, in welches Weinregal er letztlich greift. Ökologischer und konventioneller Weinbau müssen im Miteinander und Nebeneinander unser Ziel sein; denn beste Qualität bieten beide.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei der Pflanzrechtregelung haben wir unser gemeinsames Ziel leider nicht erreicht. Die Entscheidung der EU wird eine schlechende Ausdehnung der Rebfläche durch die Hintertür mit sich bringen. Hier müssen wir deshalb alles dafür tun, dass der Prozentsatz für autorisierte Neuanpflanzungen bundesweit bei maximal 0,5 % liegt.

(Glocke der Präsidentin)

Aber selbst bei einer nationalen Beschränkung der Neuanpflanzungen können nicht genutzte Pflanzrechte von anderen Regionen auch ohne den bisherigen traditionellen Weinbau genutzt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dennoch bin ich überzeugt, dass wir in Rheinland-Pfalz weiter auf einem guten Weg sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Gies das Wort.

Abg. Gies, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin! Ich darf die ersten drei Sätze zitieren: „Liebe Leserinnen und Leser, mit dem vorliegenden Bericht halten Sie erstmals den rheinland-pfälzischen ‚Agrar- und Ernährungsbericht‘ in Händen. Er löst den ‚Agrarbericht‘ ab und stellt den Start in eine neue Form der Berichterstattung dar. Die Land-, Wein- und Ernährungswirtschaft in Rheinland-Pfalz steht vor einem“ – jetzt kommt es – „weitreichendem Paradigmenwechsel.“

Was bedeutet das? Paradigmenwechsel ist eine Lehrmeinung oder sogar eine Weltanschauung? Ich muss ehrlich sagen, als ich das gelesen habe, bin ich zunächst einmal zusammengezuckt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Aber es passt.

Wenn man hier eine Weltanschauung oktroyieren will, kam mir spontan in den Sinn, Sie wollen nur mal kurz die Welt retten, so wie es Tim Bendzko sagt.

(Beifall der CDU)

Aber keine Bange, ich werde nicht anfangen zu singen, wie es Ihre Kollegin Andrea Nahles getan hat.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn man einmal den ganzen Bericht liest, darf man ihn mit Fug und Recht als einen Öko-Bericht bezeichnen; denn über 90- bis 100-mal – ähnlich war es zu meinem Erstaunen auch bei den Kollegen von der SPD – kommen allein die Worte Öko, ökologisch, biologisch usw. vor.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Schrecklich! Da muss man
sich fürchten!)

Weiter schreiben Sie: „Auch im Aufbau und der Perspektive werden aufmerksame Leserinnen und Leser eine Neuausrichtung des Berichts“ – und ich denke, auch der Politik – „erkennen.“ Darin liegt die Gefährlichkeit.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Dass Ihnen, Herr Köbler, das bei Ihrer Weltanschauung gefällt, ist mir völlig klar.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So weit
sind Sie halt noch nicht!)

Aber es geht weiter. Sie beziehen sich auf die Ernährung, die umgesteuert werden muss, und Sie beziehen sich darauf, dass fast eine Milliarde Menschen weltweit hungern. Eine knappe weitere Milliarde hat jedoch nur das Nötigste zum Leben. Das werden Sie allerdings mit einer Umstellung auf eine Ökologisierung der Landwirtschaft und einem Paradigmenwechsel ganz sicher nicht erreichen können.

(Beifall der CDU)

Ich frage mich natürlich auch – wir haben es bereits heute Morgen diskutiert –, warum Sie solche unterstützende Kampagnen für die gesamte Landwirtschaft wie die „Grüne Woche“ ersatzlos streichen wollen.

(Beifall der CDU)

Das passt doch nicht in dieses Konzept.

Was wiederum umgekehrt passt, ist der Koch-Bus, den Sie als ein mobiles Kommunikationsmittel angeschafft haben. Ich muss mich fragen, ob es eine Aufgabe einer Landwirtschaftsministerin sein kann, Kochvorführungen zu machen; denn wir haben mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Institutionen, die dies machen. Wir haben Ernährungsberaterinnen, die dies seit vielen Jahren gut vertreten. Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, was Ihre Kochkünste angeht – die kann ich nicht beurteilen –, aber ich stelle schon die Notwendigkeit eines Koch-Busses nachhaltig in Frage.

Sie haben auch formuliert, dass es die Aufgabe der Politik sein muss, Bestrebungen jeder Art zu erleichtern und zu ergänzen, insbesondere durch Verbesserung der Rahmenbedingungen, Förderung von Exzellenz, unternehmerischer Initiative, Forschung, Bildung, Förderung verbesserter Verbindungen zwischen Wirtschaft, Forschung usw. in Zusammenarbeit mit der EU. Da sind wir bei Ihnen. Doch Sie gehen, anstatt Erleichterungen zu schaffen wie beim Eiswein, gleichzeitig hin, indem Sie noch ein neues Gesetz, eine neue Verordnung obendrauf setzen. Wir haben dies eindeutig und ausreichend diskutiert. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht sinnvoll sein kann.

(Schwarz, SPD: Das ist falsch!)

Kollege Schwarz hat sich nur auf die Einkommenslage in den rheinland-pfälzischen Winzerbetrieben bezogen.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Wenn wir uns allerdings einmal die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe anschauen, müssen wir feststellen, dass wir im Länderranking auf den vorletzten Platz vor Brandenburg zurückgefallen sind, Frau Ministerin. Ich bin gespannt, wie sie dies letztendlich erklären wollen. Denn wirtschaftlich betrachtet – das schreiben

Sie selbst in dem Bericht – war 2011/2012 für die rheinland-pfälzischen Betriebe kein erfolgreiches Jahr.

Wir haben schon einige Zahlen gehört, und ich möchte das Ganze zumindest ein wenig zurechtrücken, wenn ich von einem Öko-Bericht spreche. Wir haben erstmals – Kollege Wehner hat es erwähnt – weniger als 20.000 landwirtschaftliche Betriebe. Wir haben davon 1.076 ökologisch wirtschaftende Betriebe. Das sind – nur, dass wir die Relationen nicht verkennen – 6 % der Gesamtbetriebe. Ich glaube, da müssen wir schauen, dass wir die Relationen nach wie vor im Auge behalten.

Frau Höfken, Sie sind eine Ministerin für die gesamte Landwirtschaft, den Weinbau und die Umwelt in Rheinland-Pfalz,

(Beifall der CDU)

und nicht nur für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe, die Sie, wie die Kollegen von der SPD bereits klargemacht haben, deutlich in den Fokus stellen wollen.

Wenn ich dann lese, dass 65 % der Öko-Rebfläche in Deutschland in Rheinland-Pfalz sind, ist das klar. Wenn wir natürlich 65 % des deutschen Weinbaus in Rheinland-Pfalz haben, ist es logisch, dass wir eine entsprechend hohe Zahl haben. Auch das sind nur 7 % der Betriebe; Tendenz steigend, gebe ich zu. Doch trotzdem wollen wir diese Relationen nicht aus den Augen verlieren.

Es gibt etwas, das man deutlich kritisieren muss, wenn man weiß, dass wir 2.000 Auszubildende haben, gut 600 Auszubildende pro Jahr. Dann fragen wir uns schon, warum Sie ein Junglandwirte-Programm mit 550.000 Euro aus dem Programm streichen; denn das ist Zukunftsförderung, das ist Förderung für alle Betriebsrichtungen, die wir nur befürworten können.

(Beifall der CDU)

Ich muss eines ganz massiv kritisieren, wenn es darum geht, umweltgerechten und nachhaltigen Pflanzenschutz zu betreiben. Da muss ich lesen, dass im ökologischen Landbau das Prinzip des nachhaltigen Pflanzenschutzes weitgehend verwirklicht ist. Der Umkehrschluss ist, dass es bei allen konventionell integriert wirtschaftenden Betrieben nicht der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich glaube, wir bekommen ein großes Problem mit den Kollegen, die vernünftig ausgebildet sind und hervorragend wirtschaften. Wir können es nicht so stehen lassen, dass diese Ziele des Pflanzenschutzes letztendlich nur dort verwirklicht worden sind.

(Beifall der CDU)

Nicht verstehen kann ich, warum Sie die Pheromon-Methode als Verwirrmethode und Kontrolle der Traubenwickler im Weinbau nicht stärker fördern wollen. Das war ein ökologisches Programm, bei dem Sie die Förderung zurückgenommen haben; für mich und für uns nicht nachvollziehbar.

Doch eines ist klar: Unser Präsident des Bauern- und Winzerverbandes, Leo Blum, hat mit allem Nachdruck die geplante Schwächung auch der benachteiligten Mittelgebirgslagen sowie der Junglandwirte deutlich kritisiert. Sie haben auch hier offensichtlich den Dialog noch nicht gesucht, während die Landesregierung – so sagt er zu Recht – in den Sonntagsreden immer die Bedeutung der ländlichen Räume und der Jugend betont habe.

Hier zeigen Sie Ihr wahres Gesicht, indem Sie bei diesen Haushaltsansätzen, die wir auch für das kommende Jahr mit betrachten dürfen, entsprechende Ansätze hier nicht mehr in Ansatz bringen.

Sie fragen immer – sicherlich auch zu Recht –: Wie sieht Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag aus? Wie stellen Sie sich das vor? – Ich kann Ihnen eine Position nennen. Ich musste nämlich lesen, dass beabsichtigt ist, für 2 Millionen Euro im Pfälzer Wald 20 Luchse auszuwildern, und zwar über die Stiftung „Natur und Umwelt“ mit rheinland-pfälzischem Geld. Dieses rheinland-pfälzische Geld können wir sicher wesentlich sinnvoller einsetzen als für solche Objekte.

(Staatsministerin Frau Höfken:
Aber nicht in Luchse!)

Wir haben heute von der Kollegin Anke Beilstein gehört, die rot-grüne Landesregierung ist kein Freund der Kommunen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Oh!)

Ich muss es leider ergänzen: Die rot-grüne Landesregierung ist auch kein Freund der Bäuerinnen, der Bauern, der Winzerinnen und Winzer.

Schönen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss das, was Kollege Schwarz eben gesagt hat, noch ergänzen. Er hat scheinbar den Bericht nicht so gut gelesen. Auf Seite 28 wird die Einkommenslage in Rheinland-Pfalz dargestellt. Denn er hat gesagt: Wir sind hier auf einem guten Weg. –

Dort steht ganz klar, 8,8 % minus haben die Betriebe zu verzeichnen, die offiziell über das Bundesministerium getestet wurden.

(Frau Klöckner, CDU: Ja! Richtig!)

Darin steht explizit, dass unsere landwirtschaftlichen Betriebe ohne die Betriebsprämienzahlungen aus der

ersten Säule wesentlich größere existenzielle Probleme zu erwarten hätten.

Trotzdem sagt die Ministerin landauf, landab, man muss das von der ersten Säule in die zweite Säule transferieren, damit man mehr Agrarumweltmaßnahmen machen kann.

(Beifall der CDU)

Das heißt, sie will damit die existenziellen Probleme der Landwirtschaft verstärken.

Bei den Futterbaubetrieben sanken die Gewinne um 20 %. Bei den Ackerbaubetrieben ist sogar ein Rückgang von 35 % zu verzeichnen. Wie Herr Kollege Schwarz dann sagen kann, wir sind auf einem guten Weg, machen wir weiter so, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Er muss den Bericht lesen.

Lieber Kollege, da ist es ganz deutlich. Der ist vom Ministerium autorisiert und beginnt mit einem Vorwort der Ministerin. Also ist das richtig, was drinsteht. So geht es nicht.

Noch sind Landwirtschaft und Weinbau bei uns im Land Rheinland-Pfalz ein ganz wichtiger Wirtschaftsbereich. Es sieht so aus, als wenn er jetzt unter Rot-Grün abgeschaltet werden muss, damit man nachher Schmetterlingswiesen, Bienenhecken und schöne Streuobstwiesen hat. Dann hat sich das. So geht es nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Vor Ihnen, vor uns liegt der Agrar- und Ernährungsbericht 2013, der unter den Vorzeichen der laufenden Verhandlungen zur GAP-Reform 2014 bis 2020 steht.

Wie Herr Kollege Wehner und Herr Kollege Schwarz schon gesagt haben, haben wir insgesamt eine positive Entwicklung in der Landwirtschaft und im Weinbau.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Ich komme gleich zu Ihnen, Herr – – –

(Frau Klöckner, CDU: Schmitt!)

Vor allen Dingen zeigt dieser Bericht, dass wir einen Aufwärtstrend haben. Im Bericht steht mit Sicherheit nicht, dass schon alles super und toll ist. Aber wir sind auf einem besseren Weg.

Ich möchte darauf bestehen, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass die berufsständische Vertretung ständig draußen herumrennt und erzählt, wir sind im Aufwärts, wir haben Getreidepreise, wir haben Milchpreise, die ein auskömmliches Einkommen sicherstellen können. Wir sind auf einem sehr guten Weg.

Jetzt sind Sie dran und erzählen genau das Gegenteil. Also wenn wir schon positive Entwicklungen haben, dann sollten Sie sie einfach zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Schmitt.

Aber erst einmal zu Herrn Gies. Also mit dem Eiswein, Sie waren doch auch im Ausschuss anwesend. Beim Eiswein nicht diese zusätzliche Bürokratie, sondern einfach nur dieses Anmelden des Eisweins – – –

(Frau Klöckner, CDU: Dann reden Sie mal mit den Winzern!)

Es geht doch darum – es ist im Ausschuss erörtert worden –, die, die ehrlich und sauber arbeiten, zu schützen und nicht den anderen den Vorteil zu geben. Das war im Ausschuss.

(Zurufe von der CDU)

– Doch.

Es spielt auch gar keine Rolle. Sie lassen nicht mit sich reden. Die Kammer macht es, und die Kammer begrüßt es.

(Zurufe von der CDU)

Pheromone: Wenn man mit den Winzern über Pheromone redet, ist mir gesagt worden, dass mittlerweile einige Winzer bei den Pheromonen aussteigen und sagen, der Nachbar macht es, und flächendeckendes Fallenaufhängen findet nicht mehr statt. Das ist ein Problem.

Das andere Problem ist – das kommt aus der Winzerschaft –, wir können keine dauerhafte Förderung haben. Wir wollen diese auch gar nicht. Wir müssen es in diesem Bereich selbst machen können, wenn andere Maßnahmen da sind.

Zum Junglandwirteprogramm. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wenn Sie sich auf der Bundesebene mit der Landesregierung dafür einsetzen, und zwar geht es dann um dieses Junglandwirteförderprogramm aus der ersten Säule, und 90 Hektar mit 50 Euro belegen, dann haben die Jungens – – –

(Frau Schneider, CDU: Jetzt wiederholt er den Schwachsinn!)

– Wenn Sie einmal zuhören würden, dann brauchen Sie – – –

(Zurufe von der CDU)

– Haben Sie eigentlich Uneinigkeit untereinander, oder welches Problem haben Sie?

(Zurufe von der CDU)

– Ja, ich rede aber in ein Mikro. Ich höre mich selbst schon nur noch schreien. Das ist ganz unangenehm.

(Unruhe im Hause)

Junglandwirteförderung, erste Säule, 90 Hektar, 50 Euro, fünf Jahre lang Förderung, das ist eine Forderung, die wir stellen und auf der Bundesebene im nationalen Spielraum umgesetzt werden könnte. Da sind wir wieder bei einer Junglandwirteförderung, die sehr sinnvoll ist. Aufgrund dessen sind wir der Meinung, wir können diese streichen. Da sitzen Sie jetzt mit im Boot und können daran mitarbeiten.

Des Weiteren, wenn wir schon einmal dabei sind, wäre es sehr sinnvoll, bei einer mittelständischen bäuerlichen Landwirtschaft, wie wir sie in Rheinland-Pfalz haben, die sehr gute Produkte, eine sehr gute Rohproduktion liefert, die ersten Hektare entweder mit 30 oder den Durchschnitt von 46 Hektar in Deutschland zu fördern. Das würde ein Mehreinkommen dieser Betriebe sichern, und es wäre eine Umschichtung der Mittel, aber in der ersten Säule. Erste Säule Verschiebung in die zweite Säule.

Sie rufen nach einem Investitionsprogramm, nach entsprechenden Maßnahmen wie Bodenordnung usw. All dies wird aus der zweiten Säule finanziert. Darum ist es für uns aus rheinland-pfälzischer Sicht sehr sinnvoll, von der ersten Säule in die zweite Säule umzuschichten. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Auf der anderen Seite schreien Sie da immer nach mehr Geld, und wir können es nicht finanzieren. Auch das müssen Sie einfach einmal akzeptieren.

Noch ein Punkt. Die GAP-Mittel sind auf Bundesebene um 100 Millionen Euro reduziert worden. Das ist auch etwas, was in Rheinland-Pfalz zum Problem führt. Also rufen Sie nicht immer nach mehr Geld, sondern gehen Sie in dem Prozess zur Bundesregierung.

(Frau Klöckner, CDU: Er hat doch einen Finanzierungsvorschlag gemacht!)

– Bitte?

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Wissen Sie, diese Verschiebungen halte ich jetzt nicht für besonders sinnvoll. Aber Sie sollten sich vielleicht einmal an die eigene Nase packen und nicht nur – das haben Sie heute schon wieder getan – immer wieder Öko gegen Konventionell ausspielen.

Ich habe Ihnen gesagt, die Förderung der ersten Hektare steht jedem Betrieb zur Verfügung.

Sie sagten, 6 % der Betriebe. Es mag sein, dass wir 6 %, 7 % der Betriebe haben. Aber nur 10 % der landwirtschaftlichen Gelder kommen dem Ökolandbau zugute. 90 % der Gelder, die da sind, kann die gesamte Landwirtschaft beantragen und in Anspruch nehmen,

von Agrarumweltmaßnahmen, Investitionsprogrammen – – –

(Zurufe von der CDU)

– Nein.

Wenn Öko-Bioproduktion für den Markt ist, und der Markt da ist, sollten wir schauen, dass wir in Rheinland-Pfalz den Markt weitgehend abgedeckt bekommen, und darum ist eine Förderung in diesem Bereich sehr sinnvoll.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Schmitt, vielleicht sollten Sie an anderer Stelle und in anderen Bereichen öfters einmal zuhören.

Den Rest wird meine Kollegin machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Frau Kollegin Müller-Orth, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt einmal wieder ein bisschen Ruhe hereinbringen und über ein Wohlfühlthema sprechen, nämlich die Ernährung, die auch Bestandteil dieses Berichts ist.

Ernährung ist in aller Munde. Noch nie wurde in den Medien so viel gekocht und über Ernährungstrends, kulinarische Köstlichkeiten, Diäten, Fehlernährungen, Übergewicht, Beanstandungen bei den Lebensmittelkontrollen und Lebensmittelskandale berichtet.

Die Dauerpräsenz des Themas in der Öffentlichkeit hat aber aus vielerlei Gründen bisher nicht zu einem gesünderen Ernährungsverhalten geführt. Ein Großteil der Verbraucherinnen und Verbraucher interessiert sich nicht mehr dafür, wie Essen hergestellt wird oder wie gesund es ist. Vielen Menschen fehlt die Zeit, die Lust oder die Fähigkeit, aus frischen Zutaten vollwertige Mahlzeiten zuzubereiten. Sie wollen das ganze Jahr Erdbeeren und wundern sich dann, wenn diese aus China kommen.

Die Auswirkungen sind deutlich sichtbar. Bereits heute sind viele Männer, Frauen und Kinder stark übergewichtig. Die Erkrankungen aufgrund von Fehlernährungen nehmen ständig zu. Darum brauchen wir einen Paradigmenwechsel, Herr Gies.

Die Landeskampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ bietet die Möglichkeit, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Vorteile einer gesunden Ernährung nä-

herzubringen und diese wortwörtlich schmackhaft zu machen, und wenn es sein muss, auch mit dem Koch-Bus, weil wir dann zu den Leuten kommen und sie nicht zu uns kommen müssen.

Die Ernährungsbildung ist bei den Jüngsten ganz besonders wichtig; denn Essverhalten und Geschmäcker werden in der frühen Kindheit geprägt.

Darum begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Projekte „Kita isst besser“ und „Schule isst besser“. Nach dem Motto „Schlechte Zustände und Gewohnheiten gar nicht erst entstehen zu lassen“ wollen wir eine gesunde Ernährung von Anfang an.

Die Bildung von Ernährungskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen nimmt hier einen hohen Stellenwert ein. Ernährungskompetenz meint die Wertschätzung von leckerem und gesundem Essen, das Wissen darum, was gesund ist, das Wissen um die Rahmenbedingungen der Produktion der Nahrung und ein Bewusstsein, das erlaubt, manipulative Werbebotschaften zu durchschauen.

Die meisten Kinder und Jugendlichen verbringen immer mehr Zeit in Kindergärten und Schulen. Um lernen zu können, brauchen die Kinder auch dort eine gesunde Verpflegung. Die Vernetzungsstelle Schul- und Kitaverpflegung unterstützt die Träger dieser Einrichtungen durch den Speiseplancheck. Die Bewertung der Speisepläne kann ein erster Anstoß sein, für ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen zu sorgen.

Dieser Speiseplancheck ist mittlerweile auch im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung von Senioren möglich – ein beliebtes Thema der CDU-Fraktion –; denn Qualitätskontrollen allein reichen hier bei Weitem nicht aus. Mit Beratungen erreichen wir auf Dauer wahrscheinlich mehr als mit Qualitätskontrollen, die keinerlei Sanktionen nach sich ziehen.

Es gilt, insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung ein Bewusstsein für gesundes Essen zu schaffen, das schmeckt, weitestgehend aus regionaler Erzeugung stammt und somit zur regionalen Wertschöpfung beiträgt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich finde das Bauern-Bashing vonseiten der CDU bemerkenswert. Sie hetzen die einen gegen die anderen, verhindern Marktentwicklung, Nachfragebedienung und

Modernisierung. Das spricht für sich. Das sollte man jedem Bauern eigentlich im Zitat vortragen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Im Übrigen muss ich sagen, Paradigmenwechsel ist anders definiert, als Sie hier vorgetragen haben. Schauen Sie einfach noch einmal in die Lexika. Dort ist zu lesen: Wandel grundlegender Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in Bezug auf Begriffsbildung, Beobachtung und Apparatur, das heißt, eine ganz andere als von Ihnen vorgetragene Definition.

(Pörksen, SPD: Das hätte aber nicht gepasst!)

Zum „Greening“ oder zum Thema „Öko“: Wenn Sie das gerade im Zusammenhang mit Pflanzenschutz benutzen, dann schauen Sie sich einmal die Texte des Trilogies der EU-Kommission und der GAP-Beschlüsse an. Dort steht: Ökologischer Landbau ist Greening per Definition. – Dann ist das noch weiter erklärt. Diese Erklärung sollten Sie sich vielleicht einmal durchlesen.

Ich komme zum Agrar- und Ernährungsbericht der Landesregierung. Tatsächlich gibt es hier etwas Neues – einen Paradigmenwechsel. Wir betrachten die ganze Branche. Das ist mir schon wichtig, weil die verkürzte Betrachtung rein auf die Produktion die Wertschöpfungskette einfach nicht ausreichend darstellt.

Wir haben die ganze Neubetrachtung schon im Rahmen des Holzclusters gehabt. Dies wird immer wieder erfolgreich transportiert. Das machen wir auch in anderen Bereichen, beispielsweise der Automobilindustrie.

Mit über 100.000 Arbeitsplätzen ist die Land- und Ernährungswirtschaft eine der vier wichtigsten Wirtschaftssektoren in Rheinland-Pfalz. Ich finde, es ist eine andere Betrachtungsweise, die den Gesamtzusammenhang herstellt. Das verdient diese Branche, und das haben Sie vergessen zu zitieren.

Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft einschließlich Weinbau und Forstwirtschaft – also tatsächlich nur dieser Bereich – hat 2011 in Rheinland-Pfalz nominal mit 1,6 % zur Bruttowertschöpfung beigetragen. Dieser Anteil war damit 75 % höher als im gesamten Bundesgebiet mit 0,9 %, nur der Produktionsbereich.

Sie dürfen gerne weiter zitieren, dabei vielleicht auch noch einige andere Zitate bringen.

Hier ist dieser Paradigmenwechsel in der Betrachtung zu sehen. Das werden wir weiter machen. Wir werden Schwerpunkte bilden und diesen Agrar-Bericht damit ein bisschen neu aufstellen.

Unsere Initiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ stärkt die landwirtschaftlichen Erzeuger und verstärkt die Ernährungsbildung, die insbesondere von Ihrer Seite, besonders von den Landfrauen, gefordert wird, aber eben auch die Ernährungsberatung in Kitas, Schulen und der Gemeinschaftsverpflegung, und ist damit ein sehr wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer besseren Wertschätzung und -schöpfung für unsere Erzeuger.

Ich habe besonders darauf gedrungen, in diesem Agrar- und Ernährungsbericht die Einkommenslage der Landwirtschaft darzustellen. Genau das haben Sie auch wieder gefunden. Damit will ich sagen, es ist eigentlich nichts besonders gut, sondern ganz im Gegenteil, wir müssen daran arbeiten, dass die Ausrichtung der Landwirtschaft neu aufgestellt wird auf mehr Wertschöpfung und nicht dabei bleibt, nur billige Rohstoffe für die Masenerzeugung zu liefern.

Es ist erwähnt worden, der Milch-Marker-Index, der vorgestellt wurde, zeigt, wie auch die Berechnung der Landwirtschaftskammer, nur auf einer anderen Berechnungsgrundlage, eine massive Unterdeckung von aktuell 20 % bis 25 %, und zwar deswegen, weil die Kosten enorm angestiegen sind. Das ist der Punkt, an dem wir sagen, es muss eine neue Entwicklung geben, die dazu führt, dass die Arbeit – so hat es Herr Wehner auch gesagt, glaube ich – der Landwirtschaft ordentlich bezahlt wird und wir faire Löhne haben. Wir sind jetzt bei einem durchschnittlichen Niveau von nur 7,23 Euro, also deutlich unter dem Mindestlohn. In vielen Bereichen liegt es noch deutlich darunter. Es ist wichtig, dass es hier zu einer Neuausrichtung und -entwicklung kommt. Dazu wollen wir beitragen.

Aber das kleine Land Rheinland-Pfalz ist in vollem Umfang von der Bundesebene und der EU-Ebene abhängig, und zwar insbesondere, was die Unterstützung der Landwirtschaft und die von Ihnen angesprochenen Transferzahlungen angeht.

(Unruhe bei der CDU)

– Wenn Sie mir zuhören könnten; so lange dauert es nicht mehr. – Danke schön.

(Zuruf von der CDU: Das ist offen!)

Ich möchte darauf hinweisen – das ist auch wichtig –, wir sehen auf der Bundesebene einerseits eine Entwicklung, dass es Frau Merkel erfolgreich geschafft hat, die Zahlungen Deutschlands nach Brüssel deutlich zu verringern. Damit ist der Kuchen für den Agrarhaushalt deutlich kleiner geworden. Das ist das Ergebnis Ihrer Bundesregierung.

(Zurufe der Abg. Schmitt und Zehfuß, CDU)

Das heißt genauso andererseits, es werden 2 Milliarden Euro pro Jahr gegenüber dem Soll eingespart, was eigentlich im Haushalt hätte stehen müssen.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Es heißt auch, dass diese Beschlüsse eine Auswirkung haben, Ihre Kürzungen kommen hier bei jedem Betrieb an, und verantwortlich sind Sie, auch wenn es Ihnen nicht passt, Frau Schneider.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich möchte es Ihnen nicht ersparen, das entsprechend hier vorzutragen; denn das bedeutet in der ersten Säule ein Minus von 7,7%, rund 12 Millionen Euro weniger,

ohne die Angleichung, die wir vielleicht auch mit Ihrer Unterstützung erreichen, und minus 30 % bei der zweiten Säule.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Dann darf ich auch sagen, Ihre Bundesregierung hat einen Vorwegabzug für 16 (EU-)Mitgliedsländer in Höhe von 6,2 Milliarden Euro verhandelt, die unter anderem das arme Luxemburg bekommen hat, nur damit sich die Europäische Gemeinschaft auf diesen Deal von Frau Merkel einlässt.

Wir sind diejenigen, die „angeschissen“ sind, und das müssen unsere Betriebe auch erfahren.

(Zuruf von der CDU –
Licht, CDU: Unparlamentarisch!)

Das bedeutet für unsere Betriebe ein Minus von über 12 Millionen Euro gegenüber 2013. Das heißt auch, dass hier eine Kofinanzierung vonseiten der Bundesmittel nötig wäre.

Was aber macht Ihre Bundesregierung: Sie kürzt die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz jährlich um 17 %, das heißt 100 Millionen Euro, das heißt 11 Millionen Euro minus für Rheinland-Pfalz. Auch das haben Sie zu verantworten.

Das heißt, wenn wir in der Folge die Programme reduzieren müssen, dann liegt das auch daran, dass Sie diese Mittel entsprechend gekürzt haben. Sie drücken sich vor der Verantwortung und setzen sich alle unter den Tisch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Das ist typisch!)

Was wir erreichen wollen, ist, dass mit unseren Vorschlägen bei der nationalen Ausgestaltung der GAP-Reform ein Mehr für Rheinland-Pfalz herauskommt.

(Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Das ist gegenüber den Vorschlägen Ihrer Ministerin, Frau Aigner, ziemlich deutlich. Während der Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Rheinland-Pfalz bei der zweiten Säule etwa 35 Millionen Euro bringen würde, würde der Entwurf, den wir vorschlagen – dabei sind schon die Junglandwirte-Programme, die Hektare, die ersten Umschichtungen und die erste und zweite Säule enthalten –, ein Plus von fast 10 Millionen Euro bringen, nämlich 44 Millionen Euro.

Dann wären wir ungefähr wieder auf dem Stand von 2012. Gleichzeitig würden wir aber keine Absenkung in der Basisprämie haben. Ich denke, das wäre auch bei den Direktzahlungen ein gutes Ergebnis.

Also machen Sie das, was Sie tun sollten, nämlich unterstützen Sie uns bei den Bemühungen, für Rheinland-Pfalz mehr herauszuholen, anstatt das zu zementieren, was die Kanzlerin und Frau Aigner machen, nämlich die ungerechte Verteilung der Mittel, dass 80 % der Mittel an nur 20 % der Betriebe gehen, und die sind nicht in Rheinland-Pfalz. Das wollen wir ändern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Agrar- und Ernährungsbericht ist mit seiner Besprechung erledigt.

Somit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich lade Sie zur morgigen Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein.

E n d e d e r S i t z u n g: 19:10 Uhr.